



### **Aus dem Inhalt:**

- Goldene Zeiten?  
Zur Haushaltsentwicklung der Kreise und der Landschaftsverbände im Jahr 2018
- Afrikanische Schweinepest – Kreise bereiten sich vor
- Schwerpunkt: Aktuelle Herausforderungen im Natur- und Landschaftsschutz



## Abschaffung der Stichwahl – der Gesetzgeber muss nachbessern

Nicht zum ersten Mal wird in Nordrhein-Westfalen über die Abschaffung der Stichwahlen bei den Wahlen der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten diskutiert. In den 1990er Jahren eingeführt, wurde sie von der damaligen CDU-FDP-Regierungskoalition im Jahre 2007 abgeschafft und von der rot-grünen Minderheitsregierung 2011 – seinerzeit mit den Stimmen von FDP und Linken – wieder eingeführt. Im Zuge eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP nunmehr Ende 2018 einen Änderungsantrag in den Landtag eingebracht, mit dem die Stichwahl wieder abgeschafft werden soll.

Angesichts dieser Vorgeschichte überrascht es nicht, dass über die beabsichtigte Abschaffung der Stichwahl ein heftiger politischer Streit entbrannt ist. Zu dieser politischen Streitfrage, für die es eine Reihe Für- und Gegenargumente gibt, die auch in den Gremien des Land-

kreistages ausführlich debattiert worden sind, soll an dieser Stelle bewusst keine Position bezogen werden. Stattdessen soll auf eine andere Frage eingegangen werden, die im Rahmen der Landtagsanhörung zur geplanten Novellierung des Kommunalwahlrechts im Februar 2019 intensiv diskutiert wurde: Ist es verfassungsrechtlich überhaupt zulässig, die Stichwahl wieder abzuschaffen?

Die Frage scheint eigentlich klar beantwortet zu sein, hat doch der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 entschieden, dass die damalige – erstmalige – Abschaffung der Stichwahl verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Zugleich haben aber die Richter den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die tatsächlichen Verhältnisse im Blick zu behalten und daraufhin zu beobachten, ob sich nicht Veränderungen ergeben haben, die eine andere verfassungsrechtliche Beurteilung der Wahl kommunaler Hauptverwaltungsbeamter auf der Basis eines einzigen Wahlgangs mit relativer Mehrheit verlangen.

Ein Teil der vom Landtag eingeladenen Sachverständigen hat in der Anhörung die Rechtsauffassung vertreten, dass eine solche Veränderung der tatsächlichen Umstände inzwischen eingetreten sei. Insbesondere sei mit der in den letzten Jahren festzustellenden zunehmenden Ausdifferenzierung des Parteiensystems die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass der Sieger des ersten Wahlgangs einen immer geringeren Anteil der abgegebenen Stimmen auf sich vereint und eine größere Zahl von Stimmen auf andere Kandidaten entfällt. Ein Wahlsystem, das einer solchen Entwicklung Vorschub leiste, sei mit dem Demokratieprinzip und dessen Entscheidungsregel „Mehrheit entscheidet“ nicht mehr vereinbar.

Eine solche Argumentation scheint auf den ersten Blick einiges für sich zu haben. Indessen folgt daraus nicht zwangsläufig, dass es verfassungsrechtlich ausgeschlossen wäre, die Stichwahl wieder abzuschaffen. Entscheidet sich der Gesetzgeber dafür, muss er aber im Rahmen einer Gesamtschau die ihm vom Verfassungsgerichtshof hinsichtlich einer möglichen Änderung der tatsächlichen Umstände auferlegte Beobachtungs- und Begründungslast beachten. Unter diesem Gesichtspunkt besteht Nachbesserungsbedarf.

Dies heißt konkret: Die Regierungsfractionen müssen die nötige gesetzgeberische Sorgfalt walten lassen und die Ausführungen in ihrem Änderungsantrag in empirischer wie normativer Hinsicht ergänzen und vertiefen. Eine solche erweiterte Begründung wird der Maßstab dafür sein, dass die seitens der Landtagsmehrheit beabsichtigte erneute Abschaffung der Stichwahl einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung Stand hält. Angesichts der entsprechenden Ankündigung der Opposition im Landtag dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass eine solche verfassungsgerichtliche Überprüfung kommen wird.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
 40213 Düsseldorf  
 Telefon 02 11/300491-0  
 Telefax 02 11/300491-660  
 E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
 Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

EILDienst – Monatszeitschrift  
 des Landkreistages  
 Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
 Hauptgeschäftsführer  
 Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
 Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
 Beigeordneter Martin Schenkelberg  
 Referentin Christine Cebin  
 Hauptreferent Dr. Markus Faber  
 Referentin Dorothee Heimann  
 Referent Thomas Krämer  
 Pressereferentin Rosa Moya  
 Referent Dr. André Weßling  
 Hauptreferent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild:**  
 Kreis Herford/Bergmann

**Redaktionsassistentz:**  
 Gaby Drommershausen  
 Astrid Hälker  
 Heike Schützmann

**Herstellung:**  
 ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
 Leichlinger Straße 11  
 40591 Düsseldorf  
 www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 141

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Goldene Zeiten? Zur Haushaltsentwicklung der Kreise  
 und der Landschaftsverbände im Jahr 2018 145

---

**THEMA AKTUELL**

Afrikanische Schweinepest – Kreise bereiten sich vor 155

---

**SCHWERPUNKT:  
 Aktuelle Herausforderungen im Natur- und Landschaftsschutz**

Naturschutz ist wichtiger Baustein  
 zur Wohlstandssicherung 157

---

100 Röhren für den Steinkauz:  
 Schutzprojekt im Kreis Warendorf 159

---

Die Pflege der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete  
 im Kreis Olpe 160

---

Die Rückkehr des Wolfes:  
 Ein Erfahrungsbericht aus dem Kreis Wesel 163

---

Bekämpfung der Herkulesstaude im Kreis Herford 167

---

Das Eiszeitliche Wildgehege des Kreises Mettmann 169

---



Gegen den Artenschwund: Das Wiesenprojekt im Bergischen Land	172
<hr/>	
Der Kreis Recklinghausen blüht auf – Projekte für mehr Artenvielfalt	174
<hr/>	
Grenzüberschreitendes Pilotprojekt zum Nutriafang	176
<hr/>	
Projekt „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“	179
<hr/>	
„Raus aus der Routine!“ – Selbsterkenntnis und neue Standards für ein besseres Klima	182
<hr/>	

## THEMEN

Im Kreis Paderborn ist kein Platz für Menschenfeindlichkeit jeglicher Art	184
<hr/>	
Notfall-Infopunkte im Kreis Recklinghausen	185
<hr/>	
Drei Modellregionen für Wasserstoffmobilität ausgezeichnet	186
<hr/>	
„Ideen klauen erlaubt!“: Bürgerpreis Demografie 2018/2019 im Kreis Steinfurt	187
<hr/>	

## DAS PORTRÄT

Patric Fedlmeier, Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland – „Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz fördern“	188
<hr/>	



## IM FOKUS

Deutschlands größter Pflegedienst:  
Töchter und Schwiegertöchter 190

---

**MEDIENSPEKTRUM** 191

---

**KURZNACHRICHTEN** 192

---

**HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN** 201

---

# Goldene Zeiten? Zur Haushaltsentwicklung der Kreise und der Landschaftsverbände im Jahr 2018

## A. Allgemeine Entwicklung der Kreisfinanzen

Das Jahr 2018 kann – ohne Übertreibung – als ein Rekordjahr für die Kommunalfinanzen in NRW und insbesondere auch für die Kreisfinanzen bezeichnet werden, ein durchweg positives Spitzenjahr. Die bereits im Jahr 2017 positive Entwicklung der Rahmendaten, namentlich sehr hoher Steuereinnahmen und damit einhergehend eine beträchtliche Steigerung der GFG-Verbundmasse (um etwa 1,06 Milliarden Euro auf 11,7 Milliarden Euro = 9,96%) wirkte sich nun voll auf die Kreisebene aus. Es darf durchaus als historisch bezeichnet werden, dass mit Ausnahme von zwei Fällen alle Kreise in der Lage waren, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im Jahr 2018 abzusenken, wobei in vier Fällen der Rückgang sogar mehr als vier Prozentpunkte betrug (vgl. Abbildung 1 auf dieser Seite). Die Entwicklung der Hebesätze der NRW-Kreise weist damit erstmals seit

etlichen Jahren wieder einen deutlichen „Knick nach unten“ auf; mit durchschnittlich 37,05% werden Werte erreicht, die zuletzt zu Beginn der frühen 2000er Jahre verzeichnet wurden (vgl. Abbildung 2 auf Seite 146).

Eine deutliche Einschränkung gibt es allerdings in Bezug auf die Kreisjugendamtsumlage, die fast unverändert am Rekordhoch des Jahres 2017 verharrt. Dies belegen die insgesamt erheblich gestiegenen Aufwendungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), die letztlich Spiegelbild der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen sind und so etwa mit einem erhöhten Maß von Kindeswohlgefährdungen und entsprechenden Inobhutnahmen einhergehen. Der Zuwachs an minderjährigen Flüchtlingen wiederum wird durch die vom Bund bzw. von Land NRW gewährten Pauschalen in einem hohen Maß – durchschnittlich betrachtet: zu 100 Prozent – refinanziert. Insofern entfaltet dieser Anteil



### DIE AUTOREN

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein,



Hauptreferent  
Dr. Kai Zentara,  
Landkreistag  
Nordrhein-Westfalen

keine spürbaren Rückwirkungen auf die in den NRW-Kreisen erhobene Jugendamtsumlage. Ermöglicht wurde dieser Trend durch einen erheblichen Zuwachs der Umlagegrundlagen (vgl. Abbildung 3 auf Seite 146), die bei landesweiter

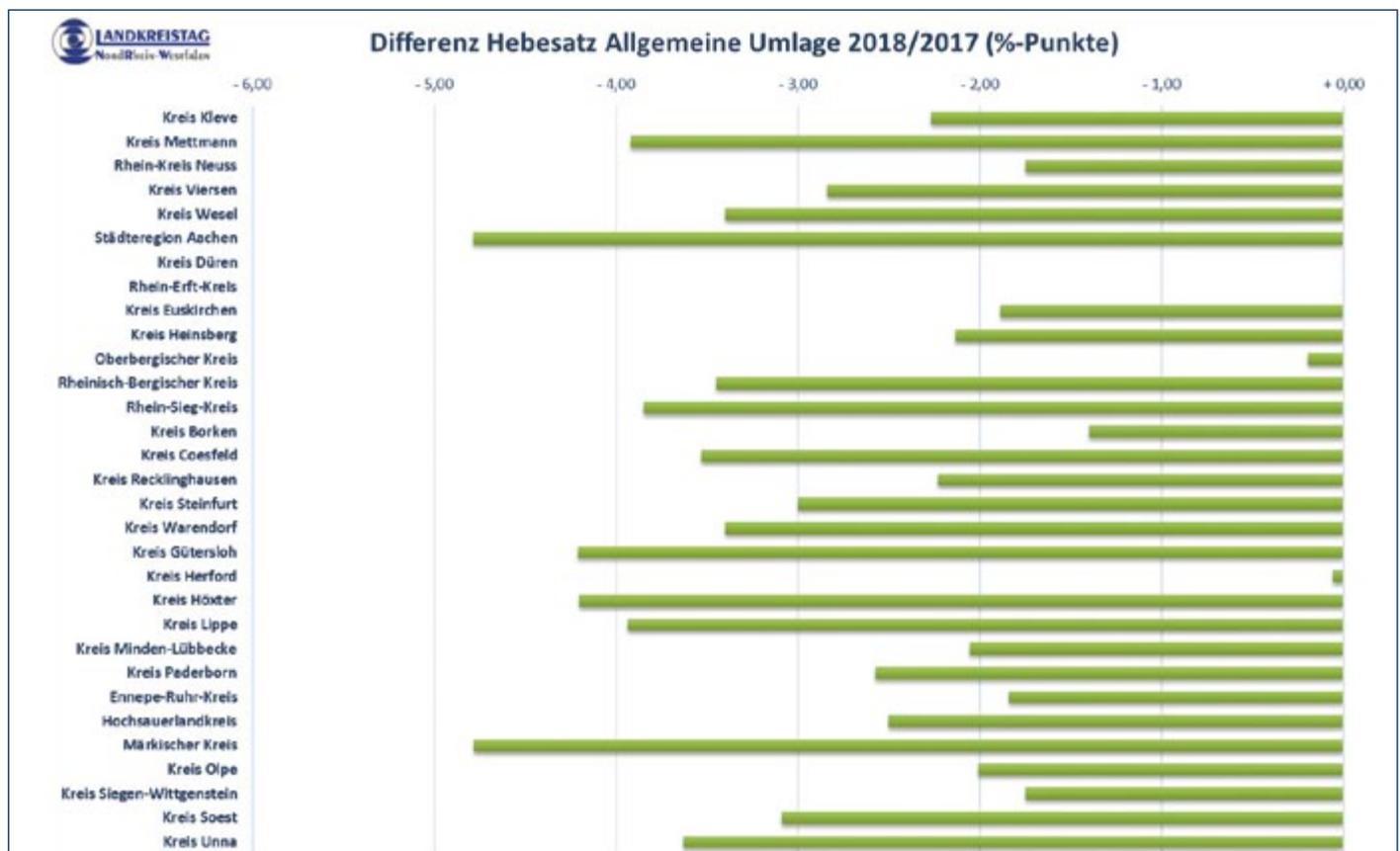


Abbildung 1

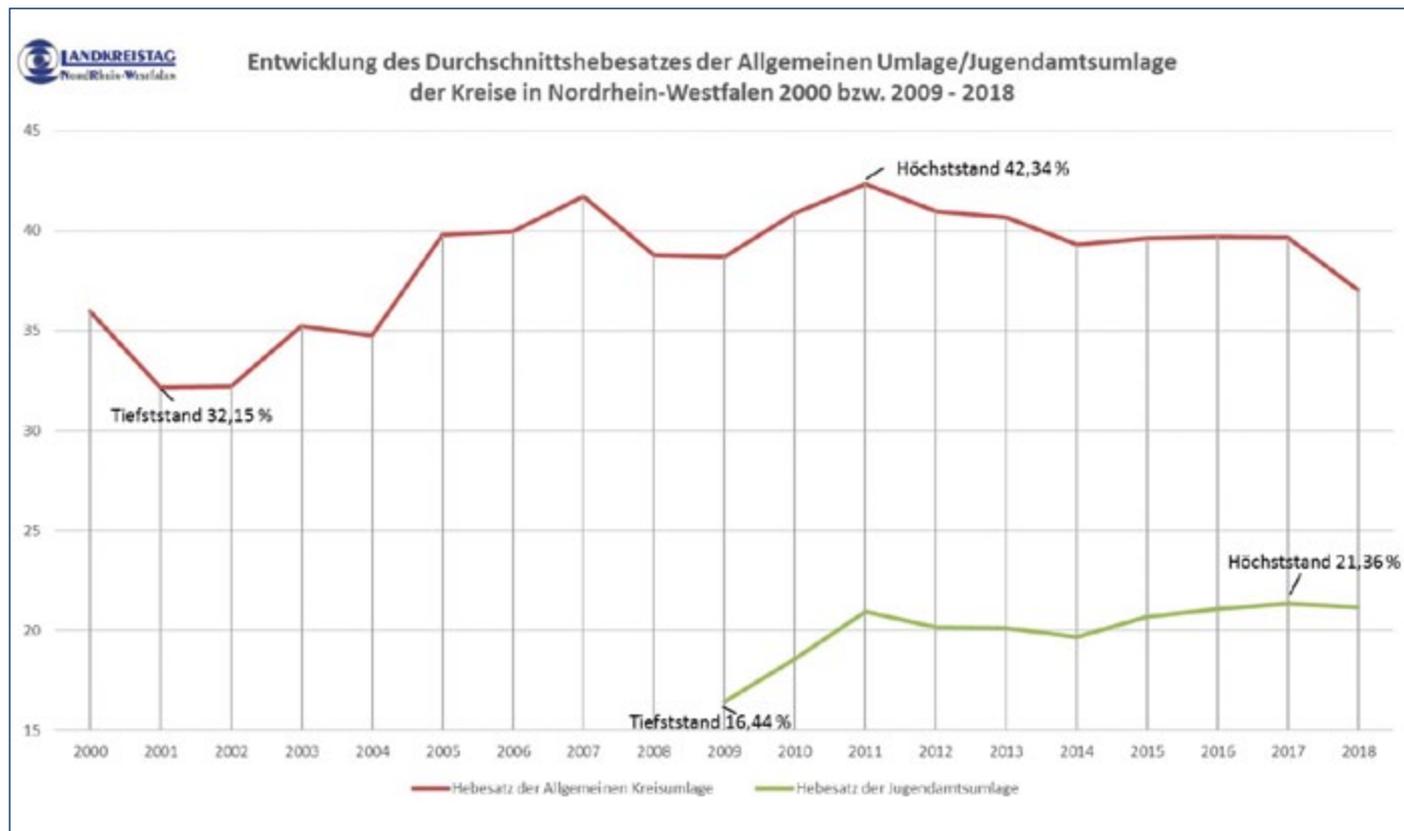


Abbildung 2: Entwicklung des Durchschnittshebesatzes der Allgemeinen Umlage/Jugendamtsumlage der Kreise in Nordrhein-Westfalen (seit 2000/2009).

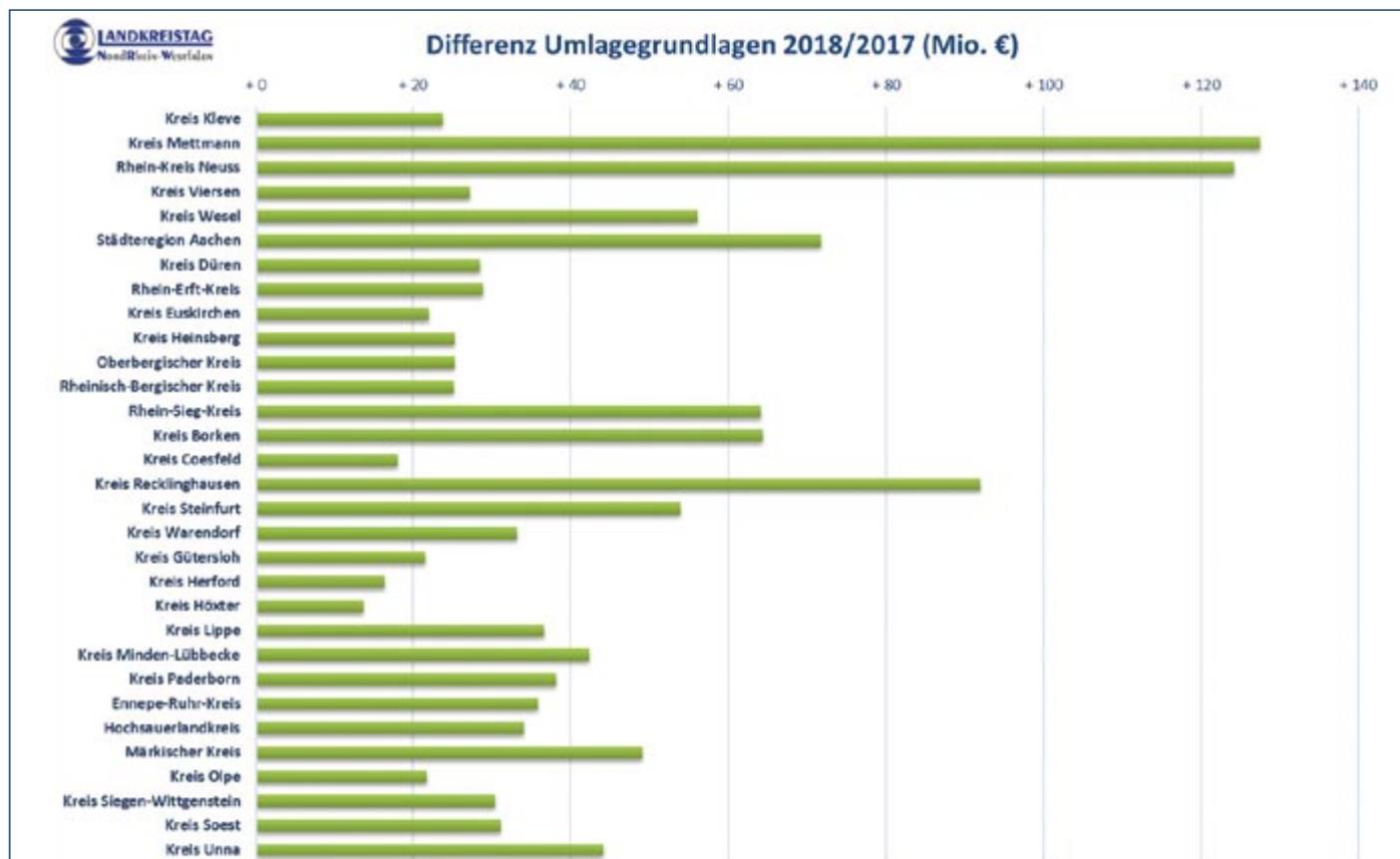


Abbildung 3: Entwicklung Umlagegrundlagen.

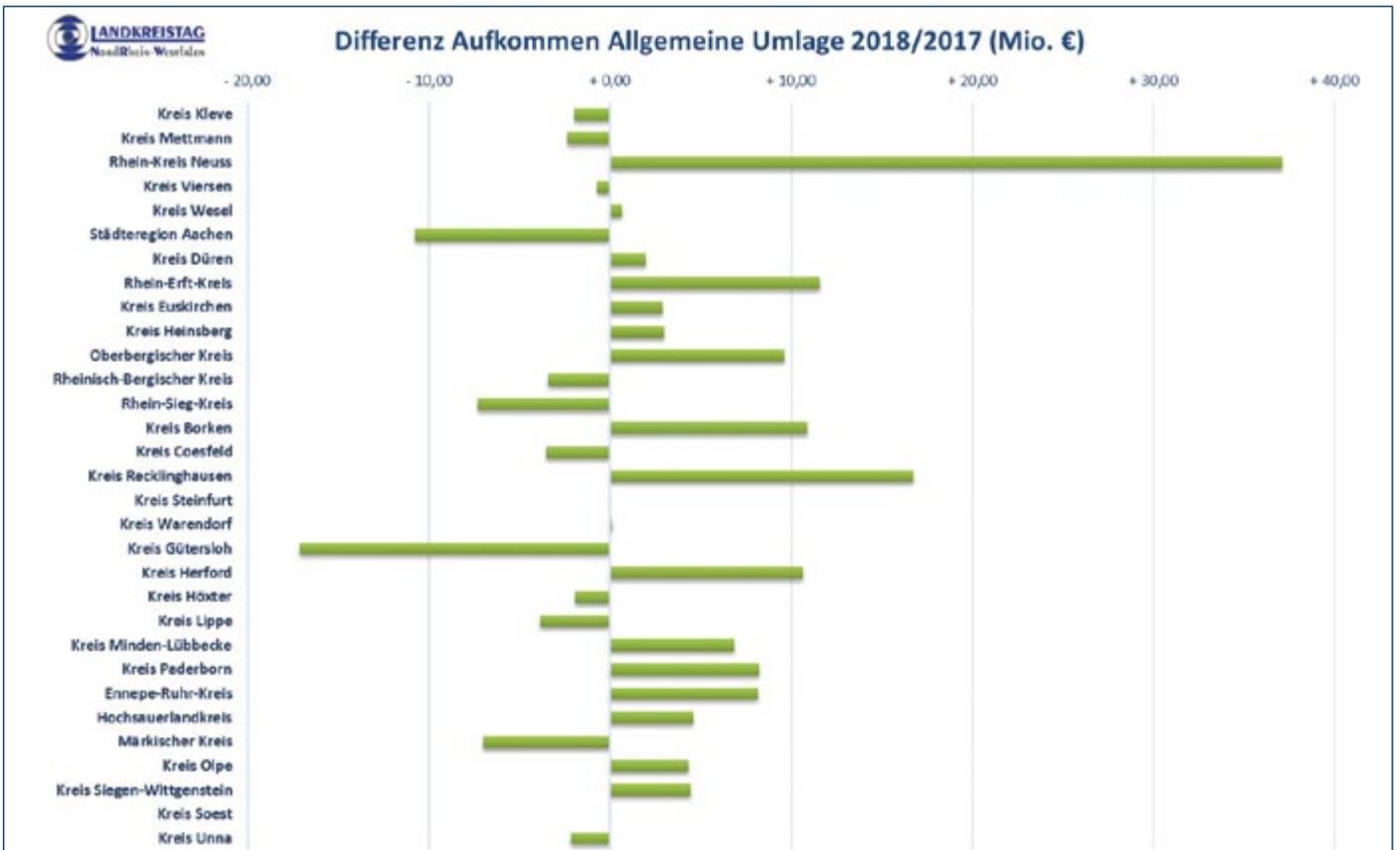


Abbildung 4



Abbildung 5

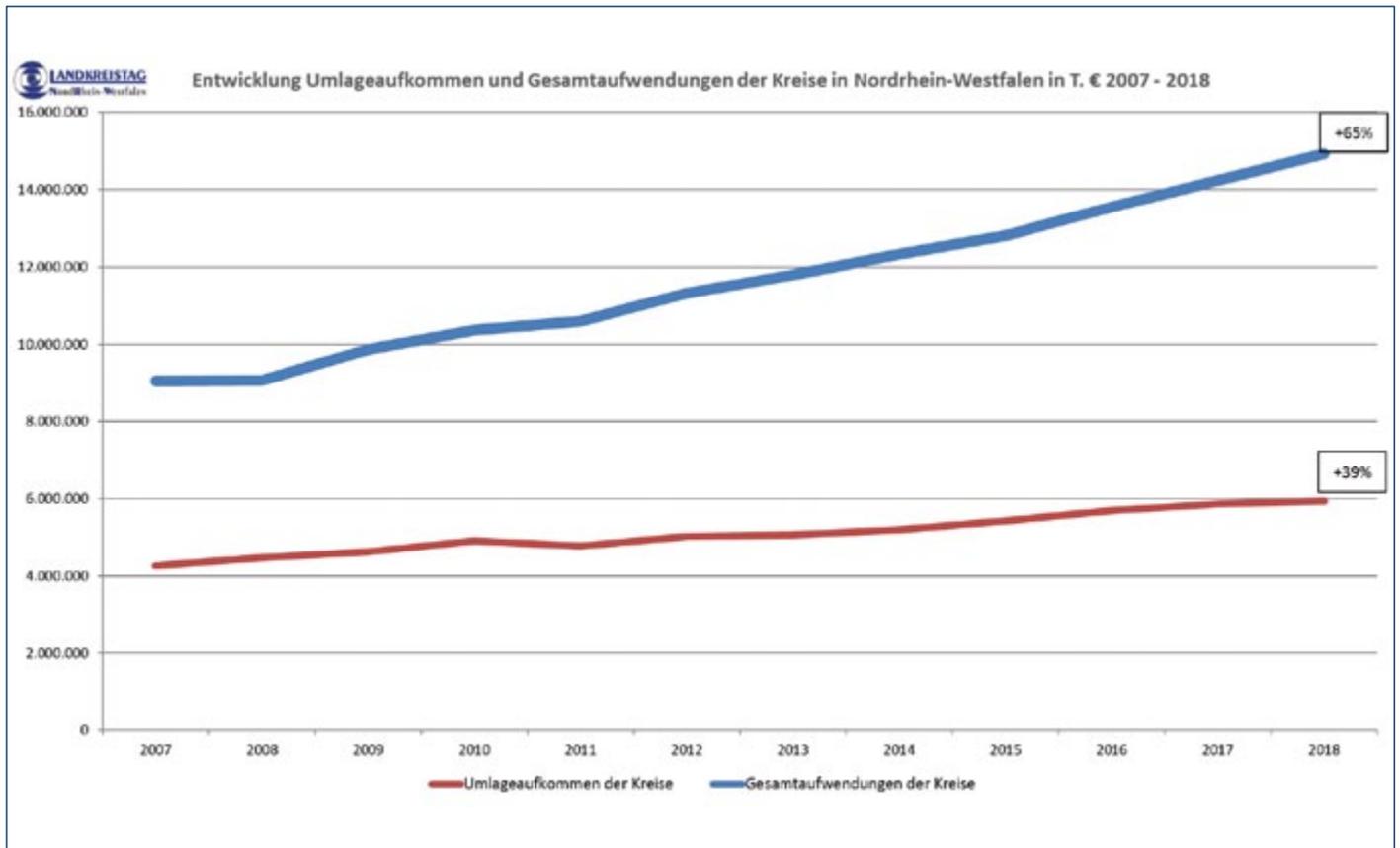


Abbildung 6

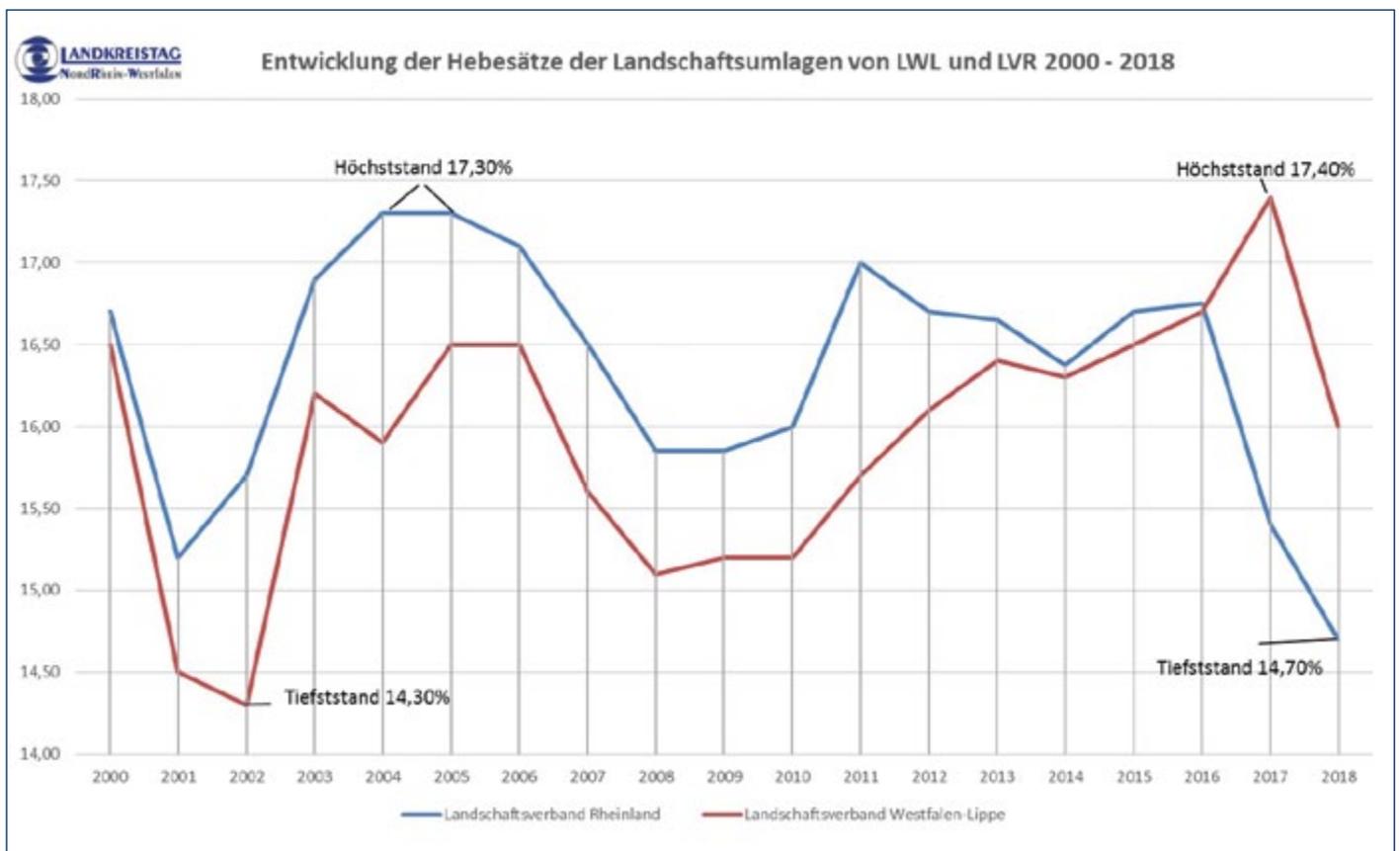


Abbildung 7: Entwicklung der Hebesätze von LWL und LVR 2000 – 2018.

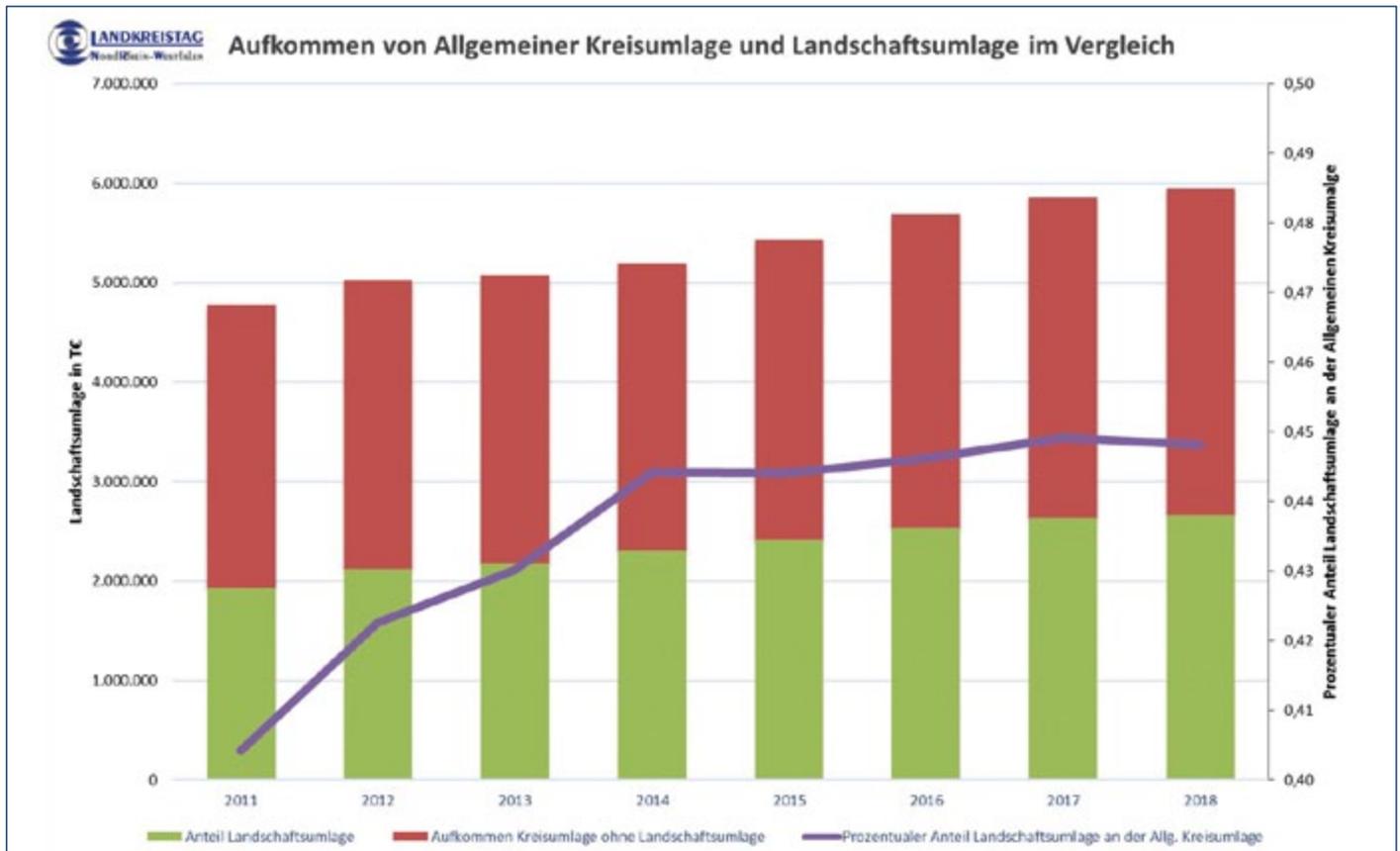


Abbildung 8

Gesamt betrachtet von 14,6 Mrd. Euro um ca. 1,3 Mrd. auf 16 Mrd. Euro (= 9 %) gestiegen sind. Ungefähr der Hälfte der Kreise war es in dieser Lage möglich, auch die Zahllast ihrer kreisangehörigen Kommunen zu senken (vgl. Abbildung 4 auf Seite 147). Die Entwicklung erscheint umso bemerkenswerter als sich gleichzeitig auch die Gesamtaufwendungen aller Kreise – zum Teil sogar beträchtlich – weiter gesteigert haben (vgl. Abbildung 5 auf Seite 147). Dies wurde durch den abermaligen Einsatz von Ausgleichsrücklagen und die Absenkung der Landschaftsumlagen ermöglicht.

Insgesamt führt dies dazu, dass sich der schon länger zu beobachtende Trend des Auseinandergehens von Gesamtaufwendungen und Umlageaufkommen weiter verstärkt, mithin die Bedeutung der Finanzierung der Kreise über die Kreisumlage weiter abnimmt (vgl. Abbildung 6 auf Seite 148). Insofern wird die jüngste Entwicklung dem § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW zugrundeliegenden Maßstab zunehmend gerecht, dass die Umlage als Restfinanzierung, also als Restfinanzierung dient, wenngleich der „Rest“ summenmäßig immer noch beträchtliche Dimensionen aufweist. Denn nach dieser Vorschrift

erheben die Kreise Umlagen nur insoweit, als ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

Diese Tendenz bestätigt sich auch, wenn man in den Blick die Aufkommensentwicklung bei den Landschaftsverbänden einbezieht, die ebenfalls ihre Umlagesätze für das Jahr 2018 auf 14,7% LVR) und 16,00% (LWL) trotz wachsender Aufwendungen senken konnten (vgl. Abbildung 7 auf Seite 138). Der prozentuale Anteil des Aufkommens der Landschaftsumlage an der Allgemeinen Kreisumlage weist erstmals seit Jahren einen leichten Abwärtstrend auf (vgl. Abbildung 8 auf dieser Seite).

## B. Risiken und Chancen

Der grundlegenden Verbesserung der Einnahmeseite stehen allerdings ebenfalls beträchtliche Zuwachsraten auf der Ausgabenseite gegenüber. Insofern setzt sich der Trend der letzten Jahre trotz der Hochkonjunktur und der äußerst positiven wirtschaftlichen Entwicklung fort. Die Soziallasten, die die Kreise zu schultern haben, stiegen im Zeitraum bis 2017 (nur bis einschließlich zu diesem Jahr liegen bei

IT.NRW die benötigten Daten vor) weiterhin mit einer gegenüber 2016 nur leichten Steigerungsrate von 6 % (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 9 auf Seite 150).

In einem – nun mit vergleichbaren Zahlen überschaubaren – Zeitraum von zehn Jahren ist eine Steigerung der Kosten der hier ausgewählten Sozialleistungen von in Summe über 80% zu konstatieren! Die Steigerungen in der Leistungsart „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie bei der Kinder- und Jugendhilfe fallen mit 235% und 123,7% noch erheblich drastischer aus.

Diese Entwicklung erscheint derzeit nur deshalb verkraftbar, weil sich Umlageaufkommen und Schlüsselzuweisungen ebenfalls positiv entwickeln (vgl. Abbildung 10 auf Seite 151). Außerdem ist aber zu beachten, dass die sog. 5-Milliarden-Entlastung des Bundes zum 01.01.2018 voll wirksam wurde. Der Bund unterstützte die Kommunen bundesweit mit 1,6 Mrd. Euro bei den Kosten der Unterkunft, die Gemeinden mit 2,4 Mrd. über zusätzliche Umsatzsteueranteile sowie mit einer weiteren sog. „Länder-Milliarde“, die in NRW zur Erhöhung der GFG-Verbundmasse eingesetzt wurde. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kommunen erreichte im

in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Diff. 2017/2007	proz.
Hilfe zur Pflege	328	334	341	355	377	392	404	431	443	475	390	+ 70	+21,3%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.452	1.522	1.630	1.751	1.801	1.966	1.950	2.119	2.205	2.295	2.356	+ 904	+62,2%
Hilfe zum Lebensunterhalt	65	108	131	142	146	151	184	199	209	212	217	+ 152	+235,0%
Hilfe zur Gesundheit	99	105	72	75	84	68	70	73	62	68	76	- 23	-23,2%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	43	46	42	49	44	51	56	57	58	64	66	+ 23	+53,9%
Kinder- und Jugendhilfe	2.351	2.537	2.741	3.090	3.309	3.626	3.846	4.107	4.320	4.768	5.260	+ 2.908	+123,7%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	1.044	1.059	1.141	1.220	1.142	1.139	1.218	1.253	1.263	1.260	1.319	+ 275	+26,4%
<b>Summe</b>	<b>5.382</b>	<b>5.711</b>	<b>6.099</b>	<b>6.681</b>	<b>6.905</b>	<b>7.394</b>	<b>7.727</b>	<b>8.239</b>	<b>8.559</b>	<b>9.140</b>	<b>9.692</b>	<b>+ 4.310</b>	<b>+80,1%</b>
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 329	+ 388	+ 582	+ 224	+ 490	+ 332	+ 512	+ 320	+ 582	+ 552		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+6,1%	+6,8%	+9,5%	+3,4%	+7,1%	+4,5%	+6,6%	+3,9%	+6,8%	+6,0%		

Tabelle 1: Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007-2017.

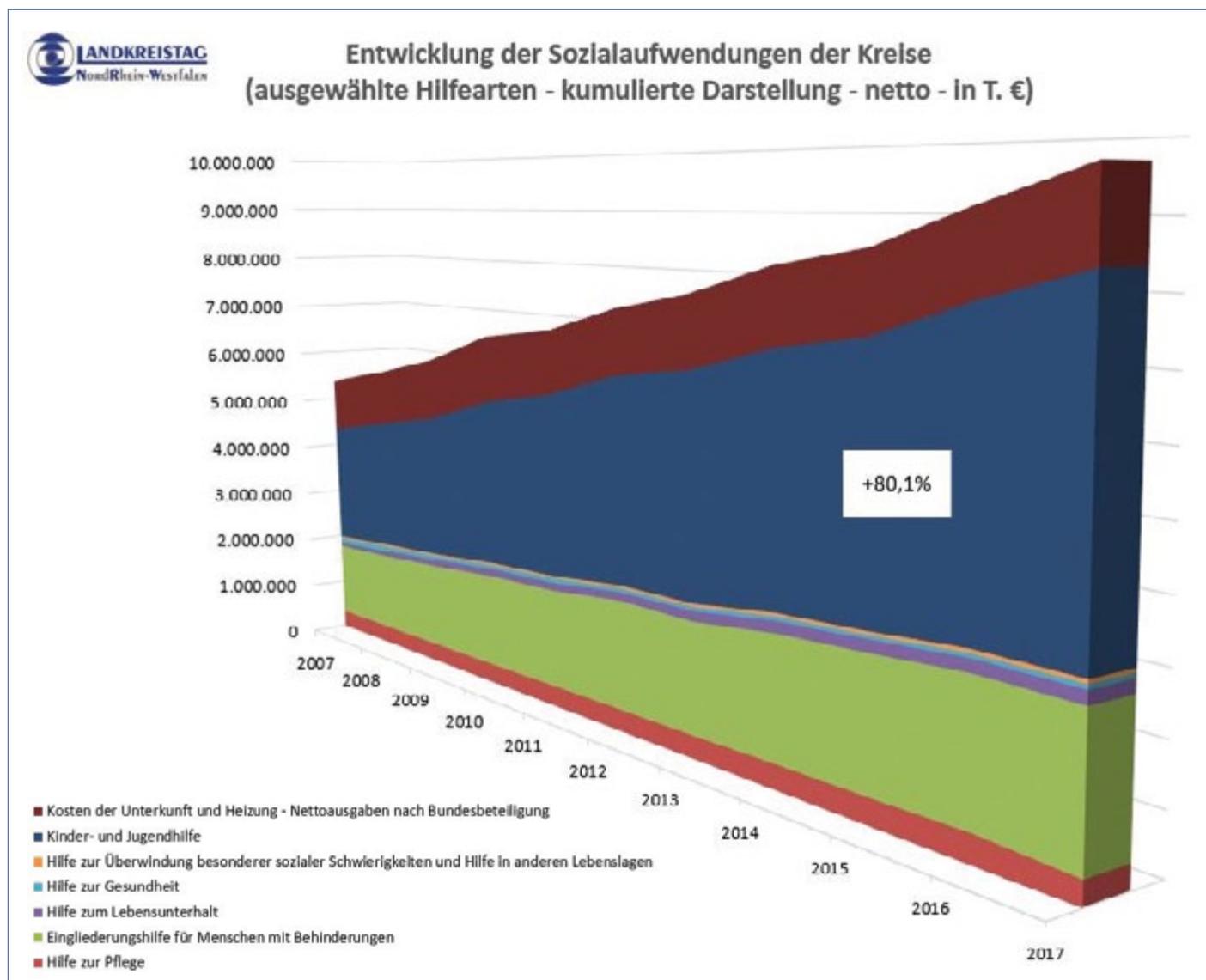


Abbildung 9

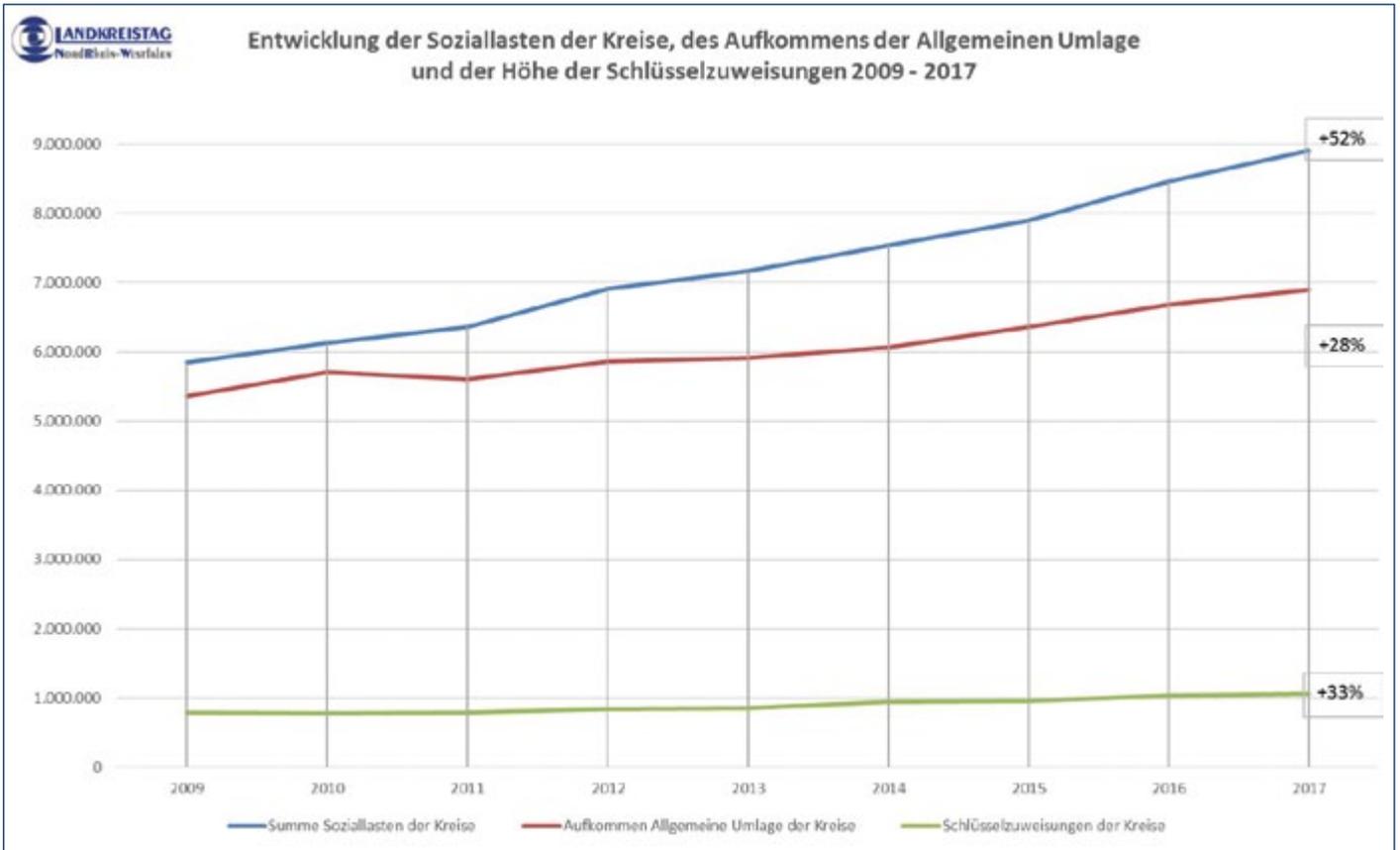


Abbildung 10

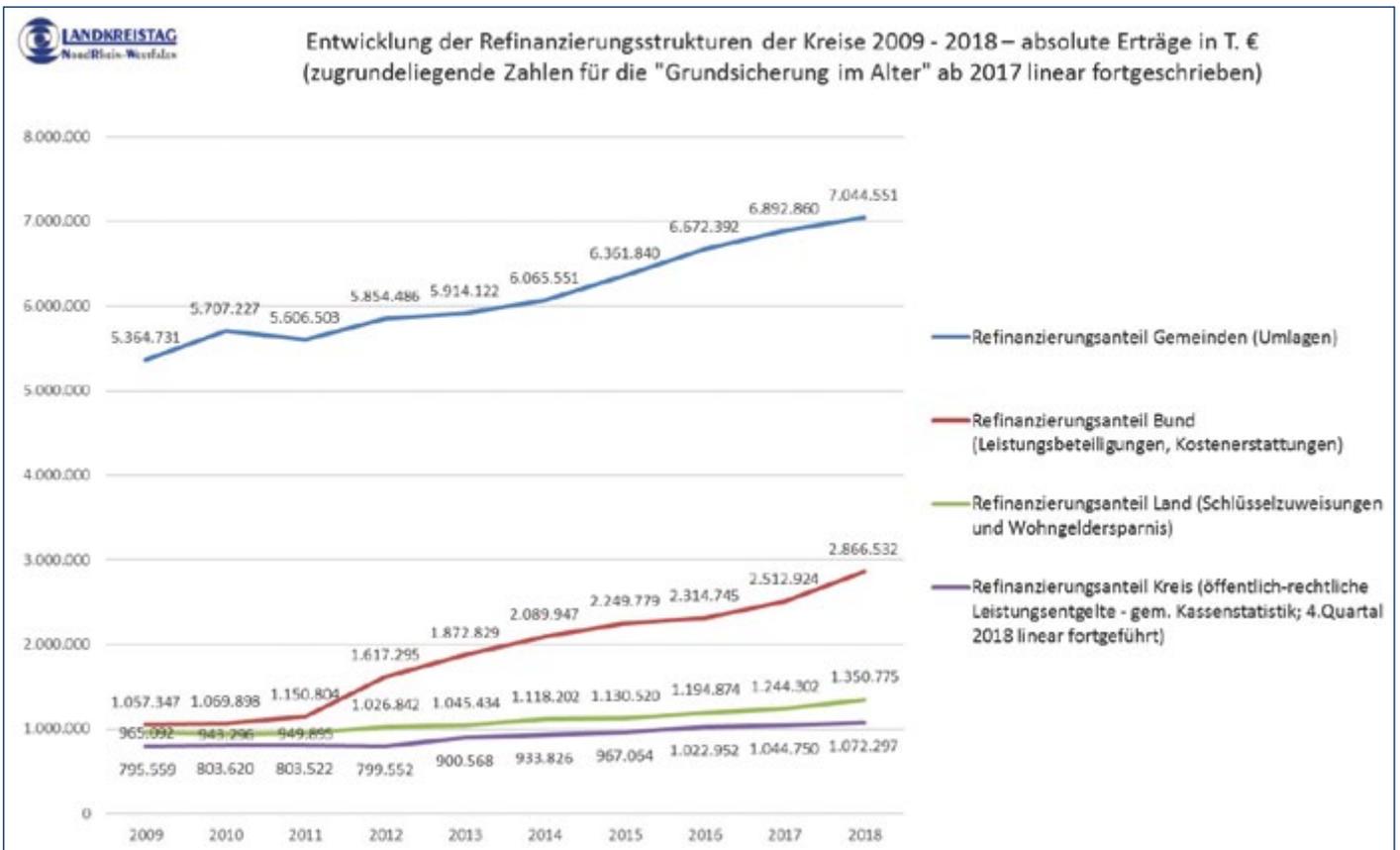


Abbildung 11

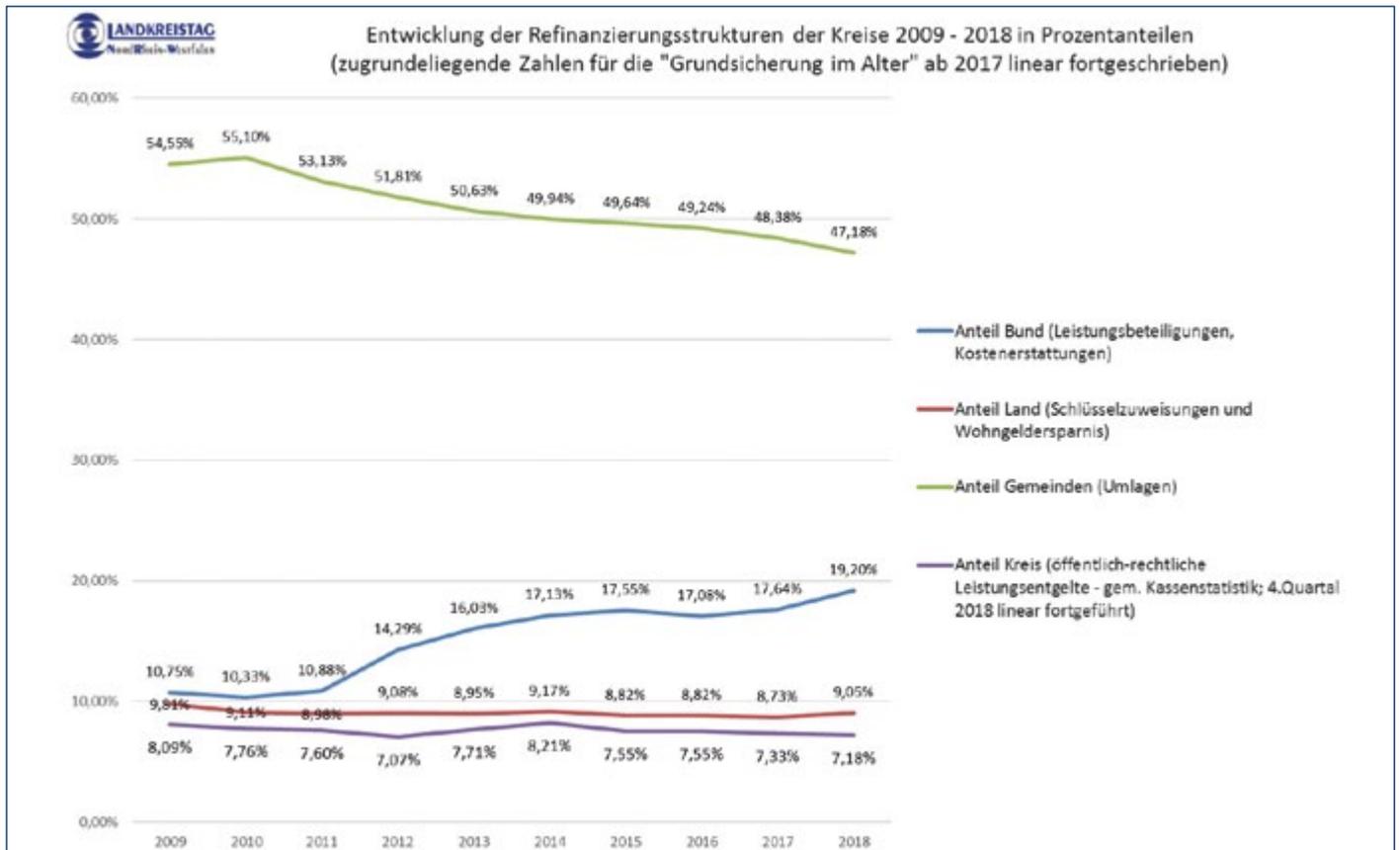


Abbildung 12

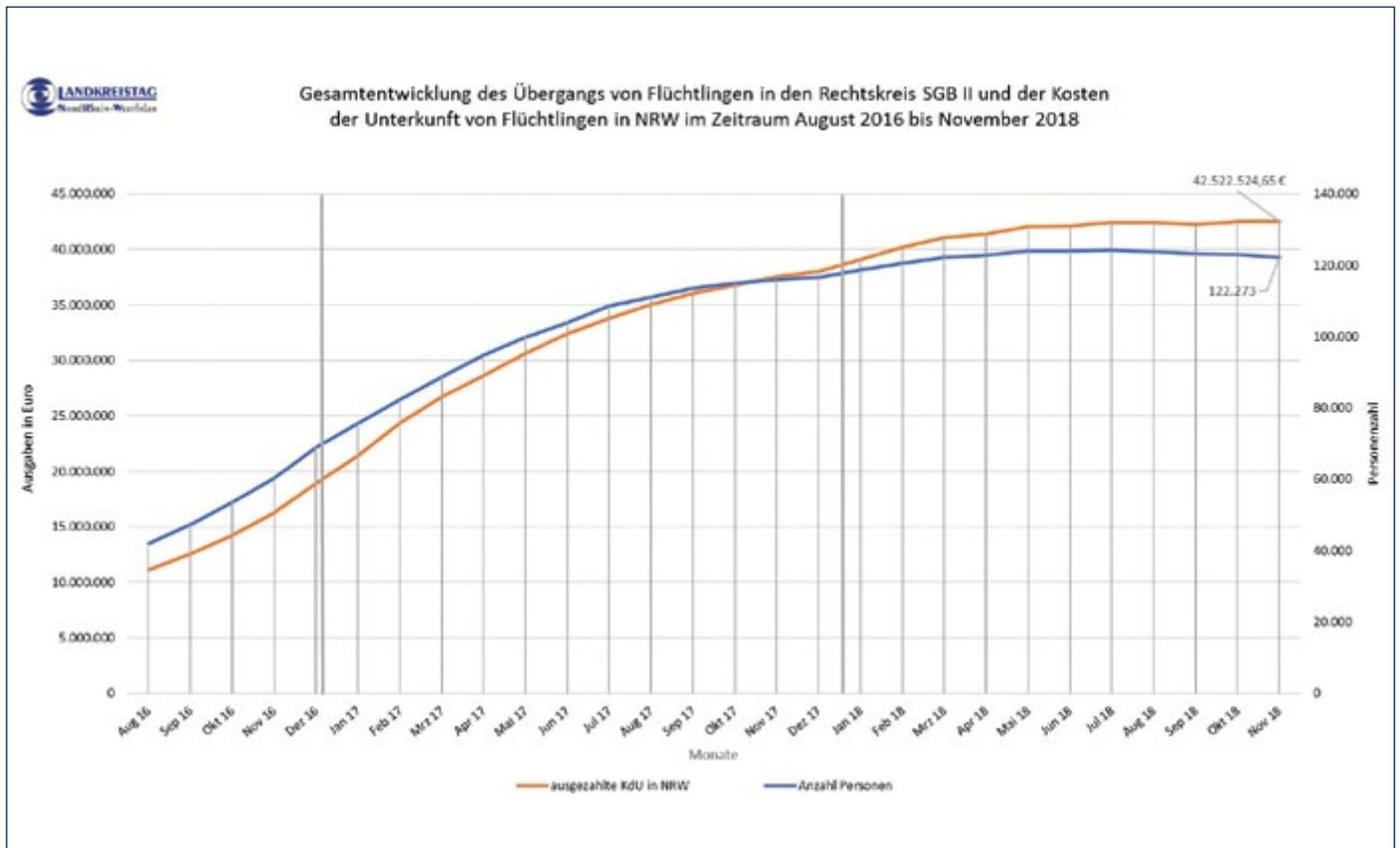


Abbildung 13

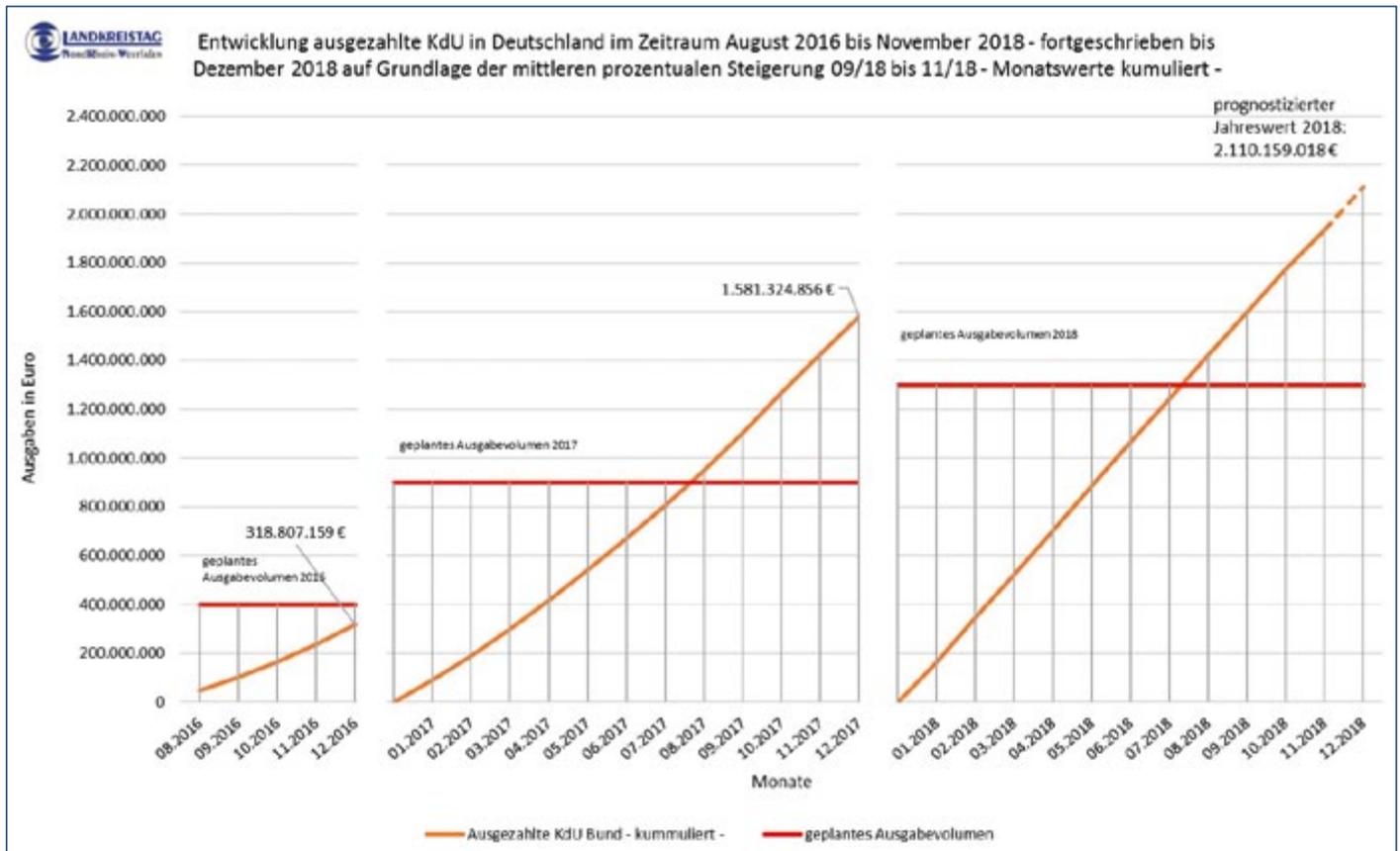


Abbildung 14

Jahr 2018 einen Höchststand (vgl. Abbildung 11 auf Seite 151 und Abbildung 12 auf Seite 152). Er übernahm in beträchtlichem Umfang die Kosten für die Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen (vollständig, vgl. dazu Abbildung 13 auf Seite 152) sowie Ausgaben für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die sogenannte Integrationspauschale von zwei Milliarden Euro wurde in NRW im Jahr 2018 allerdings nur in einer Höhe von 100 Mio. Euro an die Gemeinden (die Kreis erhielten keinen Anteil) weitergereicht; der Rest des auf NRW entfallenden Bundesanteils von 432,8 Mio. Euro floss in den Landeshaushalt. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass der Bund die Kommunen über die Kommunalinvestitionsförderpakete I und II (allgemeine und Schulinfrastruktur) beträchtlich unterstützt, was sich ebenfalls in der Gestaltung der Haushalte niederschlug.

Allerdings bleibt es dabei, dass die Kostenträgerschaft der Kreise für Sozialleistungen weiterhin den maßgeblichen kritischen Faktor in den Kreishaushalten bildet, der sich dann als Sprengsatz auswirkt, wenn im Falle einer Konjunkturdämpfung die Steuereinnahmen sinken und gleichzeitig die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt.

Mittlerweile sehen diverse Prognosen aber eine deutliche Eintrübung der Lage für die öffentlichen Haushalte. Für 2018 konnte der Bundeshaushalt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss zwar einen deutlichen Überschuss vom 11,2 Milliarden Euro ausweisen. Der Gesamtfinanzierungsüberschuss des Staates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) betrug im Jahr 2018 gemäß einer Meldung vom 22.02.2019 nach aktualisierten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes, basierend auf der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, 58 Milliarden Euro. Der Bund gab (nach eigener Rechnung) mit 337,1 Milliarden Euro 6,5 Milliarden Euro weniger als geplant aus, gleichzeitig nahm er mit 348,3 Milliarden Euro 4,7 Milliarden Euro mehr als geplant ein. Der Überschuss soll in die „Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ fließen, welche dann auf 35,2 Milliarden Euro anwächst. Gleichwohl geht das Bundesfinanzministerium im Rahmen des Ende Januar eingeleiteten sog. „Eckwertverfahrens“ für die Erarbeitung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023, mittels dessen

die anderen Ministerien des Bundes an der Haushaltsaufstellung beteiligt werden, von einer Lücke von 24,7 Milliarden Euro bis 2023 aus. Im Einzelnen fehlten demnach im Bundeshaushalt 2020 6,3 Milliarden Euro, 2021 5,5 Milliarden, 2022 rund 9,6 Milliarden und 2023 3,3 Milliarden Euro. Hintergrund dafür ist u.a., dass die Wachstumsprognose für 2020 von 1,8 auf 1,0 Prozent nach unten korrigiert worden ist. Die bereits erwähnte sog. „Asyl-Rücklage“ wurde demnach bereits komplett verplant. Die weitere Haushaltsplanung des Bundes, die allerdings auch maßgeblich durch weitere Ausgabewünsche aus der Koalition von CDU/CSU und SPD geprägt ist (z.B. erweiterte Rentenansprüche, Abschaffung des Solidaritätszuschlages etc.) entfaltet bereits jetzt bedenkliche Auswirkungen für die kommunale Ebene.

Der Bund und die Länder sind gefordert, die weitere Unterstützung der Länder, aber insbesondere der Kommunen, bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben alsbald und bis mindestens zum Ende der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu regeln. Entgegen öffentlicher Bekundungen im Frühsommer 2018 konnte man sich bislang nur darauf verständigen, die für 2018 geregelte Unterstützung auf das

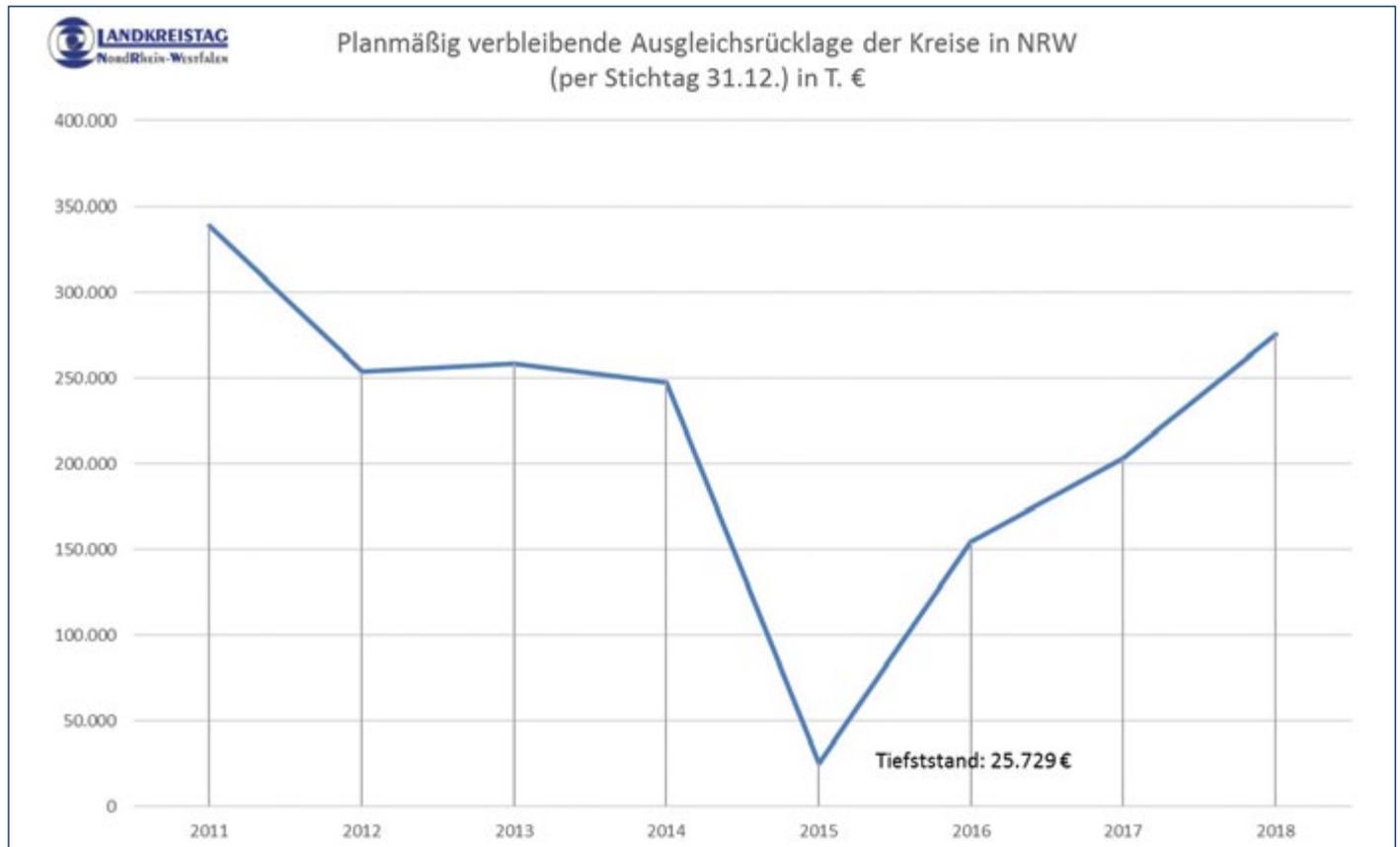


Abbildung 15

Jahr 2019 zu verlängern. Damit waren allerdings schon jetzt negative Folgewirkungen für die Kreisebene verbunden (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2019, S. 7f.). Die enormen Zuwächse bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass die im Rahmen der sog. 5-Milliarden-Entlastung aus der vergangenen Legislaturperiode gewährte Entlastung bei den (allgemeinen) Kosten der Unterkunft mit dem Ziel der Vermeidung des Eintretens von Bundesauftragsverwaltung wieder gekürzt und in zusätzliche Umsatzsteueranteile für die Gemeinden „umgewandelt“ wurde (vgl. zu den Details und den damit verbundenen zweckwidrigen Verteilungswirkungen die Ausführungen im zitierten Artikel und zur Haushaltsentwicklung des Jahres 2017, in EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2018, S. 102ff., 103f.). Die bereits an dieser Stelle vor einem Jahr beschriebene Entwicklung hat sich – erwartungsgemäß – im Jahr 2018 fortgesetzt, wie den fortgeschriebenen Grafiken zum Übergang von den Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II in NRW (vgl. Abbildung 13 auf Seite 152) und zur Auszahlung von Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in Deutschland (vgl. Abbildung 14 auf Seite 153) zu entnehmen ist. Die Belastungen haben sich

auf diesem hohen Niveau verfestigt und steigen weiter an. Eine realistische Aussicht auf Rückentwicklung besteht nicht, da nur in sehr geringem Umfang eine Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu erwarten ist, ein weiterer Zuzug von Flüchtlingen stattfindet und allgemein die Kosten für Wohnen und Heizung steigen.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es mit Blick auf die oben skizzierte Haushaltslage und die weiteren Ausgabenwünsche des Bundes zwar nachvollziehbar, aber aus kommunaler Sicht schlicht nicht hinnehmbar, mit welcher Position das Bundesfinanzministerium nun in die weiteren Verhandlungen zur Fortführung der Unterstützung der Länder und Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Kosten im Januar 2019 eingetreten ist: Der Bund bietet an, ab 2020 den Bundesländern über erhöhte Landesumsatzsteueranteile eine Kostenpauschale von 16.000 EUR pro anerkanntem Flüchtling zu gewähren, wobei es zu einer degressiven Staffelung über fünf Jahre kommen soll (1. Jahr: 6.000 Euro pro anerkanntem Flüchtling, 2. Jahr: 4.000 Euro pro Flüchtling, in den drei folgenden Jahren jeweils 2.000 Euro). Außerdem soll es eine unbefristete pauschale Bun-

desbeteiligung an den Flüchtlingskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 350 Millionen Euro im Jahr geben. Der bisherige vollständige Ersatz der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge und die sog. „Integrationspauschale“ (bislang zwei Mrd. Euro) würden danach entfallen; für geduldete Flüchtlinge würde gar keine Kostenbeteiligung des Bundes vorgesehen. Insbesondere der Wegfall des Ersatzes der Kosten der Unterkunft würde die Kreisebene sehr hart treffen.

Im Jahr 2018 werden die Kreise in NRW voraussichtlich – nach Hochrechnung der bislang bis einschließlich Oktober vorliegenden Zahlen – insgesamt für diesen Zweck mehr als 231 Mio. Euro ausgegeben haben. Ab dem Jahr 2020 müssten diese Kosten, die – wie oben schon erläutert – weiter steigen dürften, vollständig über die Kreishaushalte refinanziert werden, was voraussichtlich landesweit zu Erhöhungen der Kreisumlagen führen dürfte.

In diesem Kontext ist es dringend erforderlich, dass die Kreise ebenfalls einen Anteil aus der Integrationspauschale des Bundes, die das Land NRW im Jahr 2019 in voller Höhe von 432,8 Mrd. Euro den Kommunen zur Verfügung stellen wird, erhalten,

damit sie die von Bund und Land zu weiten Teilen nicht komplett refinanzierte Integrationsarbeit, die sie jetzt schon aus eigenen Mitteln in beträchtlichem Umfang leisten, weiter aufrechterhalten können, ohne die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erneut zu belasten.

Angesichts dieser Aussichten sind die Kreise gehalten, weiterhin mit den ihnen anvertrauten Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Soweit möglich empfiehlt sich insbesondere derzeit, wie-

der Ausgleichsrücklagen aufzubauen und den in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Eigenkapitalverzehr (vgl. hierzu beispielhaft den Stand der Ausgleichsrücklage der Kreise in Abbildung 15 auf Seite 154) zu beenden. An den Landesgesetzgeber ist der Appell zu richten, die eigene gute Haushaltslage nicht nur zum Abbau der Verschuldung des Landes zu nutzen, sondern auch die kommunale Finanzlage zu verbessern und zum Beispiel den Verbundsatz wieder zu erhöhen. Immerhin ist die Aussage im NRW-Koalitionsvertrag,

im Jahr 2020 den Verbundsatz wieder auf „echte“ 23 % zu bringen, ein Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber daran zu erinnern, dass dieser bis Anfang der Achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts noch bei 28,5 % lag. Hieran sollte wieder angeknüpft werden, um den laufend – z.T. dramatisch gestiegenen – Aufwendungen der Kommunen nachhaltiger Rechnung zu tragen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 20.32.01.1

## Afrikanische Schweinepest – Kreise bereiten sich vor

### Kreis Unna

Wachsamkeit, Vorbeugung und enger Informationsaustausch: Auf diesen Dreiklang setzt die Kreis-Veterinärbehörde Unna in Sachen Afrikanischer Schweinepest.

ASP, so die Abkürzung der für Wildschweine tödlichen, für den Menschen aber ungefährlichen Tierseuche, ist in Osteuropa und inzwischen auch in Belgien nachgewiesen. Ob oder wann die Tierseuche Deutschland erreicht, ist ungewiss. Sicher ist, dass sich die Kreis-Veterinärbehörde – wie andere im Land auch – auf den „Fall des Falles“ vorbereitet und dafür den engen Austausch mit Landwirten, Jägern, Ordnungsbehörden usw. pflegt.

Bei einer Tierseuchenübung wurde ein erdachtes Szenario durchgespielt: Es wurde Kartenmaterial vorgestellt, die notwendigen Allgemeinverfügungen mitsamt möglicher Einschränkungen für Landwirtschaft erläutert und nochmals die wichtige Funktion aller Beteiligten wie etwa der örtlichen Ordnungsämter oder Jäger betont.

Die Jäger, die Wildschweine geschossen haben, sind aufgefordert, Proben einzusenden und amtlich untersuchen zu lassen. „Die bisher untersuchten Proben waren bislang alle negativ“, sagt Josef Merfels, Leiter des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Zum Schutz vor einer Einschleppung ist neben Vorbeugung ein funktionierendes Frühwarnsystem wichtig, das auf frühzeitiges Erkennen und schnelle Labordiagnose setzt. Die gefährliche Tierseuche befällt

Hausschweine und Wildschweine, ist für Menschen aber ungefährlich. Einen Impfstoff gegen die tödliche Tierseuche gibt es nicht. Umso wichtiger ist es, dass die Landwirte in ihren Betrieben auf größte Sauberkeit und Hygiene achten, um eine Einschleppung in ihren Bestand zu verhindern.

### Märkischer Kreis

Auch im Märkischen Kreis übten Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, von Polizei, THW und Feuerwehr, Städten und Gemeinden sowie den zuständigen Fachdiensten des Kreises und Mitgliedern des Krisenstabes. Das Übungsszenario: Im Quellbereich des Krummscheider Bachs auf dem Großendrescheid zwischen Lüdenscheid und Wiblingwerde wurde ein verendeter Frischlings-Keiler aufgefunden. Der Tierkörper wird umgehend zur Untersuchung ins Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen nach Arnsberg gebracht. Dort wird der Verdacht auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) geäußert. Das Friedrich-Löffler-Institut bestätigt diesen Befund. Der Ausbruch der ASP im Märkischen Kreis ist amtlich festgestellt. Somit tritt der Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in Kraft. Landrat Thomas Gemke ruft den Krisenstab des Kreises zusammen.

Im Katastrophenschutz-, Lage- und Ausbildungszentrum des Lüdenscheider Kreishauses kommen gut 40 Mitarbeiter verschiedener Dienststellen, Vertreter von Hilfsorganisationen, von der Polizei, der Landwirtschaft, Forstleuten, vom Landesbetrieb Wald und Holz, den Städ-

ten Lüdenscheid und Altena sowie der Gemeinde Schalksmühle, Revierförster und –inhaberin zusammen. Schnell wird deutlich: Die Afrikanische Schweinepest gefährdet landwirtschaftliche Betriebe und kann sogar deren Existenz bedrohen. In der eingerichteten Gefährdungszone, zehn Kilometer um den Fundort des Kadavers, sind insgesamt 28 Schweinemastbetriebe mit knapp 2.000 Tieren ansässig.

Der Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung umfasst eine Fülle von Aufgaben für die Beteiligten im Krisenstab. Das beginnt bei der Meldung an übergeordnete Behörden, der schnellstmöglichen Festlegung des gefährdeten Gebietes, geht weiter über die Information der Betriebe, Jäger, Schlachthöfe, Tierärzte, Viehhändler, benachbarte Kreise bis hin zur Festlegung von Betretungsverboten oder die Vermarktung von Fleisch, Stroh und Heu, das im gefährdeten Gebiet gewonnen wurde.

„Es hat etwas gedauert, bis wir uns alle gefunden haben und jeder wusste, was er zu tun hat“, zog Volker Schmidt, Fachbereichsleiter Gesundheit und Soziales beim Kreis und gemeinsam mit Veterinär Dr. Jobst Trappe, Leiter der Krisenstabsübung, eine erste Bilanz. „Das lag aber auch daran, dass wir in dieser Zusammensetzung noch nie zusammengekommen sind.“ Das Ziel der Übung, die über weite Strecken auch vom großen Informationsbedürfnis der Vertreter der Land- und Forstwirtschaft gezeichnet war, sei erreicht worden, so Schmidt. Als erstes Ergebnis wurde festgehalten, eine Checkliste für die Land- und Forstwirtschaft zu erstellen sowie ein Konzept für eine schnelle, gezielte Information an die Bevölkerung zu entwickeln.

## Kreis Soest

Im Kreis Soest berief Professor Dr. Wilfried Hopp, Leiter des Veterinärdienstes, im Rettungszentrum des Kreises am Soester Boleweg sein lokales Krisenzentrum zu einer Übung ein. Die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die Wildschweinpopulation ist viel wahrscheinlicher als in einen Hausschweinbestand. Deshalb ging das Übungsszenario vom Fund eines infizierten Wildschweinkadavers im Kreisgebiet aus. Es galt, um den Fundort eine Kernzone mit einem Radius von fünf Kilometern, einen gefährdeten Bezirk von zehn Kilometern Durchmesser und eine 15-Kilometer-Pufferzone einzurichten und entsprechende Verfügungen zu veröffentlichen. Die neuen rechtlichen Bestimmungen des novellierten Tiergesundheitsgesetzes machen drastische Einschränkungen vor allem im Kerngebiet möglich. So können das Gebiet eingezäunt sowie ein Betretungsverbot, ein Ernteverbot und eine Jagdruhe angeordnet werden.

Für die operative Tierseuchenbekämpfung kann der Krisenstab des Kreisveterinärs auf der Basis eines vom Land abgeschlossenen Rahmenvertrages seit kurzem auf die Dienste der für NRW gegründeten Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft zurückgreifen. Deren beiden Geschäftsführer erläuterten die Vorgehensweise. Qualifizierte Mitarbeiter organisieren die Suche, die Bergung und die Verladung von Kadavern. Auch die Beprobung übernehmen sie. Größte Aufgabe ist die Errichtung eines elektrifizierten Zaunes, der die Kernzone sechs Monate und länger abschirmt, damit infizierte Wildschweine das Gebiet nicht verlassen können. Kreisveterinär Professor Dr. Wilfried Hopp nutzte die Übung auch dazu, um einmal mehr an die Schweinehaltenden Landwirte zu appellieren, ihre Konzepte zur Biosicherheit bzw. zum Fernhalten von Wildschweinen zu optimieren oder abschließend umzusetzen. Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest drohen ganz Deutschland erhebliche Handelsrestriktionen und in der betroffenen Fleischwirtschaft verheerende Verluste. Alleine im Kreis Soest gebe es 400.000 Mastschweinplätze, machte er die lokale Dimension deutlich. Er dankte den Jägern für die starke Reduzierung des Schwarzwildbestandes in den vergangenen Monaten.

## Ennepe-Ruhr-Kreis

399 – diese eine Zahl genügte dem Amtstierarzt des Ennepe-Ruhr-Kreises, Dr. Peter Richter, um das mit der Afrikanischen Schweinepest verbundene Risiko für den

Ennepe-Ruhr-Kreis zu verdeutlichen. 399 Tage kann das Virus dieser Tierseuche in Parmaschinken überleben. Für Menschen ungefährlich, für Wild- und damit letztendlich auch für Hausschweine eine tödliche Gefahr. Aktuell liegen zwischen bestätigten Fällen in Belgien und dem Ennepe-Ruhr-Kreis zwar noch rund 300 Kilometer. „In Lebensmitteln, die Schweinefleisch enthalten, und an Bord von Fahrzeugen transportiert werden, könnte das Virus diese aber sehr schnell überwinden“, warnt Dr. Richter. Werde dann beispielsweise ein Brötchen mit infizierter Salami achtlos in die Landschaft geworfen und von einem Wildschwein gefressen, werde ein Schreckensszenario ganz schnell Realität.

Die Ausgangslage im Schwelmer Kreishaus lautete: In Ennepetal-Königsfeld wurde ein verendeter Frischlings-Keiler gefunden. Untersuchungen im Veterinäruntersuchungsamt Westfalen und im Friedrich-Löffler-Institut bestätigen den Verdacht auf Afrikanische Schweinepest.

„Wie im Ernstfall haben wir einen Krisenstab eingerichtet“, berichtet Dr. Richter. Dazu zählten in der Übung rund 40 Beteiligte. Neben Mitarbeitern des Veterinäramtes und anderer Sachgebiete der Kreisverwaltung waren es Vertreter der Städte Breckerfeld, Ennepetal und Schwelm, der Polizei, der Kreisjägerschaft, des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und des Landesbetriebes Straßen NRW.

„Im Mittelpunkt der Übung stand unter anderem das Bilden der so genannten Kernzone“, so Dr. Richter. Um Wildschweine am Verlassen dieser Zone zu hindern, würde sie – so die Vorgabe des Landes – eingezäunt. Zusätzlich kann es Betretungsverbote geben, es ist mit Einschränkungen für den Fahrzeugverkehr und für das Bewirtschaften von Flächen zu rechnen. Weitere tote Tiere würden intensiv gesucht und entfernt, alle dort lebenden Wildschweine gejagt.

„Vorbild für diese Vorgehensweise ist ein Gebiet in Tschechien. Dort sind nach Ausbrüchen im Jahr 2017 seit Mitte April 2018 keine neuen Fälle aufgetreten“, erläutert Dr. Richter die Hintergründe. Wie enorm der Aufwand wäre, zeigt ein Blick auf die Übungs-Kernzone. Sie hatte eine Fläche von fast 30 Quadratkilometern und gut 50 Kilometer Zaun hätten errichtet werden müssen. Hier könnte der Krisenstab auf die Dienste der für Nordrhein-Westfalen gegründeten Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft zurückgreifen. Zu zahlen wäre all dies Stand heute allerdings durch den Ennepe-Ruhr-Kreis.

Finanziell ebenfalls dramatisch wäre der Ausbruch für die landwirtschaftlichen Betriebe im Ennepe-Ruhr-Kreis, die 6.300 Schweine halten. Ein positiv getestetes Tier – egal ob wild oder im Stall – wäre ausreichend, um den Markt für die heimischen Landwirte zusammenbrechen zu lassen. „Ferkel, Schlachttiere und Fleischprodukte wären quasi nicht mehr zu verkaufen“, ist sich Dr. Richter sicher. Zusätzliches Risiko: Tritt das Virus in einem Stall auf, muss der ganze Bestand getötet werden. Als einen Beitrag, dies zu verhindern oder zumindest besser auf den Ernstfall vorbereitet zu sein, werteten alle Teilnehmer die gelungene Übung im Kreishaus.

## Kreis Siegen-Wittgenstein

In einem Waldstück bei Bad Laasphe wird ein totes Wildschwein gefunden. Zur Klärung der Todesursache wird das Tier zur Untersuchung in das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen gebracht. Einen Tag später dann das Ergebnis: Das Wildschwein war mit der Afrikanischen Schweinepest infiziert. Dieses Szenario war die Ausgangslage für eine Tierseuchenübung, die jetzt vom Veterinäramt des Kreises Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit Vertretern von Polizei, Feuerwehr, der Jagdbehörde, des Ordnungsamtes der Stadt Bad Laasphe, der betroffenen Jagdbezirke, Hundeführern und dem Kreislandwirt durchgeführt wurde. Insgesamt waren 25 Mitarbeiter im Krisenstab involviert. Bei der Übung wurden die notwendigen Schritte vom Fund eines infizierten Tieres, über die Aktivierung des lokalen Krisenstabs, bis hin zur genauen geographischen Eingrenzung des Gefährdeten Gebietes erläutert. In einem weiteren praktischen Teil ging es außerdem um das Aufspüren von Wildschweinkadavern. Unterstützt wurden die Mitarbeiter dabei von speziell ausgebildeten Jagdhunden: „Im Falle des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest können diese Hunde deutlich effektiver Kadaver aufspüren als Personensuchtrupps es könnten“, erklärt Kreisveterinär Dr. Ludger Belke.

Zum Einsatz kamen Jagdhunde der Rasse „Pudelpointer“ und „Deutsch-Drahthaar“, die sich durch eine besondere jagdliche Ausbildung auszeichnen: „Die erstmals in NRW bei einer Tierseuchenübung eingesetzten Hunde gehören zu den sogenannten Bringselverweisern. Sie suchen eigenständig und signalisieren mit dem Bringsel im Maul ihrem Hundeführer, dass das tote Tier aufgespürt wurde und führen ihn anschließend dorthin“, so Dr. Belke weiter. Die Jagdhunde tragen das sogenannte

Bringsel, z.B. ein Leinensäckchen oder ein Lederstück, am Halsband und sind so trainiert, dass sie am verendeten Tier angekommen diesen Gegenstand ins Maul nehmen – das Zeichen für den Hundeführer, dass die Suche erfolgreich war. Das Veterinäramt des Kreises Siegen-Wittgenstein steht nun in engem Kontakt mit der Jägerschaft, um weitere Jäger mit ihren Hunden für diese Aufgabe zu gewinnen. „Wir freuen uns, dass die Übung so erfolgreich verlaufen ist. Die lokal gewonnenen Erkenntnisse können jetzt auch anderen Veterinärbehörden helfen, sich noch effektiver auf einen möglichen Ausbruch der ASP vorzubereiten“, unterstreicht Landrat Andreas Müller. Die Übungen waren vom NRW-Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz angeordnet worden und fanden in ähnlicher Weise in allen Kreisen des Regierungsbezirks zeitgleich statt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 39.11.06

### Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP):

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die nur Schweine (Haus- und Wildschweine) befällt.

Die ASP ist nicht auf andere Tierarten oder den Menschen übertragbar. Sie wird von einem „Asfi-Virus“ verursacht. Es gibt auf absehbare Zeit keine Impfung dagegen.

Der Erreger wurde vermutlich 2007 aus Afrika nach Georgien über Speisereste eingetragen und hat sich seitdem über die transkaukasischen Länder nach Russland ausgebreitet. Mittlerweile wurde das Virus auch in der EU (in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Rumänien, Bulgarien und Belgien) in Wildschweinen

nachgewiesen. Die direkte Übertragung erfolgt über lebende Wild- und Hauschweine durch Tierkontakte. Indirekte Übertragung: Die Verbreitung kann über die Verfütterung von Speiseresten, Aufbruch oder durch verunreinigte Gegenstände erfolgen.

Die Afrikanische Schweinepest in der aktuellen Form hat einen rasanten Verlauf. Die Inkubationszeit beträgt drei bis fünf Tage, nach vier bis neun Tagen tritt der Tod ein.

Es handelt sich um eine schwere Allgemeinerkrankung der Schweine ohne eindeutige Symptome, daher kann eine Diagnose nur im Labor gestellt werden. ASP ist hochgradig übertragbar.

## Naturschutz ist wichtiger Baustein zur Wohlstandssicherung

Mit mehr als 3.200 Naturschutzgebieten, etwa 550 FFH- und Vogelenschutzgebieten des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“, einem Nationalpark in der Eifel, rund 100 Wildnisentwicklungsgebieten und zwölf Naturparks verfügt Nordrhein-Westfalen über ein eindrucksvolles, vielseitiges und wertvolles Naturerbe.

Rund um die großen Zeugnisse unserer kulturellen und industriellen Vergangenheit und Gegenwart finden wir in Nordrhein-Westfalen überall beeindruckende und vielfältige Landschaften. Abwechslungsreiche Naturräume bieten mehr als 43.000 Tier-, Pilz- und Pflanzenarten eine Heimat. Das ist mehr als die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Arten.

Der Erhalt dieser biologischen Vielfalt und damit der zugehörigen Landschaften ist daher für mich eine wichtige Aufgabe. Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Naturschutzes steht auch im Mittelpunkt der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes, das im Herbst vom Kabinett beschlossen werden soll. Dazu hat mein Haus das derzeitige Landesnaturschutzge-

setz (LNatSchG) vor dem Hintergrund des Vertrages der NRW-Koalition 2017-2022 überprüft. Schwerpunkte sind insbesondere die Themen:

- Möglichkeiten innovativer und integrierter Ansätze bei den Kompensationspflichten nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Spielräume zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes/Agrarumweltmaßnahmen
- Harmonisierung der Beteiligungs- und Klagerechte anerkannter Naturschutzvereinigungen mit dem Bundes- und EU-Recht
- Anpassung des Vorkaufsrechts an die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.

Grundlage für die Novellierung des LNatSchG ist ein umfassender Dialogprozess mit allen betroffenen Interessengruppen.

Neben der kritischen Prüfung der aktuellen Rechtslage, ist auch die kontinuierliche

### DIE AUTORIN

*Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen*

Beobachtung und Bewertung naturschutzrelevanter Entwicklungen ein wichtiges Werkzeug, um Wege für einen zukunftsfähigen Naturschutz zu finden. So wurde in den zurückliegenden Monaten in den Medien mehrfach zum Rückgang der Insekten berichtet. Untersuchungen des Entomologischen Vereins Krefeld mit speziellen Insektenfallen haben den negativen Trend für flugfähige Insekten bestätigt: Seit 1989 ist die Gesamtmasse der Fluginsekten um mehr als 75% zurückgegangen. Der Rückgang der Insekten ist deshalb besorgniserregend, da sie eine wichtige Schlüsselgruppe der biologischen Vielfalt sind. Sie leisten unter anderem einen bedeutenden Beitrag zur Bestäubung unserer Blütenpflanzen, darunter auch vieler Nutzpflanzen. Sie selbst sind Nahrungsgrundlage für viele andere Tiere wie Vögel und Fledermäuse. Der Verlust der Insekten hätte letztendlich



**Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.** *Quelle: Land NRW/R. Sondermann*

weitreichende Folgen für die Ökosysteme insgesamt. Als mögliche Ursachen für den Rückgang der Insekten kommt ein ganzes Faktoren-Bündel in Betracht. Maßgeblich sind die anhaltend hohe Inanspruchnahme von Flächen für den Siedlungs- und Verkehrsbereich sowie die fortschreitende Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen. Hinzu kommen Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Nährstoffeinträge aus Düngung und Verbrennungsprozessen.

Weitere relevante Faktoren sind im besiedelten Raum die zunehmende Lichtverschmutzung sowie naturfern gestaltete Gärten und Grünanlagen. Überlagert werden diese Effekte noch durch die Auswirkungen des Klimawandels. Um die Kenntnisse über die Ursachen des Insektenrückgangs weiter zu verbessern, wurde im Juni 2017 im Auftrag des Umweltministeriums NRW ein repräsentatives, landesweites Monitoring der Insekten gestartet. Die systematische Untersuchung von 120 Probeflächen bis zum Jahr 2022 soll eine sachliche Diskussion zum Insektenrückgang ermöglichen. Dieses Monitoring ist derzeit bundesweit einmalig. Zusätzlich hat das Umweltministerium eine Literaturstudie zur Ermittlung der Ursachen des Arten- bzw. Biomasseverlustes bei Insekten beauftragt. Außerdem finanziert das Umweltministerium bis Mitte 2021 ein Forschungsprojekt, mit dem die Veränderungen der Artenzusammensetzung in den Krefelder Insektenproben untersucht werden sollen.

Parallel zur Ursachenforschung werden in Nordrhein-Westfalen die vorhandenen

Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt fortlaufend verbessert und ausgeweitet. Die Grundlage für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten liefert die Biodiversitätsstrategie NRW. Dabei setzt die Landesregierung auf einen bestandsorientierten und qualitativ hochwertigen Naturschutz. Hinsichtlich der Schutzgebiete ist die Zielsetzung, die Gebiete nach der Devise „Qualität vor Quantität“ sinnvoll weiterzuentwickeln. So sollen für alle Natura-2000-Gebiete bis 2020 entsprechende Managementpläne erarbeitet werden, die eine qualitative Verbesserung der Schutzgebiete zum Ziel haben. Flankierend zur Biodiversitätsstrategie NRW wurde die „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“ zwischen Umweltministerium, Landwirtschaftskammer NRW und den Landwirtschaftsverbänden abgeschlossen.

Wichtige Maßnahmen zum Insektenschutz in der Landwirtschaft sind die Entwicklung und Umsetzung integrierter Artenschutzmaßnahmen im Ackerbau (z.B. Anlage von Blühstreifen) sowie im Grünland (z.B. Entwicklung blütenreicher Wiesen). Diesbezüglich verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Vertragsnaturschutz und andere Agrarumweltmaßnahmen weiter zu stärken. Freiwillige Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt- und Naturschutz müssen verlässlich honoriert werden. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg für mehr Artenvielfalt in unserem Land.

Ein weiteres großes Thema ist die Rückkehr des Wolfes. Sie stellt aufgrund der Sorgen und Ängste in der Bevölkerung eine große Herausforderung für die Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen dar. Hier gilt es, ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Wolf, Mensch und Weidetierhaltung zu fördern.

Seit dem erstmaligen Nachweis eines Wolfes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 hat das Land Nordrhein-Westfalen vorausschauend die nötigen Vorbereitungen für eine dauerhafte Rückkehr des Wolfes getroffen. Zu den verschiedenen Maßnahmen für ein Wolfsmanagement zählen die Einrichtung einer landesweiten „AG Wolf in NRW“, der Aufbau und die Schulung eines landesweiten Wolfsberater-Netzwerks sowie die Erarbeitung eines „Handlungsleitfadens für das Auftauchen einzelner Wölfe“ (Wolfsmanagementplan).

Mit den „Förderrichtlinien Wolf“ besteht seit Februar 2017 eine förmliche Regelung zur finanziellen Entschädigung von Nutztierissen sowie für vorbeugende

Herdenschutzmaßnahmen (Prävention). Um die Bevölkerung und die Behörden in Nordrhein-Westfalen möglichst zeitnah, umfassend und transparent über die Rückkehr des Wolfes zu informieren, wurde das Fachinformationssystem „Wolf in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt, das im Internet unter [www.wolf.nrw.de](http://www.wolf.nrw.de) aufgerufen werden kann. Dort finden sich aktuelle Meldungen sowie umfangreiche Fachinformationen zum Thema Wolf (bestätigte Wolfsnachweise, Dokumentation von Nutztier-Rissen, Kontaktdaten der regionalen Wolfsberater und der Bewilligungsbehörden u.v.m.).

Im Lauf des Jahres 2018 konnte anhand genetischer Analysen im Bereich der Gemeinde Schermbeck (Kreis Wesel) erstmals für Nordrhein-Westfalen ein territorialer Wolf individuell nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium NRW am 1. Oktober 2018 das 950 km<sup>2</sup> große „Wolfsgebiet Schermbeck“ ausgewiesen, das im Dezember 2018 um eine 2.800 km<sup>2</sup> großen „Pufferzone“ ergänzt wurde. Ein zweiter territorialer Wolf konnte im Verlauf des Jahres auch für den Bereich des Truppenübungsplatzes Senne individuell bestätigt werden, so dass in diesem Bereich am 20.12.2018 das etwa 920 km<sup>2</sup> große „Wolfsgebiet Senne“ mit einer 3.400 km<sup>2</sup> großen Pufferzone ausgewiesen wurde.

Die Ausweisung von Wolfsgebieten sowie der ergänzenden Pufferzonen ist für die Nutztierhaltung von großer Bedeutung, da in diesen Bereichen Herdenschutzmaßnahmen gefördert werden. Derzeit werden die Förderrichtlinien Wolf fortgeschrieben, um eine noch bessere finanzielle Unterstützung der Weidetierhaltung zu ermöglichen. So wird unter anderem die Förderquote für investive Herdenschutzmaßnahmen von 80 auf 100% erhöht. Im Anschluss an die Änderung der Förderrichtlinien Wolf soll eine Notifizierung bei der Europäischen Kommission erfolgen, damit insbesondere für Berufsschäfer eine bessere Förderung ermöglicht werden kann.

Naturschutz ist Ressourcenschutz und damit ein wichtiger Baustein zur Wohlstandssicherung. Eine gute und nachhaltige Naturschutzpolitik muss daher umfassend, kritisch und zugleich offen sein für neue Entwicklungen. Dabei gilt es insbesondere die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mitzunehmen, für die Wichtigkeit der Themen zu werben und stets mit Maß und Mitte zu agieren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## 100 Röhren für den Steinkauz: Schutzprojekt im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf führt jährlich mit Projektpartnern aus Landwirtschaft und Naturschutz ein spezielles Artenschutzprojekt durch. Im Jahr 2018 stand der Steinkauz im Mittelpunkt, von dem 400 Brutpaare im Kreis Warendorf heimisch sind. Zur Stärkung der gefährdeten Art wurden im Kreisgebiet 100 künstliche Nisthilfen, sogenannte Steinkauzröhren, verteilt und viele Beratungsgespräche geführt.



Steinkauz.

Quelle: Jan Ole Kriegs

Der Steinkauz (*Athene noctua*) ist ein typischer Charaktervogel des Münsterlandes und besiedelt als Kulturfolger vor allem halboffene, strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaften mit Höhlenangeboten von Kopfweiden und alten Obstbäumen. Als Nistplatz werden neben alten Baumhöhlen auch Mauernischen und künstliche Nisthilfen, sogenannte Steinkauzröhren, angenommen. Hauptursache für die Gefährdung des Steinkauzes ist der Verlust geeigneter Lebensräume wie beispielsweise Streuobstwiesen. Als Streuobst-

wiesen werden Grünlandflächen mit einem lockeren Bestand hochstämmiger Obstbäume bezeichnet, die entweder beweidet oder gemäht werden. Die ökologische und landschaftsprägende Funktion dieser Obstwiesen ist im gesamten Jahresverlauf sehr hoch. Vor allem alte Streuobstwiesen stellen nicht nur für den Steinkauz, sondern auch für viele weitere Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Feldsperling, Star und Spechte sowie für verschiedene Insekten, Fledermäuse, Igel und Kleinsäuger einen sehr wertvollen Lebensraum dar.



### DIE AUTORIN

Anne Schulze Niehoff,  
Amt für Planung  
und Naturschutz,  
Kreis Warendorf

Quelle: Kreis Warendorf

Für den Steinkauz ist es besonders wichtig, dass die Grünlandflächen durch Beweidung oder Mahd ganzjährig kurz gehalten werden. Besonders geeignete Nahrungshabitats dieser kleinen Eulenart sind mit einem geringen bis mittleren Viehbesatz beweidete, nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelte, struktur- und insektenreiche Grünlandflächen. Solche Flächen und auch geeignete Bruthöhlen sind jedoch selten geworden, weshalb die Art mittlerweile stark abhängig von Schutzmaßnahmen ist. Laut Roter Liste gelten Steinkäuze landes- und bundesweit als gefährdet. Nordrhein-Westfalen beherbergt mit 5000 Paaren etwa zwei Drittel des bundesdeutschen Bestandes und trägt damit eine hohe Verantwortung zur Sicherung und Entwicklung dieser Art. Mit 400 Brutpaaren kommen knapp 10 % des landesweiten Bestandes im Kreis Warendorf vor.

Um die Bestände im Kreis Warendorf zu stabilisieren und zu stärken, hat die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Schutzprojektes 100 Steinkauzröhren im Kreis Warendorf verteilt. Zudem wurde Informationsmaterial für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt und Beratungsgespräche für geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. über den Vertragsnaturschutz) geführt. In einem neuen Flyer sowie auf der Internetseite des Kreises wird die Ökologie und Lebensweise der kleinen Eulenart beschrieben und über mögliche Schutzmaßnahmen sowie Fördermittel für die Anlage und Pflege von Obstwiesen und Kopfweiden informiert. Auch eine Bau- und Montageanleitung für Steinkauzröhren wurde von der Unteren Naturschutzbehörde herausgegeben.



Steinkauzröhre.

Quelle: Anne Schulze Niehoff

Das kreisweite Schutzprojekt wurde gemeinsam mit den Teilnehmern des „Runden Tisches zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften im Kreis Warendorf“ entwickelt. Projektbeteiligte sind der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV), die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf-Münster-Gütersloh sowie die NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., die anerkannten Naturschutzverbände, der Kreisimkerverein und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises.

Der Runde Tisch zeigt, dass wirksame und praktikable Artenschutzmaßnahmen nur gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft entwickelt und umgesetzt werden können, um so effektiven Naturschutz zu betreiben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Die Pflege der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Kreis Olpe

Am Beispiel des Rübenkamps, eines nahezu fünf Hektar großen Kalkmagerrasens mit Wacholder im Kreis Olpe,

werden Herausforderungen und Lösungen bei Erhalt und Pflege eines Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH) beschrieben.



Kalkmagerrasen mit Wacholder auf dem Rübenkamp im Kreis Olpe.

Quelle: Antonius Klein/ Kreis Olpe



DIE AUTORIN

Diplom-Biologin  
Sabine Venema,  
Untere Landschafts-  
behörde, Kreis Olpe

### Erhalt und Pflege eines Kalkmagerrasens mit Wacholder bei Elspe

Oberhalb der weithin bekannten Freilichtbühne Elspe, Aufführungsort der Karl-May-Spiele, befindet sich der bei weitem größte Kalkmagerrasen des Attendorner Elspeer Kalkgebietes und darüber hinaus der einzige Kalkmagerrasen des Kreises Olpe mit Wacholder.

Entstanden durch jahrhundertelange Beweidung, hat sich auf dem Kalkuntergrund eine bunte Flora mit vielen seltenen Arten entwickelt. So kommen hier fünf Orchideenarten vor. Von den 130 Kräutern auf dem Rübenkamp stehen 21 auf der Roten Liste. Viele Insekten, insbesondere Wildbienen, fühlen sich hier aufgrund des Blütenreichtums hier wohl.



Seltene Pflanzen wie Sonnenröschen, Wundklee, Mannsknabenkraut und Wacholder wachsen auf dem Rübenkamp.

Quelle: Sabine Venema

Da Kalkmagerrasen und Wacholderheiden vielfach durch Aufforstung oder Brachfallen verschwunden sind, stehen die letzten Vorkommen dieses Lebensraumtyps als FFH-Gebiete unter europaweitem Schutz. Mit Schutz allein ist es jedoch nicht getan, die spezielle Vegetation kann nur durch Beweidung erhalten werden.

Bei Aufgabe der Beweidung verwandelt sich die bunte Blumenwiese innerhalb

weniger Jahre in Gebüsch und später in Wald. Diese Entwicklung drohte vor zehn Jahren, als der Schäfer, der seit 1989 die Flächen gepflegt hatte, die Beweidung des Rübenkamps einstellte.

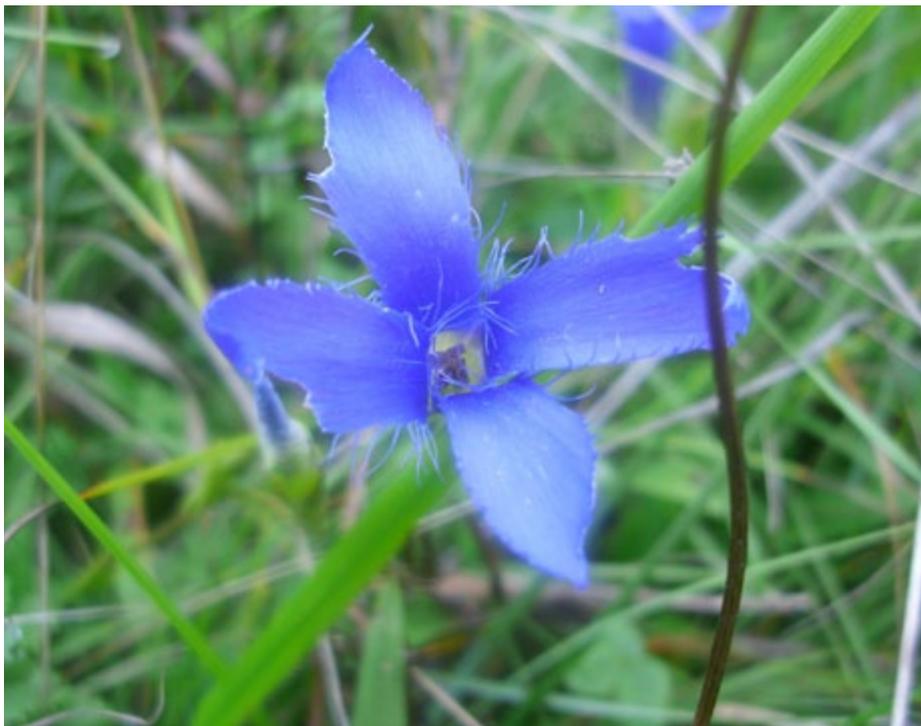
Dies gab den Ausschlag, Pflanzen und Tiere gründlich zu erfassen und die bisherige Pflege auf den Prüfstand zu stellen. Die Inventur bescheinigte dem Rübenkamp einen überwiegend negativen Entwick-

lungstrend. Durch jahrelange Unterbeweidung hatten sich bereits viele Gebüsche wie Haselnuss und Schlehe auf der Fläche etabliert. Der Wacholder war überaltert und verjüngte sich nicht mehr. Die bunten Kräuter des Kalkmagerrasens gingen zurück, da durch die Hüteschafhaltung der Magerrasen nicht kurz genug gehalten werden konnte. In dem neu entwickelten Konzept wurde eine Umstellung des Beweidungssystems empfohlen: In

kleinen mobilen Koppeln sollen die Schafe nur maximal drei Tage stehen, bis sie den Bewuchs gründlich abgefressen haben. Die seltenen, zumeist eher kleinwüchsigen Pflanzen, erlangen dadurch einen Vorteil gegenüber konkurrenzstarken Gräsern und anderen häufigeren Pflanzen. Zudem sollen einige Flächen zweimal, andere nur einmal und erst ab August beweidet werden. Zusätzlich werden Ausweichflächen benötigt, denn eine mindestens sechswöchige Beweidungspause ist vorgesehen.

Mittlerweile pflegt ein engagierter Landwirt aus der näheren Umgebung den Rübenkamp mit Schafen extensiver Rassen. Ausweichflächen konnten zur Verfügung gestellt werden, da der Kreis bereits vor Jahren in der Nähe Weideflächen angekauft hatte. Über drei Jahre hinweg wurde das Beweidungssystem erprobt und angepasst, auch musste die speziell zur Pflege des Rübenkamps angeschaffte Herde erst eine ausreichende Größe erreichen. Viel Arbeit bei geringem Futterertrag machen die Fläche nicht gerade attraktiv für einen Landwirt, daher muss die Beweidung entlohnt werden. Nach drei Jahren Übergangszeit wird die Beweidung nun über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), ein EU Förderprogramm für extensive Landwirtschaft, finanziert.

Zeitgleich wurden Gehölze zurückgedrängt, die von allen Seiten und auch



**Seltene Pflanzen wie der Fransenenzian nehmen wieder zu.**

Quelle: Sabine Venema

auf der Fläche selbst zu einem starken Rückgang des Magerrasenanteils geführt haben. Es konnten Gelder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

verwendet werden. Erfreulicherweise fand sich auch eine Gruppe Ehrenamtler, die mit großem Einsatz Gebüsch entfernten und sich für zusätzliche Aufgaben, wie zum Beispiel Moos und Verfilzungen mit Harken zu Leibe zu rücken, begeistern ließen.

Fünf Jahre intensiver Einsatz wurden belohnt mit der Zunahme seltener Pflanzen. Auch werden die Wacholder nicht mehr von Gebüsch bedrängt. Die Pflege dieses außerordentlichen Gebietes bleibt jedoch eine Dauer- und Pflichtaufgabe des Kreises Olpe, da FFH Gebiete nicht nur geschützt, sondern auch erhalten und entwickelt werden müssen. Im Kreis Olpe, einer der Kreise ohne Biologische Station, liegt diese Aufgabe in Händen der unteren Naturschutzbehörde.

In der Verantwortung des Kreises Olpe liegen weitere FFH Gebiete mit Wacholderheiden. Zunehmend wird es schwierig, Schafhalter für solche maßgeschneiderten Konzepte auf landwirtschaftlich unattraktiven Flächen zu gewinnen und die Beweidung auskömmlich zu finanzieren. Das Kulturlandschaftsprogramm ist grundsätzlich das richtige Instrument, für Naturschutzflächen wie Wacholderheiden und Magerrasen aber oftmals zu unflexibel und zu schlecht dotiert.



**Magerrasen mit Wacholder kann nur durch Beweidung erhalten werden.**

Quelle: Sabine Venema

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Die Rückkehr des Wolfes: Ein Erfahrungsbericht aus dem Kreis Wesel

*GW 954f – so lautet die offizielle Bezeichnung der seit Mitte des letzten Jahres im Kreis Wesel standorttreuen Wölfin. Nach vermehrten Nutztierrißen, die dieser Wölfin durch genetischen Nachweis zugeordnet werden konnten, wurde im Oktober 2018 mit dem „Wolfsgebiet Schermbeck“ das erste Wolfsgebiet in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Große Teile des knapp 1.000 Quadratkilometer großen Gebietes befinden sich im Kreis Wesel. Der Kreis ist traditionell stark von einer Weidenutztierhaltung geprägt, der sowohl bei der Landschaftspflege als auch beim Hochwasserschutz eine große Bedeutung zukommt. Mit knapp 10.000 Tieren sind die Hälfte aller gemeldeten Schafe aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf hier verortet. Der Kreis Wesel befindet sich seit der Rückkehr des Wolfes in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite wird die Rückkehr des Wolfes, der dem höchsten europäischen Artenschutz unterliegt, begrüßt. Auf der anderen Seite stehen die von Wolfsrissen betroffenen Nutztierhalter\*innen, denen es auch mit dem Wolf möglich sein muss, weiter zu existieren.*



GW954f am 1.12.2018 in Hünxe, Nähe Flugplatz Schwarze Heide. Quelle: Sabine Baschke



### DIE AUTOREN

Anja Schulte,

Corinna Giesen,  
Pressestelle,  
Kreis Wesel

### Der Wolf ist da

Zwischen August und September 2018 häuften sich die Meldungen von Nutztierrißen im Kreis Wesel, schwerpunktmäßig in den Gemeinden Schermbeck und Hünxe. Das zuständige Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) konnte bis Ende September insgesamt 23 Risse von Nutztieren einem Wolf zuordnen. Dabei gelang den Experten vom Senckenberg Institut in Gelnhausen Genmaterial einer Wölfin mit der Kennung GW954f zu isolieren und somit den ersten standorttreuen Wolf in Nordrhein-Westfalen nachzuweisen.

Dies nahm das LANUV zum Anlass, im Weseler Kreishaus bisherige Erkenntnisse zu präsentieren. Neben Mitarbeitenden der beim Kreis von der Thematik Wolf berührten Fachdienste (u.a. Naturschutz und Umwelt) waren Vertreter der Biologischen Station, des Regionalforstamts Nie-

derrhein, des RVR, der Thyssen-Vermögensverwaltung und der von Nagell'schen Forstverwaltung als größere Waldbesitzer im betroffenen Landschaftsraum eingeladen. Gleichzeitig wurden auch die aktuelle „Förderrichtlinie Wolf“ des nordrhein-westfälischen Wolfmanagementplans, die die Entschädigung von nachgewiesenen Nutztierrißen durch den Wolf regelt, sowie das laufende Wolfsmonitoring vorgestellt und erläutert. Gegen Ende des Termins wurde auf die geplante, baldige Einrichtung eines „Wolfsgebiets Schermbeck“ hingewiesen.

Zeitgleich zu diesen „im Hintergrund“ laufenden Besprechungen und Vorbereitungen zwischen den Behörden lief die Presseberichterstattung zu den nachgewiesenen und vermuteten Wolfsrissen bereits auf Hochtouren. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war enorm und schien durch die von offiziellen Stellen verbreiteten Fakten nicht befriedigt werden zu können. Die Untersuchungen für einen genetischen Nachweis des Senckenberg-Instituts dauern in der Regel mehrere Wochen, bevor ein Ergebnis feststeht. Das Gefühl der Bevölkerung, nur schleppend über Wolfsrisse informiert zu werden, ist durchaus nachvollziehbar. In der Folge organisierten sich Bürgerinnen und Bürger selbst und luden zu teilweise öffentlichkeitswirksam inszenierten Informationsveranstaltungen unter Beteiligung sowohl anerkannter als auch selbsterklärter Wolfsexperten ein. So fand eine dieser Veranstaltungen auf einem Schermbecker Spielplatz statt, in dessen Sichtweise ein gerissenes Schaf gefunden worden war. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung liefen die Untersuchungen zum genetischen Nachweis dieses Falles noch. Auf diese Weise standen plötzlich verschiedene und sich teilweise deutlich widersprechende Aussagen im Raum und auch vermeintlich verhärtete Fronten zwischen Umweltschützern und Tierhaltern. Der Umgang mit dem Thema Wolf forderte von der Kreisverwaltung Wesel bereits einen hochsensiblen Umgang, noch bevor das Wolfsgebiet eingerichtet wurde. Gemeinsam mit dem LANUV wurde vereinbart, alle Anfragen zum Wolf dorthin weiter zu leiten.

## Ausweisung des Wolfsgebiets im Oktober 2018

Am 21. September 2018 informierte die Pressestelle des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) die Kreisverwaltung darüber, dass das Land NRW sein erstes



Karte des Wolfsgebiets Schermbeck.

Quelle: LANUV NRW

Wolfsgebiet im Oktober 2018 einrichten und dies vor Ort in Schermbeck verkünden werde. In einem Telefonat zwischen Landrat Dr. Müller und dem Staatssekretär Dr. Bottermann wurde vereinbart, dass für eine Akzeptanz des Wolfes in NRW neben einer guten Kommunikation insbesondere eine schnelle und einfache Unterstützung der betroffenen Weidetierhalter erforderlich sei.

Im Rahmen einer Presseveranstaltung des MULNV zur Wolfssituation in NRW in Düsseldorf am Vormittag des 1. Oktober 2018 verkündete Umweltministerin Ursula Heinen-Esser die Ausweisung des ersten „Wolfsgebiets NRW“ noch am gleichen Tag. Das etwa 958 Quadratkilometer große „Wolfsgebiet Schermbeck“ umfasst einen bedeutenden Anteil des Naturparks Hohe Mark mit seinen ausgedehnten Wäldern und angrenzenden Kulturlandschaften. Die genetischen Nachweise des LANUV NRW zeigten, dass es sich bei der standorttreuen Wölfin um ein Jungtier aus einer Wolfsfamilie nahe dem niedersächsischen Schneeverdingen handelt.

„Dass es im Kreis Wesel einen Wolf gibt, haben wir ab dem Frühjahr 2018 vermutet, bestätigt wurde dies dann im Frühsommer durch das LANUV. Nach Rücksprache mit dem LANUV hatten wir für den 1. November mit der offiziellen Einrichtung des Wolfsgebiets gerechnet. Die Verkündung des Ministeriums am 1. Oktober hat uns ehrlich gesagt überrascht und auch ein Stück weit überrumpelt“, so Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel. „Zu

diesem Zeitpunkt war uns als Kreisverwaltung noch gar nicht bewusst, was auf uns zukommen und wie viele Ressourcen das Thema Wolf noch binden würde.“

Am Abend des 1. Oktober 2018 fand die erste offizielle Informationsveranstaltung des LANUV für Bürger\*innen im Kreis Wesel statt. In einem Saal in Schermbeck-Gahlen präsentierten Dr. Thomas Delschen (Präsident LANUV), Dr. Georg Verbücheln (Leiter der LANUV-Abteilung für Artenschutz) und Dr. Matthias Kaiser (Fachbereichsleiter für Artenschutz LANUV und Leiter der Wolfs-Arbeitsgruppe in Nordrhein-Westfalen) aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zur standorttreuen Wölfin und dem Wolfsgebiet.

Ähnlich wie bei der Veranstaltung des MULNV war der Kreis Wesel zwar informiert, aber nicht aktiv beteiligt. Neben Klaus Horstmann, Fachdienstleiter Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei beim Kreis Wesel, und anderen Verwaltungsmitarbeiter\*innen nahm auch die Pressesprecherin des Kreises Wesel, Anja Schulte, an der Informationsveranstaltung teil. „Die Debatte, die sich dort teilweise schon während der Präsentationen zu Nachweisen und Wolfsmonitoring des LANUV entwickelte, war emotional stark aufgeladen“, so Schulte. „Neben Müttern, die Angst um ihre Kinder hatten, kamen Schafhalter zu Wort, die sich durch die Wölfin in ihrer Existenz bedroht fühlten. Einzelne Personen forderten, mehr oder minder maßvoll formuliert, die sofortige Entnahme, also Tötung des Tieres.“



Foto von der Info-Veranstaltung des LANUV im September 2018.

Quelle: Kreis Wesel

Demgegenüber wurden auch Stimmen von Naturschützern laut, die noch nicht durch genetischen Nachweis zugeordnete Risse pauschal Hunden zuschrieben. Ich hatte das Gefühl, dass bis zum Ende der Veranstaltung kaum Unsicherheiten in der Bevölkerung ausgeräumt werden konnten.“ Und doch, so Schulte weiter, sei der Informationsgehalt der Veranstaltung enorm gewesen. „Das LANUV hat sein neues und umfangreiches Informationsportal [www.wolf.nrw](http://www.wolf.nrw) vorgestellt. Dort kann jeder tagesaktuell erfahren, wo Risse gemeldet wurden und wie der jeweilige Bearbeitungsstand zu den genetischen Nachweisen ist.“ Darüber hinaus werden auf der Seite auch durch Sichtung, Kot- oder Urinspuren bestätigte Wolfsnachweise zeitlich und räumlich erfasst. Zusätzlich finden sich dort Informationen zur Biologie und zum Verhalten von Wölfen, die aktuelle Förderrichtlinie und Kontaktdaten der lokalen und regionalen Wolfsberater\*innen. Bei den gemeldeten Nutztierrißen kann zudem nachverfolgt werden, welche Risse einem Wolf, evtl. sogar einem bekannten Individuum, zugeordnet werden konnten. Auch Falschmeldungen werden dokumentiert und kategorisiert.

### Einrichtung einer AG „Wolfsgebiet Schermbeck“

Mit Schreiben und Erlass vom 11.10.2018 forderte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

(MULNV) den Kreis Wesel dazu auf, eine Arbeitsgruppe „Wolfsgebiet Schermbeck“ zeitnah einzurichten, durchzuführen und zu moderieren. Aus welchen Beteiligten die AG bestehen sollte und welche Themen behandelt werden sollten, wurde hierbei dem Kreis Wesel überlassen. „Von einem Moment auf den anderen waren wir nun für ein Thema zuständig, das wir bisher nur beobachtet und begleitet hatten“, erinnert sich Klaus Horstmann, Fachdienstleiter für Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei beim Kreis Wesel. Helmut Czichy, zuständiges Vorstandsmitglied beim Kreis Wesel, stellt dazu fest: „Die enge Einbindung traf den Kreis Wesel vollkommen unerwartet und beansprucht erhebliche Personalressourcen, die für andere Aufgaben vorgesehen waren.“ „Wenn man es genau betrachtet, haben wir seit der offiziellen Ausweisung als Wolfsgebiet im Fachbereich Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei viele andere Themen im Artenschutz nicht mehr zufriedenstellend bearbeiten können. Der Wolf und alles, was damit zusammenhängt, war vom einen Moment auf den anderen unser Arbeitsschwerpunkt“, stellt Klaus Horstmann rückblickend fest. Czichy führt aus: „Vor allem die Einrichtung der AG Wolfsgebiet ohne konkrete Vorgaben oder Strukturen hat uns vor Herausforderungen gestellt: Was sollte der Inhalt sein und vor allem: Welches Ziel, welchen Sinn und Zweck sollte diese AG verfolgen? Klar war nur, dass wir uns nicht an politischen Diskussionen beteiligen wollten, sondern vor allem den Herdenschutz sowie die Deichbeweidung in den Vordergrund stellen.“

Zur ersten Sitzung der AG Wolfsgebiet Schermbeck Ende November 2018 waren rund 40 Vertreterinnen und Vertreter, unter anderem des Ministeriums, des zuständigen Landesamtes, der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie von Tierzuchtvereinen und Landwirtschaftsverbänden sowie der Jägerschaft im Kreis Wesel eingeladen. Ziel der Sitzung war es, das Format der AG zu konkretisieren und wesentliche zu erörternde Fachthemen zu identifizieren. Alle Teilnehmer\*innen kamen in der sehr sachlichen Diskussion darin überein, dass die Schafhaltung enorm wichtig für die Landschaftspflege, die Biodiversität und den Hochwasserschutz im Kreis Wesel ist. Von den etwa 20.000 Schafen in Regierungsbezirk Düsseldorf werden knapp 10.000 Schafe im Kreis Wesel gehalten, dazu kommen noch 850 Ziegen. „Uns war es besonders wichtig, mit den unmittelbar betroffenen Berufsschäfer\*innen einen schlagkräftigen Plan auszuarbeiten, der sowohl Artenschutz als auch Weidetierhaltung angemessen berücksichtigt“, so Horstmann. Als Ergebnis der ersten Sitzung wurden zunächst zwei Unterarbeitsgruppen zu den Themen „Verbesserung der Förderbedingungen für Berufsschäfer“ und „Herdenschutzmaßnahmen auf beweideten Deichen“ gebildet. Aufgabe dieser ist es nun, konkrete Lösungsansätze zur Vermeidung erheblicher Belastungen und für die praktische Umsetzung vor Ort zu erarbeiten. Eine Vorgehensweise, die auch Landrat Dr. Ansgar Müller begrüßt: „Durch die konsequente Schafbeweidung erhalten die Hochwasserbanndeiche im Kreis Wesel mit einer Gesamtlänge von

ca. 70 Kilometern dauerhaft eine für den Hochwasserschutz erforderliche stabile Grasnarbe. Die üblicherweise empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen sind auf Deichen allerdings nicht zuletzt durch die gleichzeitige Nutzung durch Fahrräder und Hundehalter\*innen äußerst problematisch. Der Artenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht allein zu Lasten der Tierhalter gehen. Die Schafhalter\*innen im Kreis Wesel betreiben in erster Linie Naturschutz und Landschaftspflege. Auch für den Hochwasserschutz sind sie im Rahmen der Deichpflege unverzichtbar. Soweit es dem Kreis Wesel möglich ist, werden wir hier versuchen, mit allen Seiten vereinbare Lösungen zu finden.“ Die betroffenen Deichverbände wurden in die Arbeit der AG mit eingebunden. Durch die konstruktive, partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure konnten bereits erste gute Ergebnisse erzielt werden.

## Appell des Kreistages an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung

Die im Wolfsmanagementplan des Landes NRW enthaltene Förderrichtlinie Wolf trat bereits im Frühjahr 2016 in Kraft. Aber erst die dauerhafte Ansiedlung einer Wölfin in Nordrhein-Westfalen zeigte, dass Theorie und Praxis auch im Rahmen der Förderrichtlinie erst noch zusammengeführt werden mussten. „Auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Sitzung der AG Wolf haben wir die Idee entwickelt, einen Appell zur Verbesserung der Förderrichtlinien zu formulieren“, so Helmut Czichy. Vor allem die durch das Aufstellen eines wolfsicheren Herdenschutzes zusätzlich entstehenden Arbeitsstunden sind bisher nicht förderfähig. Ein weiteres Problem sehen die Tierhalter\*innen in der Haftung und der Nachweispflicht bei durch den Wolf verursachten Tierausrüchen. Diesen und anderen noch offenen Fragen in Bezug darauf, wie den Weidetierhalter\*innen ein Leben mit dem Wolf im Kreis Wesel ermöglicht werden kann, nahmen die Mitglieder des Weseler Kreistags zum Anlass, um am 13. Dezember 2018 einen einstimmigen Appell an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung zu richten. In dem Appell fordern die Politiker\*innen unter anderem, dass „die Belastungen für die im Wolfsgebiet Schermbeck betroffenen Tierhaltungen minimiert und die wichtige umwelt- und gesellschaftspolitische Aufgabe der Weidetierhaltung im Offenland unterstützt und langfristig erhalten werden.“ Eine weitere Forderung beinhaltet die vollständige

Kostenübernahme von Präventions- bzw. Herdenschutzmaßnahmen, inklusive der Vergütung der zusätzlichen Unterhalts- und Arbeitskosten. Darüber hinaus sollen die Fördermöglichkeiten auf weitere betroffene Tierarten ausgedehnt werden.

## Der „böse“ Wolf in der Öffentlichkeit

Obwohl die Zuständigkeiten beim Themenkomplex „Wolf“ auf Ebene des Landesamtes und des Ministeriums liegen, ist der Kreis Wesel als Gebietskörperschaft im Wolfsgebiet betroffen und nicht zuletzt als Untere Naturschutzbehörde für den Artenschutz verantwortlich. Aus diesen und anderen Gründen wurde die mediale Aufarbeitung der Wölfin GW954f im Kreis Wesel vor allem von der Pressestelle aufmerksam beobachtet, dokumentiert und an die entsprechenden Bereiche in der Kreisverwaltung weitergeleitet. „Die Art und Weise der Presseberichterstattung und vor allem der veröffentlichten Leserbriefe machte innerhalb von Tagen deutlich, wie tief die Angst vor dem ‚bösen Wolf‘ im kollektiven Gedächtnis der Bürger\*innen verankert ist“, so Pressesprecherin Anja Schulte. Landrat Dr. Ansgar Müller hatte im Oktober 2018 im Rahmen eines vor Ort Termins in Schermbeck die Wölfin auf den Namen „Gloria von Wesel“ getauft. „Zum einen“, so Dr. Müller, „sollte dadurch die sperrige Kennung GW954f umgangen werden. Zum anderen hatte ich gehofft, dass der Name einen Beitrag dazu leisten würde, die Akzeptanz gegenüber Glorias Ansiedlung im Kreis Wesel zu erhöhen. Es ging auch darum, den Menschen deutlich zu machen, dass es sich bei Gloria um ein Lebewesen handelt.“ Pressesprecherin Anja Schulte dazu: „Auch wenn das Echo auf den Namen ‚Gloria‘ für die Wölfin zunächst verhalten war – so wurde z. B. der Vorwurf laut, die ‚Bestie verharmlost‘ zu haben schnell laut – haben viele Medien ihn mittlerweile übernommen.“ Schulte führt weiter aus: „Das aufgrund der zeitaufwendigen genetischen Nachweise entstandene Informationsvakuum von mehreren Wochen nach jedem neuen Riss wurde fast umgehend von zum Teil selbst ernannten Wolfsexperten gefüllt. In ihren Argumenten für und wider den Wolf verschärfte sich der Ton erschreckend schnell.“ Statt Antworten und wissenschaftlich untermauerten Erkenntnissen über den Wolf kamen so Mutmaßungen, die als Fakten dargestellt wurden, in Umlauf und verbreiteten sich auch über die sozialen Medien schnell. Vor allem bei neuen Nutztierissen, (vermeintlichen) Sichtungen oder auch

dem ersten Foto von der Wölfin machten Spekulationen die Runde. Dennoch: Abseits der öffentlichen Berichterstattung stand der Kreis Wesel im ständigen, fachlichen Dialog insbesondere mit betroffenen Berufsschäfer\*innen.

## Ausblick für den Kreis Wesel

Vor allem in der anfänglichen Phase sich häufender Nutztierisse hat die Rückkehr des Wolfes die Kreisverwaltung Wesel „kalt erwischt“. Nach 180 Jahren ohne das größte europäische Raubtier müssen auch Behörden erst Mittel und Wege finden, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Strategien mussten und müssen auch weiterhin erst mühsam entwickelt, abgestimmt und erprobt werden. Der durch das LANUV erstellte Wolfmanagementplan NRW bietet zwar eine Basis, auf der eine Kreisverwaltung aufbauen und an der sie sich orientieren kann, aber es braucht Zeit und Erfahrung, um Theorie und Praxis zueinander zu führen. Mittlerweile, knapp vier Monate nach der Einrichtung des Wolfsgebiets Schermbeck, hat die Weseler Kreisverwaltung bereits viele Erfahrungen gesammelt und kann diese in ihr aktuelles und zukünftiges Handeln einfließen lassen. Die zuständigen Stellen auf verschiedenen behördlichen Ebenen wie Ministerium, Landesamt und Kreis arbeiten partnerschaftlich und unterstützend beim Thema Wolf zusammen.

Der Kreis Wesel strebt weiterhin eine offene und umfassende Information und Kommunikation zum Wolf an. Dafür sind unter anderem Seminare zum Aufbau von wolfsicheren Herdenschutzzäunen geplant. Darüber hinaus entstehen aktuell Netzwerke, die betroffenen Tierhalter\*innen schnell und unkompliziert Unterstützung bieten können. „Wir haben unsere Erfahrung mit dem Wolf zu großen Teilen mühselig machen und sammeln müssen“, so Klaus Horstmann über die letzten Monate. „Andere sollen es da leichter haben. Der Kreis Wesel teilt sehr gerne seine gewonnene Erfahrung und bietet kommenden Wolfsgebiets- und Landkreisen seine Hilfe an. Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen gerne weiter, wo es uns möglich ist.“ Landrat Dr. Ansgar Müller fasst zusammen: „Der Wolf ist auch in Nordrhein-Westfalen wieder heimisch geworden und wir Menschen müssen und sollten uns auf ein Leben mit ihm einstellen.“

## Bekämpfung der Herkulesstaude im Kreis Herford

Die untere Naturschutzbehörde bekämpft seit 13 Jahren die Herkulesstaude mit Mitarbeitern aus sozialtätigen Organisationen. Die Pflanzen werden abgeschnitten, ausgegraben und das Pflanzenmaterial entsorgt. Im Laufe der Saison werden die Stellen noch mehrmals kontrolliert. Über die Jahre wurden die Stellen, an denen Herkulesstaude gefunden und bekämpft worden ist, genau dokumentiert, sodass wir heute feststellen können, dass das Projekt erfolgreich ist.

**H**erkulesstaude, Riesenbärenklau, Kaukasischer Bärenklau, wissenschaftlich *Heracleum mantegazzianum* – schon die Namen weisen auf eine 2 – 4 Meter große und kräftige Pflanze hin. Sie ist zwei- bis mehrjährig, hat eine Pfahlwurzel und treibt nach dem zweiten bis dritten Jahr eine schöne, beeindruckende Doldenblüte, die sich bis zu einem Meter Durchmesser entwickeln kann. Die Pflanze ist zu dem enorm fortpflanzungswillig, denn sie produziert bis zu 100.000 Samen, die ganze sieben Jahre keimfähig bleiben können. Glücklicherweise blüht und fruchtet jede Pflanze nur einmal. Da die Samen gut flug- und schwimmfähig sind, breitet sich die Art trotzdem weit aus. Auf offenen Böden und an den Böschungen der Fließgewässer, Straßen und Eisenbahndämmen finden die Samen ideale Keimbedingungen.

Die Herkulesstaude stammt aus dem Kaukasus und wurde im 19. Jahrhundert als Zierpflanze in Gärten und Parks eingeführt, auch die Imker haben sie als Bienenweide kultiviert. Viele Insekten schätzen sie im Spätsommer als Blüten-Nahrungspflanze. Die Staude ist ein sogenannter Neophyt, also eine Pflanze, die sich in Gebieten ansiedelt, in denen sie zuvor nicht heimisch

war. Mittlerweile hat sich der Riesenbärenklau in großen Teilen unserer Landschaft ausgebreitet. Er verdrängt einheimische Arten mit seinen großen fiederartig gezackten Blättern und bildet schnell dichte, hohe Bestände.

Das ist der eine Grund, weshalb die EU die Pflanze zur invasiven, gebietsfremden Art erklärt hat. Über die Aufnahme ins Bundesnaturschutzgesetz besteht nun eine Verpflichtung der unteren Naturschutzbehörden, die Pflanze zu bekämpfen.

Die Pflanze kann starke Verbrennungen auf der Haut verursachen. Denn in ihrem Zellsaft gibt es photosensibilisierende Substanzen, sogenannte Furocumarine, die austreten, wenn die Pflanze verletzt wird. Das führt vor allem bei empfindlichen Menschen und bei starker Sonneneinstrahlung, morgens mehr als nachmittags zu Rötungen, Hautentzündungen, Reizungen und in schlimmen Fällen zu einer blasenbildenden Dermatitis, die sich mit entzündlichen und schmerzhaften Blasenbildungen äußert. Diese können großflächig werden und Verbrennungen ersten bis zweiten Grades hervorrufen. Die Hautreizungen und Blasen können wochenlang anhaltende



### DIE AUTORIN

Hannelore Frick-Pohl,  
Untere Naturschutzbehörde,  
Kreis Herford

nässende Wunden verursachen und mit anhaltenden Pigmentveränderungen einhergehen. Auch Fieber, Schweißausbrüche und Kreislaufschocks können die Folge des Kontaktes mit der Pflanze sein. Auf Grund dieser Eigenschaft wurde die Herkulesstaude als vierte Art überhaupt zur Giftpflanze des Jahres 2008 gewählt. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Bekämpfung an Kinderspielflächen, entlang von Rad- und Wanderwegen, an Bushaltestellen und ähnlichen Orten.

Der Kreis Herford kämpft seit 13 Jahren zusammen mit allen neun Kommunen gegen die weitere Ausbreitung der Herkulesstaude und wird dabei von Mitarbeitern aus sozialen Projekten und der Biologischen Station Ravensberg e.V. unterstützt. Jedes Frühjahr erfolgt eine Ausschreibung



Blühende Herkulesstauden.

Quelle: Kreis Herford/Bergmann



Vergleich Höhe Herkulesstaude – Mensch.

Quelle: Kreis Herford/Bergmann



**Ausgraben einer Herkulesstaude.**

Quelle: Kreis Herford/Bergmann

unter verschiedenen Trägern, die in ihren Projekten auch Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Handicap beschäftigen. Die Projekte beginnen meist Anfang Mai und enden im Oktober eines jeden Jahres.

Geschützt mit Handschuhen und langen Ärmeln schneiden die Teilnehmenden die Blüten, Fruchtstände und Stauden ab, graben die 30-60 cm lange Pfahlwurzel aus und vernichten die Pflanzenreste. Denn besonders wichtig ist, dass die Pflanze ganz verschwindet, nur so kann verhindert werden, dass sie zur Blüte bzw. zum Fruchtstand gelangt und sich weiter ausbreitet. Jedes Pflanzenstückchen wird eingesammelt und mitgenommen. Größere Flächen werden sogar anschließend mit schwarzer Folie abgedeckt, um ein Keimen neuer Samen und/oder ein Wiederaustreiben von Pflanzenresten zu verhindern. Trotz sorgfältigster Arbeit können immer kleine Wurzelreste im Boden verbleiben, die dann zu einer neuen Staude austreiben. Wie die Beschreibung zeigt, ist viel und sorgfältige Handarbeit notwendig, die nur im Rahmen von sozialen Projekten und mit Förderungen bezahlbar ist. Interesse und Engagement für die Sache ist mit die wichtigste Grundlage, um die Maßnahmen erfolgreich durchzuführen.

Ein weiteres wichtiges Element bei der Bekämpfung der Herkulesstaude ist die ordentliche Dokumentation. Alle Standorte, an denen die Pflanzen auftauchen, werden in Karten genauestens dargestellt. Schließlich werden diese Orte auch in den Folgejahren aufgesucht, um sicherzu-

stellen, dass an dieser Stelle nicht wieder etwas der enorm fortpflanzungsfähigen Staude nachwächst. Durch den hohen Samenvorrat im Boden kann es aber immer wieder geschehen, dass auf vermeintlich „sauberen“ Standorten die Pflanze einige Jahre später wieder erscheint. Deshalb ist es enorm wichtig, alle durchgeführten Arbeiten festzuhalten, um sowohl die Maßnahmen selbst aber auch den damit verbundenen Zeitaufwand zu dokumentieren. Die mehrmalige Kontrolle eines bearbeiteten Fundortes kostet viel Zeit.



**Dichter, noch blütenloser flächendeckender Herkulesstaudebestand.**

Quelle: Kreis Herford/Bergmann

Im Durchschnitt handelt es sich um etwa 200 Fundorte pro Jahr.

Die sorgfältige Arbeit hat die Bestände an Herkulesstaude im Kreis Herford zurückgehen lassen, verschwunden ist die Pflanze aber nicht. Das hängt einerseits mit dem großen Samenvorrat im Boden zusammen, gleichzeitig erfolgt eine stete Nachlieferung vor allem über Fließgewässer. Die vielen Fundpunkte entlang von Wegen und Straßen zeigen weitere Ausbreitungspfade.

Die Untere Naturschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über den Riesenbärenklau. Das hat immer wieder zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger Standorte von Pflanzen melden. Verwechslungen bei der Bestimmung großer Pflanzen bleiben dabei nicht aus, denn nicht jede weißblühende Pflanze ist Riesenbärenklau. Aber jeder Meldung wird nachgegangen, denn eine Falschmeldung ist besser als ein nicht bearbeiteter Fundort.

Letztendlich profitieren alle: Neue Standorte werden dadurch bekannt und das Bewusstsein für die gefährliche Pflanze wird geschärft. Besonders eindrücklich war das auf der kreiseigenen Facebook-Seite zu beobachten. Die veröffentlichte Meldung über die Herkulesstaude ist besonders gut angekommen und hat sich durch die Möglichkeit des Teilens einer Meldung bei Facebook im Kreisgebiet unglaublich weit verbreitet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Das Eiszeitliche Wildgehege des Kreises Mettmann

Das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal ist ein Beispiel dafür, wie in einem Ballungsraum Artenvielfalt, Klimaschutz, Umweltbildung und Naherholung gleichzeitig realisiert werden können.

Wer hat noch nicht vom Neandertal gehört? – Sein berühmtester einstiger Bewohner hat es immerhin zu Welt Ruhm gebracht. Eher weniger Menschen wissen, dass das durch Kalkabbau und den kleinen Fluss Düssel geformte Tal auch ein schützenswerter Naturraum und eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands ist. Das Eiszeitliche Wildgehege liegt frei zugänglich, umrundet von Wanderwegen, in dem seit 1999 ausgewiesenen FFH-Gebiet Neandertal. Es beherbergt Vertreter der eiszeitlichen Fauna, nämlich Wisent, „Tarpan“ und „Auerochse“.

Seit 2011 ist der Kreis Mettmann Träger des Wildgeheges, das 1938 vom noch heute engagierten Naturschutzverein Neandertal gegründet wurde. Bei den vielfältigen Aufgaben in der kommunalen Kreisverwaltung stellt sich natürlich die Frage, wieso ausgerechnet der Unterhalt eines Wildgeheges in den Interessenbereich des Kreises fällt. Tatsächlich sprechen gute Gründe dafür.

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann. Umso charmanter ist es, wenn mit jedem

ausgegebenen Euro mehrfacher Nutzen erzielt wird. Beim Eiszeitlichen Wildgehege scheint dem Kreis Mettmann diese schwierige Aufgabe gelungen zu sein. Hier werden die heute so wichtigen Aufgaben wie Artenvielfalt, Klimaschutz, Umweltbildung und Naherholung erfolgreich miteinander vernetzt.

Die Hauptaufgabe der großen Weidetiere, die durch das Eiszeitliche Wildgehege ziehen, ist dabei der aktive Naturschutz. Pflanzenfresser wie der Wisent, aber auch die Abbildzuchtungen von Auerochse und Tarpan, dem ausgestorbenen europäischen Wildpferd, sorgen für ein artenreiches Leben im Gehege. Sie sind Vertreter der eiszeitlichen Megafauna, die die Steppenlandschaft Mitteleuropas in der letzten Kaltzeit bis vor etwa 12.000 Jahren prägten. Andere bekannte Bewohner der Eiszeitsteppe wie Mammut, Wollnashorn und Riesenhirsch sind schon lange ausgestorben, ihre einstigen Lebensräume verschwunden.

Die uns heute bekannten Wiesen und Weiden sind in Europa überwiegend durch menschliche Eingriffe entstanden und wer-



### DIE AUTOREN

Hanna Walter,  
Hegemeisterin Eiszeitliches Wildgehege Neandertal,



Klaus Adolphy,  
Leiter Untere Naturschutzbehörde Kreis Mettmann

den durch Mähen und Beweidung erhalten. Wenig bekannt ist, dass extensive Grünland-Ökosysteme weltweit die höchste Vielfalt an Pflanzen auf kleiner Fläche beherbergen.

Bei näherer Betrachtung ist dies wenig verwunderlich: Durch die extensive ganzjährige Freilandhaltung gestalten die Tiere ein Mosaik von sehr unterschiedlichen Klein-Lebensräumen dicht beieinander. So finden sich kurzgeessene Bereiche neben Hochstaudenfluren, die sich an Zäunen oder schwer zugänglichen Bereichen bilden.

Durch ihre Trittsiegel schaffen die Tiere offene Rohböden, die sich schneller erwärmen und manchen Pflanzen bessere Möglichkeiten bieten, sich zu versamen, als das auf geschlossenen Grasflächen der Fall ist. Auch verkotete Bereiche, die ungern vom Vieh ein zweites Mal aufgesucht werden, stellen z.B. durch das Vorkommen der Ackerdistel ein Paradies insbesondere für Schmetterlinge und Distelfinken dar.

Die Weidetiere des Wildgeheges dürfen auch in den naturnahen Buchen-Eichenwald einwandern und lassen so auch im Wald wiederum neue Lebensräume entstehen. Durch den Verbiss der Tiere entsteht ein lichter Waldtyp, der das Wachstum von Dorn- und Stachelträgern wie Wildrosen, Schlehe oder Weißdorn begünstigt. In deren Schutz können anschließend verbissempfindliche Arten ungehindert gedeihen.



Wisente sind die größten Landsäugetiere Europas.

Quelle: Hanna Walter



Abbildzuchtungen von Auerochsen und Tarpanen als Landschaftspfleger.

Quelle: Hanna Walter

Das Eiszeitliche Wildgehege beherbergt also die unterschiedlichsten Teillebensräume wie sonnige Weiden, Wald, Saumfluren, nasse Bachbereiche, Auen und Steilhänge. Aufgrund dieser Vielzahl unterschiedlicher Standorte ist das Artenspektrum gegenüber intensiver genutzten Weiden oder Wiesen entsprechend hoch. Diese hohe Biodiversität im Wildgehege Neandertal ist durchaus mit den artenrei-

chen nassen Orchideenwiesen in Velbert und den Moorlebensräumen in Hilden und Langenfeld zu vergleichen, auch wenn die botanischen Raritäten fehlen.

### Herz-Blut für Insekten

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der Weidetiere für die Insekten. Die

wichtige Bestäubung von Blüten übernehmen nicht nur Bienen, Hummeln und Schmetterlinge, sondern beispielsweise auch männliche Stechmücken. Das Blut, das von Weibchen gesaugt wird, dient der Eiproduktion. Tatsächlich ernähren sich die Plagegeister teilweise von Blütensäften und Nektar und leisten dabei auch wichtige Bestäubungsarbeit. Neben der wichtigen Bestäubung haben Insekten aber auch eine immense Bedeutung als Nahrungsgrundlage für viele weitere Tiere eines Ökosystems. Stechinsekten wie Bremsen oder Gnitzen sowie deren Larven dienen als Nahrung für Amphibien, Reptilien, Fische, Vögel und Fledermäuse.

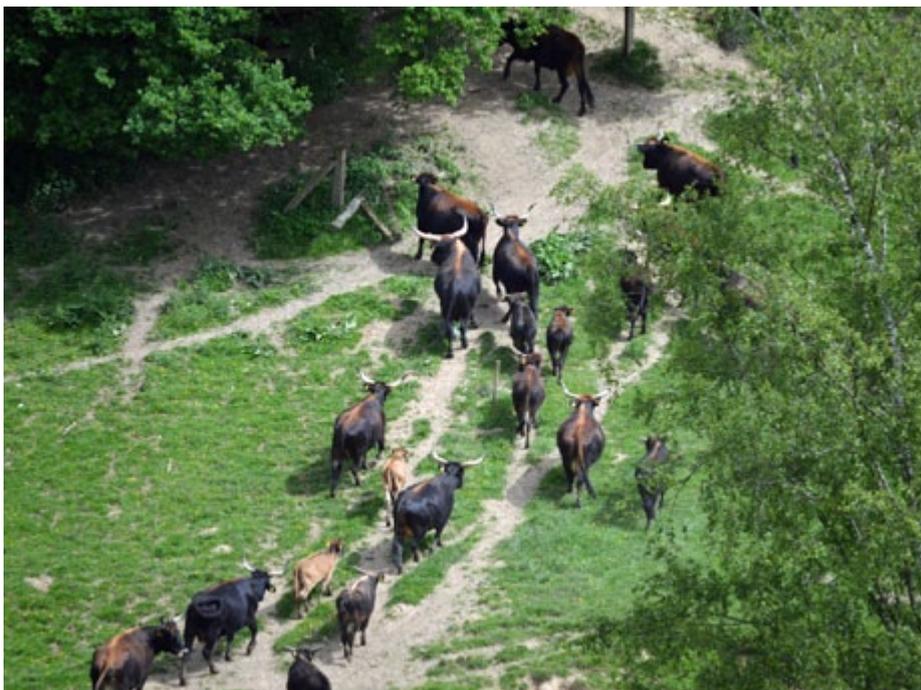


Kothaufen sind Nahrungsgrundlage für verschiedene Wirbellose.

Quelle: Hanna Walter

Auch der Huftierkot trägt zur Insektenvielfalt bei. Einige Untersuchungen haben gezeigt, dass sich in den Kothaufen eine hohe Anzahl von Wirbellosen wie Fadenwürmer, Fliegen und Käfer entwickeln. Und diese locken wiederum die unterschiedlichsten Jäger auf einer solchen Wiese an. So erhöhte sich die Anzahl der Fledermausarten in einem Untersuchungsgebiet in Thüringen durch extensive Beweidung von 5 auf 11 Arten.

Das Wildgehege als extensives Beweidungsprojekt fördert jedoch nicht nur die Artenvielfalt, sondern wirkt sich zusätzlich positiv auf das Klima aus. Häufig wird extensives Dauergrünland in seiner Bedeutung für die CO<sub>2</sub>-Speicherung im Boden unterschätzt. Mit der Energie der Sonne bilden Gräser oberirdisch Blattmasse und unterirdisch Wurzeln. Abgestorbenes Material bleibt als Humus im Boden. Dabei entlastet jede zusätzliche Tonne Humus die Atmosphäre um etwa 1,8 Tonnen CO<sub>2</sub>. So werden Berechnungen zufolge (von Haaren et al. 2011) in nur 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche – vor allem Grünland – mehr als 35 Prozent der gesamten Kohlenstoffvorräte landwirtschaftlicher Böden in Deutschland gespeichert. Extensives Grünland steigert sogar diesen Wert,



Weidetiere schaffen ein Mosaik aus unterschiedlichen Kleinlebensräumen.

Quelle: UNB Kreis Mettmann



**Distelblüten sind geschätzte Nahrungsquellen für Insekten.**

Quelle: UNB Kreis Mettmann

da viele Pflanzenwurzeln zusammen mit den Mykorrhizapilzen einen dichten Filz in den ersten 30-40 Zentimetern des Bodens bilden.

Auch das Kleinklima verbessert sich, da die Verdunstung in dichten Grasbeständen deutlich erhöht wird. Übrigens erstrecken sich diese Vorteile nicht nur auf das Neandertal selbst: Auf dafür geeigneten kreiseigenen Flächen wird mit extensiver Bewirtschaftung Winterfutter für die Tiere des Eiszeitlichen Wildgeheges gewonnen. Ziel sind artenreiche Mähwiesen, die das Mosaik unterschiedlicher Lebensräume im Kreisgebiet ergänzen.

## Grasen für die Bildung

Die beeindruckenden Bewohner des Wildgeheges leisten aber nicht nur Arbeit in der Biotoppflege, sondern in besonderem Maße auch in der Umweltbildung. Die Tiere sind Sympathieträger, die allein durch ihre Anwesenheit eine erlebbare Verbindung zu Themen des Umweltschutzes, aber darüber hinaus auch zu vielen anderen Themen wie Evolution, Artensterben, Klimawandel oder dem Verständnis von Ökosystemen ermöglichen. Die Bildungsarbeit richtet sich dabei hauptsächlich an Schulen und Kitas, aber auch andere For-

mate wie offene Führungen, die über die Tagespresse angekündigt werden, ziehen viele interessierte Besucher an.

Als lebendige Ergänzung des Neanderthal Museums bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte zu dessen Bildungs- und Erlebnisprogramm. So stehen die Mitarbeiter des Eiszeitlichen Wildgeheges in regelmäßigem Austausch mit der Abteilung Bildung und Vermittlung des Neanderthal Museums und bieten gemeinsame oder ergänzende Veranstaltungen an.

Schließlich kommt das Eiszeitliche Wildgehege auch den Menschen im Kreisgebiet direkt zugute. Der Kreis Mettmann hat in den vergangenen Jahren die Attraktivität des Kreisgebiets als Touristikregion durch die Etablierung und Vermarktung der Marke „neanderland“ vorangetrieben. Besonders das attraktive Wanderwegenetz, der Neanderlandsteig mit seinen „Entdeckererschleifen“, bietet für jeden Anspruch Wanderetappen und Rundwege. Sowohl Anwohner aus der direkten Umgebung als auch der etwas weiter entfernten Großstädte Düsseldorf und Wuppertal nutzen den abwechslungsreichen Rundweg ums Gehege. Dass das Wildgehege durch seine Lage am Wanderweg rund um die Uhr und kostenlos zu besichtigen ist, macht es zu einem beliebten Ausflugsziel für Familien. Die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewinnt dabei in Zukunft sicher noch größere Bedeutung.

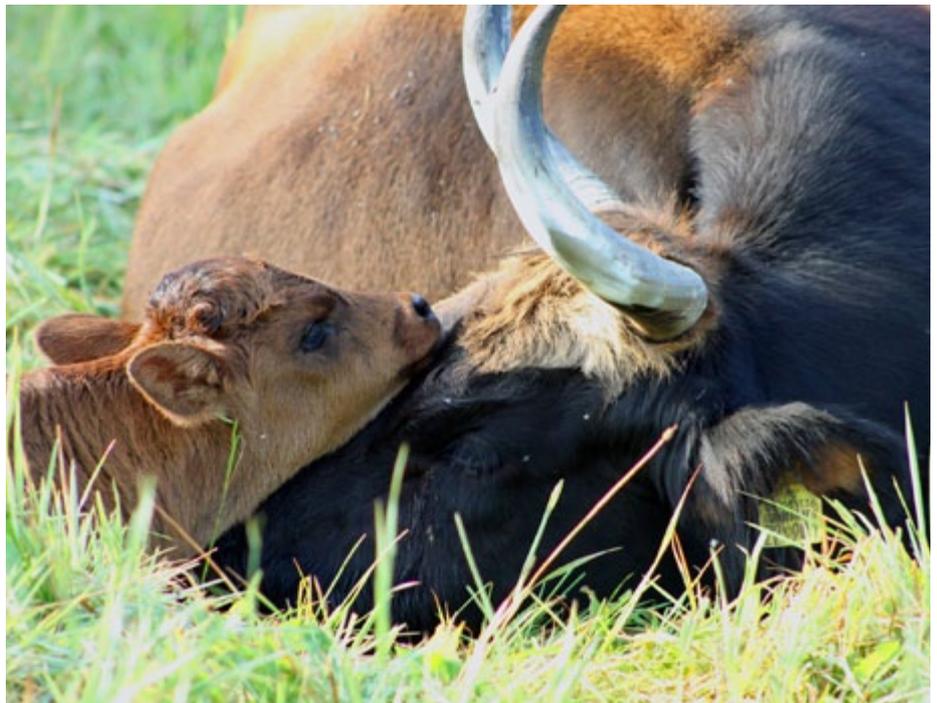
## Perspektiven

Der Kreis Mettmann wird in den nächsten Jahren erhebliche Mittel investieren, um das Wildgehege noch attraktiver zu gestalten. So steht der Einstieg in eine erlebbare Wisentzucht auf dem Programm, die zugleich ein wichtiger Beitrag zur Arterhaltung dieser empfindlichen Art sein wird. Es werden neue Stallanlagen und ein Mehrzweckgebäude gebaut.

Ein neues Flächennutzungskonzept wird die bessere Wahrnehmung der Tiere und die Entlastung sensibler Talbereiche zur Folge haben. Gleichzeitig wird die Umweltbildung gefördert und umweltpädagogische Erlebnisstationen errichtet. Des Weiteren wird ein barrierearmer kleiner Rundweg angelegt.

Das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal hat sich damit von seiner Tradition als reines Schaugehege gelöst und ist ein wichtiger Baustein in der Biodiversitäts- und Umweltschutzstrategie des Kreises geworden. Durch die zukünftige konsequente Weiterentwicklung im Bereich der Umweltbildung und die Einbindung in das Touristik- und Freizeitangebot werden die großen Weidetiere auch in Zukunft ein Gewinn für Einwohner und Besucher des Kreises Mettmann sein.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11



**Die Jungtiere in den Zuchtherden sind natürlich besondere Sympathieträger.**

Quelle: Hanna Walter

## Gegen den Artenschwund: Das Wiesenprojekt im Bergischen Land

*Wiesen und Weiden sind zwei prägende Landschaftselemente im Bergischen Land. Aber auch dieser an sich äußerst artenreiche Offenlandlebensraum, leidet heute unter dem Rückgang der Artenvielfalt. Mit Hilfe der lokal gewonnenen Bergischen Wiesensamen sollen deshalb artenarme Grünlandbestände angereichert und naturschutzfachlich aufgewertet werden.*

In Mitteleuropa gelten die Lebensgemeinschaften des Offenlandes aus floristischer und faunistischer Sicht als sehr artenreich und besitzen eine zentrale Bedeutung für die Biodiversität der mitteleuropäischen Kulturlandschaften. In den letzten Jahrzehnten wird in Nordrhein-Westfalen jedoch ein zunehmender Verlust dieser Lebensräume und Arten festgestellt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Auch im Bergischen Land unterliegen die hier landschaftsprägenden Grünlandlebensgemeinschaften stetigen Veränderungen: die einst artenreichen und bunten bergischen Wiesen bieten heute ein immer weniger vielfältiges Bild.

Selbst in den oberbergischen und rheinisch-bergischen Naturschutzgebieten gibt es Grünlandbereiche, die artenarm sind und in ihrer Entwicklung stagnieren. Und das trotz einer z. T. bereits seit Jahren andauernden zielgerichteten und lebensraumorientierten Pflege oder extensiven Nutzung der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Viele konkurrenzschwache Grünlandpflanzen sind oftmals bereits verschwunden. Hinzu kommt, dass sich artenreiche Zielgesellschaften vielfach auch nicht mehr von selbst einstellen können, da das dafür notwendige Samenmaterial nicht mehr im Boden vorhanden ist. Auch artenreiche Nachbarflächen, aus denen eine Einwanderung an Arten erfolgen könnte, fehlen oftmals.

### Gemeinsam Lösungen finden

Diese Entwicklung haben der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische-Kreis und die Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg gemeinsam zum Anlass genommen, das Wiesenprojekt zu realisieren. Auf dem Gebiet der beiden Landkreise sollen mit Hilfe dieses Projektes vornehmlich artenarme Grünlandbestände in Schutzgebieten mit gebietsheimischem Samenmaterial aus dem Bergischen Land im Verlauf mehrerer Jahre angereichert werden. Auf diese Weise werden die arten-

armen Grünlandbestände um viele fehlende und seltene Pflanzenarten ergänzt. Das Ziel sind stabile Grünlandgesellschaften, in denen sich die eingebrachten Arten unter einer extensiven Bewirtschaftung dauerhaft und selbstständig etablieren können. Langfristig kann so eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von extensiv bewirtschafteten Grünlandbeständen erreicht und eine zukünftig verstärkte natürliche Ausbreitung der Arten in der Landschaft gefördert werden. Der gemeinsame Ansatz wurde bewusst gewählt, um möglichst viele Synergien nutzen zu können. Die beiden Kreise decken flächenmäßig weite Teile des Bergischen Landes und damit einen zusammenhängenden Naturraum ab. Die Biologischen Stationen in Oberberg und Rhein-Berg verfügen über umfangreiche fachliche Kenntnisse in der Fläche und den Kontakt zu den Flächenbewirtschaftern vor Ort. Darüber hinaus pflegen die im Projekt agierenden Personen und Institutionen bereits seit langem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



### DIE AUTOREN

Jan Kiefer, Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte, Oberbergischer Kreis



Michael Flaig, Amt für Planung und Landschaftsschutz, Rheinisch-Bergischer Kreis

### Aufwertung durch Anreicherung

In der Landschaftspflege sind deutschlandweit verschiedene Verfahrensweisen für eine Grünlandrestitution bekannt und erprobt. Allerdings kann nicht jede Metho-



Maschinelle Ernte der Wiesensamen.

Quelle: Biologische Station Oberberg/A. Horwath

de in jedem Fall in größerem Maßstab eingesetzt werden, da umfangreichere regionaltypische Beispiele fehlen und insbesondere naturraumtypisches Saat- und Pflanzgut nicht in ausreichenden Mengen und Qualitäten vorhanden ist. Die Aufwertung und Entwicklung von bestehenden artenarmen Grünlandbeständen ist zudem noch nicht sehr verbreitet.

Um diese Lücke für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis zu schließen, wird im Rahmen dieses Projektes Samenmaterial von ausgewählten artenreichen Grünlandbeständen und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte gewonnen. Die Gewinnung des Samenmaterials erfolgt u. a. mit Hilfe einer speziellen Erntemaschine.

Die mit vier Elektromotoren angetriebene Maschine wird im Handbetrieb über die Fläche gefahren und kämmt mit Hilfe einer Rollbürste das reife Samenmaterial aus Ähren- und Blütenständen. Im Anschluss an die Samengewinnung kann der Grünlandbestand wie bisher zur landwirtschaftlichen Futtermittelgewinnung genutzt und geerntet werden – ein wesentlicher Vorteil dieser Methode. Für die Gewinnung des Samenmaterials eignen sich grundsätzlich alle Flächen, die noch das für ihre Grünlandgesellschaft maßgebliche Arteninventar enthalten. Die Wahl des richtigen Erntezeitpunktes ist dabei von großer Bedeutung. So sollte die Gewinnung des Samenmaterials zum Reifezeitpunkt möglichst vieler verschiedener Pflanzenarten erfolgen oder auch ein zweiter Erntedurchgang eingeplant werden. Das gewonnene Samenmaterial wird, getrennt nach Einzelstandort und Erntetermin, im Anschluss gereinigt, getrocknet, etikettiert und eingelagert. Samen von einzelnen Arten, die nicht von der Bürste erfasst werden können, werden zusätzlich von Hand gesammelt.

Die im Sinne des Projektes geeigneten Empfängerflächen müssen bestimmte Anforderungen in Bezug auf ihren aktuellen Zustand und die aktuell praktizierte Bewirtschaftung erfüllen. So sollten die Flächen innerhalb von besonderen Schutzgebieten liegen, ein bereits geringes pflanzenverfügbares Nährstoffangebot im Boden und eine langfristig an naturschutzfachlichen Aspekten orientierte Bewirtschaftung der Grünland- bzw. Offenlandfläche aufweisen. Ein weiteres Kriterium ist die Lage und die Ausrichtung der Fläche im Gelände. Bei einer beispielsweise steilen und trockenen Fläche ist auch langfristig von einer eher extensiven Nutzung auszugehen. Das Samenmaterial wird nur auf Teilbereichen der Anreicherungsfläche



**Trocknung der geernteten Wiesensamen.**

Quelle: Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH/M. Schauder



**Gefräste Grünlandfläche vor der Herbststeinsaat.** Quelle: Biologische Station Oberberg/O. Schriever

ausgebracht, da nach erfolgreicher Etablierung von einer weiteren natürlichen Verbreitung der Pflanzen auszugehen ist. Als Bodenvorbereitung reicht in den ausgewählten Teilbereichen in der Regel ein zweimaliges Fräsen der vorhandenen Grasnarbe aus. Für die Ausbringung wird das Samenmaterial mit Sand vermischt und per Handwurf gleichmäßig ausgebracht. Im Anschluss erfolgt ein Anwalzen des Materials, um den für die Keimung notwendigen Bodenkontakt herzustellen.

## Abstimmung notwendig

Um auf einer Fläche Ernten oder Anreichern zu können, sind zahlreiche Abstimmungen mit verschiedenen Akteuren notwendig. Mit der Flächenakquise, der Ernte und der Ausbringung des Samenmaterials ist die Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH beauftragt. Diese stimmt sich fachlich eng mit den beiden Biologischen Stationen zur Flächenauswahl ab. Die Finanzierung des Projektes erfolgt



**Angereicherte Fläche sieben Wochen nach Aussaat.**

Quelle: Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH/M. Schauder

durch die beiden Kreise mittels der nach § 31 LNatSchG NRW vereinnahmten Ersatzgelder. Die Finanzierung des Projektes mit Hilfe von Ersatzgeld ist eng mit der Höheren Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Köln) abgestimmt. Die Ernte und der Erntezeitpunkt müssen nach Möglichkeit bereits frühzeitig mit dem jeweiligen Flächenbewirtschafter abgesprochen werden. Besonderer Abstimmungsbedarf ergibt sich dabei aus der Tatsache, dass der

Zeitpunkt für die Samenmaterialernte auch mit dem Zeitpunkt für den ersten Heuschnitt des Bewirtschafters zusammenfällt. Für die Anreicherung sind weitergehende Abstimmungen notwendig, da der Bewirtschafter der Anreicherung grundsätzlich zustimmen und darüber hinaus auch eine langfristig angepasste Bewirtschaftung sichergestellt sein muss. Weil die Ernte und Anreicherung vorrangig in Naturschutzgebieten stattfinden soll, finden auch mit den

unteren Naturschutzbehörden der Kreise enge Abstimmungen und ein regelmäßiger Austausch statt. Die temporäre Bodenbearbeitung wird zusätzlich mit der Landwirtschaftskammer NRW abgestimmt, um die nutzungsgebundenen Prämienzahlungen aus dem EU-Agrarfonds an den Flächenbewirtschafter nicht zu gefährden.

## Die ersten Schritte sind gemacht

Im Herbst 2018 erfolgte die erste große Anreicherungsmaßnahme auf einer ca. 5 Hektar großen Grünlandfläche im Oberbergischen Kreis. Nach der erforderlichen Bodenbearbeitung wurde von den Mitarbeitern der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft gGmbH gesammeltes und getrocknetes Samenmaterial ausgebracht.

Bei den ersten Sichtkontrollen sieben Wochen nach der Ansaat zeigten sich bereits flächendeckend diverse Keimlinge von Gräsern und Blühpflanzen. Im Rahmen des begleitenden Monitorings werden dann auch in den nächsten Entwicklungsstadien die Artenzusammensetzung und die Abundanz der Arten ermittelt. Aktuell entwickelt sich das Wiesenprojekt sehr vielversprechend – ein langfristiger Erfolg wird sich erst nach dem Ablauf einiger Vegetationsphasen feststellen lassen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Der Kreis Recklinghausen blüht auf – Projekte für mehr Artenvielfalt

Seit August vergangenen Jahres gibt es im Kreis Recklinghausen eine Biodiversitätsmanagerin. Neben der Entwicklung und Koordinierung zahlreicher Projekte zur Förderung der Biodiversität im Kreis, steht besonders die ökologische Aufwertung kreiseigener Flächen zu kleinen Hot-Spots der Biodiversität in den kommenden Jahren im Fokus.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine der großen ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Nachrichten über das Verschwinden von Lebensräumen und Arten mehren sich stetig.

Dabei sind die Ursachen vielfältig: Neben voranschreitender Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft fordern auch

eine intensivere Landwirtschaft und der Klimawandel ihren Tribut. Von der UN-Dekade zur biologischen Vielfalt bis hin zur Biodiversitätsstrategie 2025 des Landes NRW wurden auf unterschiedlichsten Ebenen bereits vielfältige Strategien entwickelt – aber lokale Handlungsträger sind und bleiben jedoch meist die Kreise und Kommunen.



DIE AUTORIN

Caroline Homm,  
Biodiversitätsmanagerin bei der Unteren Naturschutzbehörde, Kreis Recklinghausen

Dabei sind Untere Naturschutzbehörden mit dem Alltagsgeschäft mehr als ausgelastet und zusätzliche Themenfelder neben den angestammten Pflichtaufgaben kaum zu bewältigen. Zwar wird Biodiversität immer wieder in die verschiedenen bestehenden Verpflichtungen integriert und einzelne Artenschutzprogramme durchgeführt, für ein strukturiertes und wohldurchdachtes Vorgehen, welches möglichst viele Akteure mit einbindet, mangelt es allerdings oft an Kapazitäten. Diese Gedanken waren Basis für die Idee, Leistungen zur Steigerung der Biodiversität im Kreis Recklinghausen in einem neuen Gesamtprojekt zusammenzufassen. Mehr Mittel sollen gezielt in die richtige Bahn gelenkt und so Biodiversität durch Förderung neuer Angebote und weiterer Handlungshilfen gestärkt werden. Zentraler Bestandteil dieser Idee war die Schaffung einer neuen Stelle, deren Zuständigkeit sich auf die Förderung der Biodiversität fokussiert und nicht durch Pflichtaufgaben direkt gebunden ist. Seit August 2018 gibt es daher im Kreis Recklinghausen eine Biodiversitätsmanagerin.

### Wohin die Reise geht

Die geplanten aber auch die schon gestarteten Projekte sollen dabei immer alle drei Ebenen der Biodiversität – Lebensraum- und Artenvielfalt sowie genetische Vielfalt – und die Aspekte Nachhaltigkeit und Biotopverbund berücksichtigen. Insbesondere die letzten beiden Punkte sind zentral, um in den kommenden Jahren kein schnell wieder verglühendes Strohfeuer an Maßnahmen zu initiieren, sondern Strukturen zu ändern und neu zu schaffen, um auch langfristig die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Nicht abgedeckte Themenfelder sollen aufgegriffen sowie möglichst nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Das heißt auch, möglichst viele Akteure einzubinden und durch Transparenz und Subsidiarität eine maximale Partizipation zu fördern.

Bei allen angestrebten Maßnahmen besteht in einer so dicht besiedelten Region, wie es der Kreis Recklinghausen am Rande des Ballungsraumes Ruhrgebiet ist, das Leitbild einer Landschaft, welche sowohl dem Menschen als auch der Natur dienlich ist.

### Was konkret geplant ist

Denkbare Maßnahmen, die alle eben genannten Kriterien vereinen, sind zahlreich. Ein besonderer Rückgang von Arten und Lebensräumen in NRW wurde in den vergangenen Jahren jedoch bei extensiven

und hochwertigem Grünland verzeichnet; als ausgesprochen artenreiche Biotope werden Wiesen inzwischen mit sehr schlechtem Erhaltungszustand in der Statistik geführt.

Lebensraum	Verbreitung	Fläche	Struktur und Funktion	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Artenreiche Mähwiesen	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht

Abbildung 1: Aktuelle Zustandsbewertung artenreicher Mähwiesen in NRW (Quelle: FFH-Bericht NRW, LANUV).

Darum soll genau auf diesen Biototyp ein besonderes Augenmerk gelegt werden. In den vergangenen zehn Jahren hat der Kreis bachbegleitendes Grünland erworben und begonnen, die Gewässer im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit den Wasser- und Bodenverbänden zu renaturieren. Bei dem Grünland zeigte sich, dass noch weiterhin viel Handlungspotential besteht, obwohl über Pachtverträge bereits eine extensive und somit artenfreundlichere Nutzung festgesetzt wurde. Die Flächen sind ob der langjährigen intensiven Bewirtschaftung hinsichtlich typischer Arten verarmt und regenerieren sich nur sehr langsam oder auch gar nicht. Aufgrund ihrer langfristigen Festsetzung eignen sie sich jedoch besonders gut für anspruchsvolle, langfristige Maßnahmen. Daher sollen diese bachbegleitenden Grünlandflächen in Zukunft – auch weil hier die Handlungsgrundlage einfacher ist – als Kernflächen der Biodiversität im Kreis qualifiziert werden.

Beispielhaft sei hier eine Fläche entlang eines FFH-Gewässers genannt. Sie wurde vor dem Erwerb ackerbaulich genutzt und war durch regelmäßige Düngung sehr nährstoffreich. Da sich artenreiche Wiesen

nur auf eher nährstoffärmeren Böden etablieren können, wurde die Wiese mithilfe gezielter Ansaaten ausgemagert. Nach Vollendung der Gewässerentfesselung soll die Fläche mittels einer Mahdgutübertragung zu artenreichem Feuchtgrünland entwickelt werden. So entsteht ein komplexes Ökosystem aus naturnahem Gewässer und ökologisch wertvollem Grünland – langfristig ein blütenreiches Refugium für zahlreiche Insekten, Vögel und Amphibien.

Andere Grünlandflächen haben sich durch die Extensivierung der Nutzung bereits gut entwickelt, weisen aber immer noch zu wenige typische Arten auf. Um das Artenvorkommen zu erhöhen und den ökologischen Wert der Flächen zu steigern, werden streifenweise Einsaaten mit regionalem Saatgut vorgenommen oder auch Mahdgut streifenweise ausgebracht.

Für große Neuansaaten wird derzeit eine auf den Naturraum abgestimmte Saat-



Beispielfläche im NSG „Bachsystem des Wienbachs“.

Quelle: Kartendaten ©Regionalverband Ruhr, ©Kreis Recklinghausen



Frühjahrsblühaspekt einer extensiv bewirtschafteten Feuchtwiese im Kreisgebiet.

Quelle: Jochen Ahlers

gutmischung zusammengestellt, welche auch zur Aufwertung sehr artenarmen Grünlands genutzt werden kann. Zudem ist die gezielte Vermehrung einzelner besonders gefährdeter Arten angedacht. Da häufig die inzwischen landwirtschaftlichen Gerätschaften eine für Naturschutzflächen untaugliche Größe erreicht haben, soll auch die dazu notwendige Ausrüstung gemeinsam mit der Biologischen Station Kreis Recklinghausen e.V. im notwendigen

Umfang erworben und Bestandteil des Projektes werden. Eine zentrale Rolle könnte in diesem Zusammenhang eine professionelle Erntemaschine für Wildsamen bekommen, die im Rahmen dieses Projektes natürlich auch anderen interessierten Kreisen und Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden kann. Über die Vermehrung von Spenderflächen aber auch über die gezielte Suche nach weiteren geeigneten Empfängerflächen soll sich ein „Schneeballsystem

der Artenvielfalt“ entwickeln, um dem Ziel ein Stück näher zu kommen, regionales Saatgut „aus der Region für die Region“ zu gewinnen, und nach und nach die Zahl hochwertiger Flächen zu vermehren.

Darüber hinaus finden zahlreiche flankierende Maßnahmen statt. Diese sollen möglichst viele private und öffentliche Akteure einbinden. Daher ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung von Bedeutung. Neben der Erstellung von Informationsmaterial über Fördermöglichkeiten und Handlungsleitfäden, ist derzeit eine eigene Homepage im Aufbau, Vernetzungstreffen mit Naturschutzverbänden und öffentlichen Flächeneigentümern sind anberaunt.

Des Weiteren müssen Anreizsysteme geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Häufig scheitern Projekte derzeit daran, dass Akteure – seien es nun Kommunen, Landwirte, oder Landbesitzer – das Problem zwar erkannt haben, aber vertieftes Wissen oder Mittel fehlen. Wichtige Schnittstellen gibt es auch innerhalb der Kreisverwaltung. In diesem Jahr soll auf ausgesuchtem Straßenbegleitgrün, welches vom Kreis gepflegt wird, ein gezieltes Pflegemanagement versuchsweise installiert werden. Stellt es sich als praktikabel heraus, ließe sich dies in den nächsten Jahren auch mit den Kommunen im Kreis weiterentwickeln.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Grenzüberschreitendes Pilotprojekt zum Nutriafang

*Das deutsch-niederländische Pilotprojekt „Grenzüberschreitender Nutriafang“ ist im Mai 2018 gestartet. Im Rahmen des dreijährigen Projekts bekämpfen niederländische Nutriafränger auf einem Abschnitt entlang der Grenze die invasive Tierart. Hintergrund ist, dass sich die Nutriapopulation stark ausgebreitet hat und für große Schäden insbesondere an den Deichen zum Hochwasserschutz entlang der Flüsse sorgt. In den Niederlanden ist der Nutriafang anders als in Deutschland eine gesetzliche Aufgabe der Waterschappen, die von hauptberuflichen Fängern übernommen wird. In Deutschland übernehmen dies ehrenamtlich Beschäftigte der Wasser- und Bodenverbände. Ziele des Projekts sind nun die Reduzierung der Nutriabestände und der Erfahrungsaustausch zwischen Ehren- und Hauptamt.*

Wasser macht an den Grenzen keinen Halt. Auch Nutrias, die ursprünglich aus Südamerika stammenden Nagetiere, scheren sich nicht um Landesgrenzen. Sie leben im und am Wasser und graben Höhlen in die Uferböschungen und Dei-

che – damit beschädigen sie diese oftmals. Kommt es zu einem Deichbruch, hat das immer auch Folgen für das Nachbarland. Aus diesem Grund ist beim Gewässerschutz eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders wichtig. Eine

weitere Kooperation mit den niederländischen Nachbarn konnte der Kreis Borken im Frühjahr 2018 beginnen: Gemeint ist das Deutsch-Niederländische Pilotprojekt „Grenzüberschreitender Nutriafang“, für das Anfang Mai der offizielle Startschuss



Der niederländische Bisam- und Nutriafänger Björn Wesselink (v. li.), Landrat Dr. Kai Zwicker und Dijkgraaf Hein Pieper zeigen einen großen Nutria.

Quelle: Waterschap Rijn en IJssel

gefallen ist. Im kult in Vreden haben alle beteiligten Projektpartner die Vereinbarung dazu unterzeichnet: auf niederländischer Seite die Waterschappen Rijn en IJssel und Rivierenland, wo das Bisam-Management (Muskusrattenbeheer) angesiedelt ist, sowie auf deutscher Seite neben dem Kreis Borken die Wasser- und Bodenverbände Ellewicker-Croswicker Feld, Unteres Berkelgebiet und Unteres Aagebiet/Wittes Venn. Das Projekt läuft über den Zeitraum von drei Jahren.

Im Rahmen des Projekts bekämpfen niederländische Nutriafänger die Tiere auf



## DIE AUTOREN

Jessica Mach,  
M. Sc. Wasserwirtschaft



Friedel Wielers,  
Dipl.-Ing. Wasserwirtschaft, Kreis Borken<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Unter Mitwirkung von Ellen Bulten, Pressereferentin Kreis Borken

einem rund 20 Kilometer langen Abschnitt entlang der Grenze, vom Zwillbrocker Venn in Vreden bis nach Ahaus-Alstätte. Hintergrund ist, dass sich die Nutriapopulation im Kreis Borken und an der deutsch-niederländischen Grenze in den vergangenen Jahren stark vergrößert hat und für große Schäden an den Gewässern sorgt, insbesondere an den Hochwasserschutzdeichen entlang der Flüsse.

Die Nutria, auch Biberratte oder Sumpfbiber genannt, ist eine inzwischen in Mitteleuropa weit verbreitete invasive Nagetierart. Sie kann über zehn Jahre alt, bis zu neun Kilo schwer und 65 Zentimeter lang werden. Hinzu kommt eine Schwanzlänge von ungefähr 45 Zentimetern. Die Nutrias gefährden durch ihre Ausbreitung die biologische Vielfalt, andere Tier- und Pflanzenarten und damit auch die heimischen Ökosysteme. Als negative Auswirkungen gelten insbesondere Fraßschäden an der Unterwasser- und Ufervegetation sowie an landwirtschaftlichen Feldfrüchten. Zudem richten Nutrias große wasserbauliche Schäden an: Sie graben die Gänge ihrer Wohnhöhlen in Uferböschungen und durchbohren oder unterhöheln so auch die Deiche. Die Folge: Uferböschungen können einstürzen oder abrutschen, im schlimmsten Falle werden Hochwasserschutzdeiche wasserdurchlässig oder komplett instabil. Die Tiere stellen somit eine Gefahr für die Gewässerunterhaltung und den Hochwas-

serschutz dar. Darüber hinaus gefährden Nutrias Großmuschel-, Röhrlicht- und Wasserpflanzenbestände und richten somit auch ökologische Schäden an.

Auch auf europäischer Ebene misst man der problematischen Ausbreitung der Nager große Bedeutung bei: Durch eine EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) vom Herbst 2014 zählen Nutrias offiziell zu den invasiven Arten, für die Managementmaßnahmen erforderlich sind. Diese sehen eine Eindämmung der Weiterverbreitung der Art vor. Auch im Zusammenhang mit dieser Maßgabe ist das Pilotprojekt ein wichtiger Baustein für den Kreis Borken.

Für die Niederlande ist die Bekämpfung der Nutrias eine existenzielle Angelegenheit, da große Teile des Landes unter oder nur knapp über dem Meeresspiegel liegen und daher eine große Anzahl an Deichen vorhanden ist. Ein Problem stellen insbesondere die aus der deutschen Grenzregion in die Niederlande einwandernden Nutrias dar. Im Nachbarland ist der Nutriafang daher ganz anders organisiert als in Deutschland: Es ist eine gesetzliche Aufgabe der Wasserverbände, also der Waterschappen. Diese beschäftigen landesweit insgesamt fast 450 hauptamtliche Bisam- und Nutriafänger, die eine einjährige Ausbildung absolviert haben. Diesseits der Grenze übernehmen dies ehrenamtlich Beschäftigte der Wasser- und Bodenverbände, die eine



Die Vereinbarung unterzeichneten beim Auftaktermin in Vreden (v. l.): Ludger Kortbuß (Wasser- und Bodenverband Unteres Aagebiet / Wittes Venn), Heinrich Göring (Wasser- und Bodenverband Ellewicker-Crosewicker Feld), Landrat Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken), Dijkgraaf Hein Pieper (Waterschap Rijn en IJssel), Heemraad Gerard Nieuwenhuis (Waterschap Rivierenland / Muskusrattenbeheer) und Andreas Helmer (Wasser- und Bodenverband Unteres Berkelgebiet).

Quelle: Kreis Borken

Sachkundeschulung des Kreises Borken besucht haben und eine Prämie von den Verbänden und vom Kreis für jeden Fang erhalten. Unterschiede gibt es auch bei der Fangmethode: In Deutschland werden Totschlagfallen eingesetzt, die niederländischen Fänger verwenden Lebendfallen, die mit einem Sender versehen sind, und töten die gefangenen Tiere anschließend. Ziel des Projekts ist neben der Reduzierung

der Nutriabestände auch der Erfahrungsaustausch zwischen den niederländischen und deutschen Fängern. Drei Jahre Vorlaufzeit lagen vor dem offiziellen Startschuss. Neben den beteiligten Partnern waren in die Vorbereitungen des Projekts auch Jagdeigentümer, Jagdpächter und -genossenschaften im Projektgebiet, die Kreisjägerschaft und die Biologische Station Zwillbrock eingebunden. Zudem galt

es, die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, damit die niederländischen Fänger auf deutschem Grund arbeiten können. So kommen nun ausgebildete Jäger mit einem Ausländerjagdschein zum Einsatz, die zudem an der Sachkundeschulung des Kreises teilgenommen haben.

Bislang wurden in dem Projektgebiet von den niederländischen Fängern 68 Nutrias gefangen (Stand: Mitte Februar 2019). Die meisten Fallen waren dazu im Bereich der Ahauser Aa aufgestellt. Die Fangzahlen sind dabei nicht so hoch wie ursprünglich erwartet. Eine Erklärung dafür liegt im langen, heißen Sommer des vergangenen Jahres. Aufgrund der extremen Trockenheit wanderten Nutrias von ihrem üblichen Lebensraum, den Fließgewässern, zu Stillgewässern wie kleinen Seen, Weihern oder Teichen in privaten Gärten. Die Fänger und Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass bei „normaler“ Witterung im laufenden Jahr deutlich mehr Tiere gefangen werden können.

Das Pilotprojekt endet Anfang Mai 2021 mit der Möglichkeit, die Vereinbarung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu verlängern. Jeweils nach einem Jahr wollen die beteiligten Partner eine Zwischenbilanz ziehen, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.



Für solche Böschungsabbrüche können auch Bisam oder Nutria verantwortlich sein.

Quelle: Kreis Borken

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Projekt „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“

Die Zusammenarbeit von Vertretern der Landwirtschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes und den Naturschutzverwaltungen ist in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund widersprechender Interessen keineswegs selbstverständlich. Im Umfeld des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises hat sich dennoch ein „Netzwerk“ entwickelt, das auf Vertrauen, gegenseitigem Respekt und gemeinsamer Arbeit beruht. Die schon seit Jahren in beiden bergischen Kreisen praktizierte konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit war Grundlage für die Initiierung des Kooperationsprojektes „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“.

### Ausgangslage

In den letzten Jahren wird in Nordrhein-Westfalen für viele Bereiche der Verlust von Lebensräumen und Arten beklagt, der neben dem Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsnutzung auch auf Veränderungen in der Landbewirtschaftung zurückzuführen ist. Insbesondere fand auch im Bereich der bergischen Landwirtschaft ein erheblicher Strukturwandel statt.

Vor dem Hintergrund fallender Milchpreise und der Herausforderung, die Milch auf Weltmarkt-Preisniveau produzieren zu müssen, sind viele Landwirte gezwungen, sich betrieblich an die geänderten Rahmenbedingungen – auch im Hinblick auf die Intensität der Bewirtschaftung – anzupassen. Im Bergischen Land trifft der Flächenverlust insbesondere die Artenvielfalt

im Grünland hart. Dies drückt sich auch in dem FFH-Bericht 2013 des Landes NRW aus, in dem für den auch im Bergischen vorkommenden Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiesen – LRT 6510“ eine Verschlechterung festgestellt wird.

Das Bergische Land zeichnet sich im Vergleich zu anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen durch einen etwa ähnlich hohen Flächenanteil von Wald und landwirtschaftlichen Flächen (je ca. ein Drittel) aus. Dabei liegt der Anteil der Ackerflächen bei unter zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzung. Das charakteristische Landschaftselement des Bergischen Landes sind die „Wald-Wiesen-Täler“: In den Auen und auf den Hochflächen dominiert die Grünlandnutzung, während die Hangbereiche häufig bewaldet sind. Die Landwirtschaft im Bergischen Land ist im



<sup>1</sup> Außerdem mitgewirkt an dem Artikel hat Manuela Thomas, Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg



Unterzeichnung der Zielvereinbarung zum Kooperationsprojekt „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“ am 23.08.2017.

Quelle: Biologische Station Rhein-Berg

Wesentlichen von der Milchviehwirtschaft geprägt. In den durch den Strukturwandel entstehenden größeren Betrieben ist eine Weidehaltung für das Milchvieh nicht immer möglich. Eine Reduzierung der Weidehaltung hätte eine Verringerung der Nahrungsgrundlage für zahlreiche Arten sowie einen Rückgang der Strukturvielfalt zur Folge.

Die Vertreter des Naturschutzes haben das Bestreben, die lebensraumtypische Artenvielfalt zu fördern. Aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind die Vertreter der Landwirtschaft an einer leistungsfähigen, eiweißreichen Grasproduktion interessiert. Auch aus Klimaschutzgründen ist die Nutzung des heimischen Grünlandes als Basis der Grundfutterproduktion vorteilhaft, da weniger Futter von den Betrieben importiert werden muss.

Die Basis für dieses Kooperationsprojekt bildet eine gemeinsam erarbeitete Zielvereinbarung für den Erhalt und die zukünftige Entwicklung der bergischen Kulturlandschaft, unter der Maßgabe einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die beiden bergischen Kreisverwaltungen, die mitunter in Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessenlagen stehen, aber auch ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen müssen, begrüßen diese Entwicklung sehr.

Im September 2016 startete das Projekt unter der Koordination der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg. Darüber hinaus beteiligten sich folgende Institutionen an dieser Vereinbarung: Bergischer Naturschutzverein, BUND Oberberg und Rhein-Berg, NABU Oberberg und Rhein-Berg, Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Oberberg, Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstellen Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis und Rheinischer Landwirtschaftsverband – Kreisbauernschaft Oberberg und Rhein-Berg. Weiterhin wird das Projekt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sowie vom Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis unterstützt.

## Ziel des Projektes

Die unterzeichnenden Partner und Unterstützer der Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land streben eine für das Land Nordrhein-Westfalen beispielhafte Zusammenarbeit für den Erhalt der Biodiversität und einer vielfältigen Kulturlandschaft im Oberbergischen

Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis an. Im Rahmen der Zielvereinbarung soll ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Grünland gelegt werden. Hier gilt es, neben bewährten Mitteln wie dem Vertragsnaturschutz, neue Wege zu gehen, um das in Mitteleuropa im Laufe der Jahrhunderte durch die Bewirtschaftung der Landwirte entstandene und sowohl aus floristischer als auch aus faunistischer Sicht mit zu den artenreichsten Lebensräumen zählende Offenland auch im Bergischen zu fördern und zu erhalten.

## Wesentliche Kerninhalte

*Herausforderungen der nächsten Jahre*  
Bedingt durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel stehen sowohl die Landwirtschaft als auch der Naturschutz im Bergischen Land in den kommenden Jahren vor vielen Veränderungen. Die Kreisverwaltungen als Unterstützer des Projektes sind mit diesen Herausforderungen im Rahmen der Verwaltungspraxis konfrontiert und müssen vielfach Abwägungsentscheidungen treffen. Weiterhin wurden seitens der Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes jeweils fachlich individuelle als auch gemeinsame Herausforderungen für die Zukunft definiert, wie z. B. die Notwendigkeit einer dauerhaften und verlässlichen Finanzierung für die Pflege der Kulturlandschaft sowie einer Verbesserung des Ansehens und der Wertschätzung von Landwirtschaft und von Naturschutz in der Bevölkerung.

### *Prioritäre Flächen*

Um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen, haben die Projektpartner gemeinsam prioritäre Flächen definiert. Von besonderer Bedeutung sind einerseits die für eine ökonomisch ausgerichtete Landbewirtschaftung benötigten Flächen und andererseits die für die Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt erforderlichen Flächen. In diesem Zusammenhang kann es bei den so priorisierten Flächen im Einzelfall zu sich widersprechenden Interessen und Einschätzungen kommen.

Darum wurden auf Ebene der beiden Kreise Ansprechpartner aus Naturschutz und Landwirtschaft ausgewählt, die gezielt von den Behörden, dem ehrenamtlichen Naturschutz oder auch den einzelnen Landbewirtschaftern angefragt werden können, um anstehende Fragestellungen oder auch bereits bestehende Probleme zu lösen. Dieses Team besteht in jedem Kreis aus einem Vertreter der Kreisbauernschaft sowie einem Vertreter der Biologischen

Station. Je nach Fragestellung werden Vertreter der Verwaltung und der anderen Organisationen hinzugezogen. Im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften konnten bereits Problemstellungen vor Ort fachlich erörtert und im Konsens gelöst werden.

### *Artenreiches Grünland durch Vertragsnaturschutz*

Weiterhin wurde vereinbart, durch das Instrument des Vertragsnaturschutzes gezielt artenreiches Grünland zu fördern. Diesbezüglich wurden gemeinsam Ziele und konkrete Umsetzungsschritte festgelegt. Seit Beginn des Kooperationsprojektes konnten weitere 680 ha in beiden Kreisen mit über 100 Betrieben eingeworben werden, was einem Zuwachs von deutlich mehr als 40 Prozent entspricht. Insgesamt werden nun über 2.300 ha der bergischen Agrarlandschaft mit ca. 280 Betrieben gefördert. Dieser enorme Zuwachs ist auch Ausdruck gemeinsam gelungener Kooperationsaktivitäten.

## Gegenseitige Schulungen und Wissenstransfer

Grundsätzlich findet ein reger Wissenstransfer zwischen den Partnern statt. Einerseits sind im Sinne eines gegenseitigen Wissenstransfers ehrenamtliche Naturschützer, Auszubildende, wirtschaftende Landwirte, Berater der Landwirtschaftskammer sowie Mitarbeiter der Biologischen Stationen Schulende. Andererseits werden diese auch untereinander geschult.

Weiterhin fanden inzwischen mehrere Veranstaltungen statt, bei denen der Wissenstransfer und die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses im Mittelpunkt standen.

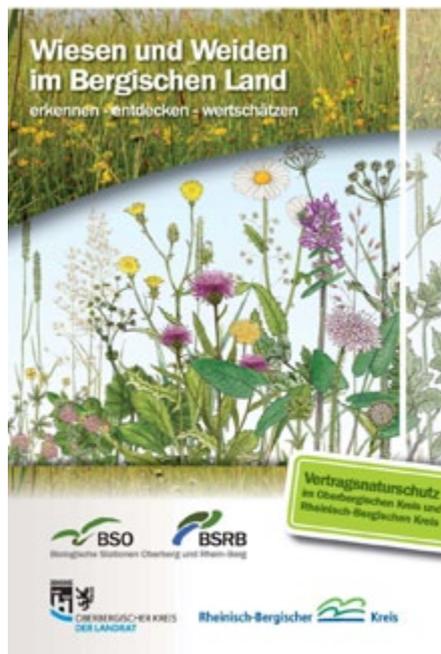
Anfang 2018 fanden sich die Partner der Modellregion aus aktuellem Anlass zu einer Schulung rund um das Thema „Insektensterben“ mit den Vertretern des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises zusammen. Hier wurden die Ergebnisse der Studie des Entomologischen Vereins Krefeld für die untersuchten Standorte innerhalb der Modellregion präsentiert.

Danach wurde seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen über den Herbizid- und Insektizideinsatz im Bergischen Land referiert. Ziel war es, gemeinsam zu klären, wie sich die Situation in der von Milchviehwirtschaft geprägten Grünlandregion darstellt, um daraus Handlungsstrategien zu entwickeln. Die

Partner werden das Thema in 2019 weiterverfolgen und gemeinsame Strategien entwickeln, um dem Insektensterben entgegenzutreten.

Weitere Beispiele für den interdisziplinären Austausch ist die Veranstaltung „10 Biotope auf dem Hof – Naturschutz ganz einfach!“, bei der ein landwirtschaftlicher Betrieb im Mai 2018 zusammen mit der Biologischen Station Oberberg auf einem Rundgang die vielfältigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf und um den Hof vorstellte. In der anschließenden Diskussion fand ein konstruktiver Austausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz statt.

Den Beteiligten des Projektes ist es besonders wichtig, auch den beruflichen Nachwuchs aus der Landwirtschaft schon für diese wichtigen Themen zu sensibilisieren. So nahmen Mitte Mai 2018 rund 20 Oberstufen-Schüler der Fachschule für Agrarwirtschaft Köln-Auweiler an einer Exkursion zu verschiedenen extensiv bewirtschaft-



Quelle: Biologische Station Oberberg,  
Biologische Station Rhein-Berg

teten Flächen (Streuobstwiese, Feuchtweide u. –wiese, Acker-Blühstreifen) im Bergischen Land teil, die von den Partnern der Modellregion organisiert wurde.

#### Broschüre: Wiesen und Weiden im Bergischen Land

Im Juli 2018 wurde die Broschüre „Wiesen und Weiden im Bergischen Land erkennen – entdecken – wertschätzen“ präsentiert. 43 typische Pflanzenarten des extensiven Grünlands im Bergischen Land werden in der Broschüre in Form von Steckbriefen und anhand von Aquarellzeichnungen porträtiert. Dabei werden Arten aus den Habitaten der artenreichen Glatthaferwiesen, der Magerweiden als auch der Feuchtwiesen beschrieben. Neben Naturschutzinteressierten wird die Broschüre vor allem an Landwirte, die am Vertragsnaturschutzprogramm teilnehmen wollen, oder in Fachveranstaltungen verteilt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11



Vorstellung der Broschüre „Wiesen und Weiden im Bergischen Land“ am 13.07.2018 (v.l.n.r. Von links nach rechts: Thomas Wirtz (NABU Rhein-Berg), Olaf Schriever (BSRB), Hubert Sumser (RBN), Peter Lautz (Vorsitzender Kreisbauernschaft Rhein-Berg e.V.), Stephan Mohr (Landwirt), Julia Blumenthal (BSRB), Mark vom Hofe (RBN), Gerhard Wölwer (Dezernat IV Umwelt und Planung Rheinisch-Bergischer Kreis), Landrat Stephan Santelmann und Tobias Mika (BSRB).

Quelle: Biologische Station Rhein-Berg

## „Raus aus der Routine!“ – Selbsterkenntnis und neue Standards für ein besseres Klima

*Ist Klimaschutz im Alltag bereits möglich, wenn kleine Routinen verändert werden? Mit dieser Frage, die auch in Sachen Umwelt- und Naturschutz ganz grundlegend ist, beschäftigen sich aktuell die Klimaschutzbeauftragten des Kreises Coesfeld und der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Routinen sind überlebenswichtig. Sie helfen uns, den Alltag zu bewältigen. Doch wir können es uns nicht mehr leisten, einfach wie in der Vergangenheit weiterzumachen – so verführerisch es auch erscheinen mag.*

Festhalten am Bewährten kann den Blick auf Neues vernebeln, egal ob es sich um gesellschaftliche Entwicklungen, die eigene Gesundheit oder umweltbewusstes Verhalten handelt“, betonen Sarah Ludwiczak, Klimaschutzmanagerin der Stadt Olfen, und Petra Volmerg, Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Senden. Es sei wichtig, Routinen immer wieder zu durchbrechen. Aber wie gelingt dies am besten? Was können wir dafür tun? Genau hier setzte eine Abendveranstaltung unter dem Motto „Raus aus der Routine“ an, zu der die Klimaschutzbeauftragten gemeinsam eingeladen hatten.

Die große Publikumsresonanz im Leohaus in Olfen zeigte, dass das Thema „Klimawandel“ auf immer mehr offene Ohren

trifft. „Ökoroutine – damit wir tun, was wir für richtig halten“, war der Titel des Abends, dem sich Umweltwissenschaftler Dr. Michael Kopatz als Referent widmete. Der ausgewiesene Fachmann und Buchautor ist wissenschaftlicher Projektleiter am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Zu seinen gegenwärtigen Arbeitsfeldern gehören kommunaler Klimaschutz, Maßnahmen zur Vermeidung von Energiearmut, zu Arbeit und Nachhaltigkeit, aber auch Impulse für eine grundsätzliche Lebensstilwende.

„Es sind auch die kleinen Dinge, die uns weiterbringen. Und an vielen Stellen tun wir dem Klima etwas Gutes, wenn wir einfach nichts tun“, betonte Kopatz – und es gelang ihm auf Anhieb, das Publikum



DIE AUTORIN

Sarah Rensner, Klimaschutzmanagerin des Kreises Coesfeld

mit seiner launigen Darstellung des „Ist-Zustandes“ und der Beschreibung der zukünftigen Herausforderungen in seinen Bann zu ziehen. „Expansion ist eines unserer Problemstellungen. Größere Häuser, mehr Straßen, mehr Flüge – warum das alles? Wenn wir mit dem auskommen, was wir haben, und Limits setzen, dann ist für die Zukunft schon viel gewonnen“, unterstrich Kopatz und beschrieb eine gelebte Schizophrenie, die an vielen Stellen deutlich werde: „Über 90 Prozent der Bürger sprechen sich für den Klimaschutz aus, aber geflogen wird so viel wie nie zuvor. Ein Grill darf gerne mal 800,- EUR kosten, aber das Fleisch wird zu Dumpingpreisen gekauft.“ Verbesserte, schrittweise eingeführte Standards helfen laut Kopatz allen. Wenn etwa Bio Standard wird, dann müsse sich niemand mehr an der Ladentheke entscheiden; und wenn es nur 100 Starts und Landungen am Tag auf einem Flughafen gibt, dann müsse man sich danach richten und nicht noch mehr Landebahnen bauen, um noch mehr zu fliegen.

### Strukturen ändern – nicht die Menschen

„Das Konzept in der Ökoroutine funktioniert bereits in der Praxis. Es hat nur kaum jemand mitbekommen“, erläuterte Kopatz. So seien Elektrogeräte, Häuser und auch Autos heute effizienter – und dies, weil die gesetzlichen Standards erhöht wurden. Hier sei deshalb vor allem die Politik in der EU gefragt, um gleiche Standards zu schaffen. „Statt nur mit moralischen Appellen von den Bürgern das ‚richtige‘ Verhal-



Umweltwissenschaftler Dr. Michael Kopatz aus Wuppertal war Referent des Abends in Olfen.

Quelle: Stadt Olfen, Gaby Wiefel

ten einzufordern, ist es viel effektiver, die Produktion standardisiert zu verbessern und damit gleichzeitig Wettbewerbsdruck für die Unternehmen zu minimieren“. Aber natürlich müsse sich auch jeder an die eigene Nase fassen, versuchen, seine eigenen Routinen zu ändern, mit offenen Augen durch die Welt gehen und dafür auch manchmal unbequeme Wahrheiten in Kauf nehmen. „Ich komme viel herum, aber ich habe in unserem Land noch keine Straße erlebt, die man ohne großen Geländewagen nicht bezwingen könnte. Und ist es sinnvoll, auch im Sommer den Wäschetrockner laufen zu lassen, weil ein Wäscheständer den Garten unattraktiv macht?“

### Wie wäre es mit „Gegenwerbung“

„Wir machen alles mit, dabei müssten wir kollektiv ‚es reicht!‘ sagen“, kritisierte Kopatz. Der Referent führte dem Publikum vor Augen, dass etwa jährlich 30 Mrd. EUR ausgegeben würden, damit Menschen Dinge kaufen, die sie eigentlich überhaupt nicht brauchen. „Das funktioniert genauso gut, wie das Sponsoring. Und dann frage ich mich, warum auf der Urkunde meiner kleinen Tochter im Rahmen einer Sportveranstaltung der Schule steht: ‚Die Schule und McDonalds gratulieren!‘ Sport ist also gut, um Fast-food abzutrainieren?“

### Beispiele für den Schritt nach vorn

Nach dem Sommer 2018 mit Hitzewellen, Dürreperioden, Waldbränden und den aktuellen Diskussionen in den Medien zu Dieselfahrverboten und zur Nutzung von Kohle wollen die Klimaschutzbeauftragten zum Nachdenken anregen, aber vor allem auch Möglichkeiten aufzeigen, welchen Beitrag jeder einzelne im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes leisten kann.



**Haben die Routinen fest im Blick: Die beteiligten Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit Klimanetzwerkern der EnergieAgentur.NRW.**

Quelle: Stadt Olfen, Gaby Wiefel

Daher hatten auch die vielen Gäste und Aussteller in Olfen nach einem spannenden Vortrag die Gelegenheit, das Thema eingehend zu diskutieren und ihre Beispiele für geänderte Ökorumgebung vorzustellen. Ob Elektroautos, Einkauf von Bioware, Umstieg aufs Fahrrad oder Solarstromerzeugung: Viele Beispiele zeigten, dass ein Umdenken in vielen Köpfen im Gange ist.

Der ADFC Lüdinghausen, das Biologische Zentrum Lüdinghausen, der BUND, die Verbraucherzentrale, Carsharing Nottuln und die Caritas boten an diesem Abend zusätzlich zahlreiche Informationen und Gesprächsmöglichkeiten. Persönliches Engagement vor Ort in Form von kleinen Projekten, Fahrrad-Demos oder aktive

Unterstützung von unabhängigen Organisationen im Umweltbereich können dabei Ansatzpunkte sein.

Die Klimamanager der einzelnen Kommunen haben der Bevölkerung mit diesem Abend gemeinsam ein Forum für Informationen, Kontakte und Gespräche geboten. Und dies wird sicherlich nicht die letzte Veranstaltung dieser Art sein, denn das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist groß – und nicht nur das der engagierten Klima-, Natur- und Umweltschützer.

Also: Fortsetzung folgt!

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.95.11

## Im Kreis Paderborn ist kein Platz für Menschenfeindlichkeit jeglicher Art

**W**eltoffener Kreis Paderborn: Das Handlungskonzept für Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist in der jüngsten Paderborner Kreistagsitzung auf den Weg gebracht worden. Zwei Jahre lang setzten sich Vertreter von Kommunen, aus der Politik, von Migranten selbstorganisationen, Kirchen, der Polizei, von Jugendtreffs, Vereinen, Verbänden sowie anderer Organisationen schwerpunktmäßig mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus auseinander. Ziel ist es, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen in den fünf Handlungsfeldern Erziehung und Bildung, Sport und Freizeit, Medien und Kultur, Sicherheit und Ordnung, Integration, Emanzipation und Religion, in 2019 schrittweise umzusetzen. „Im Kreis Paderborn darf es keinen Platz geben für Hass und Gewalt, Alltagsrassismus, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit jeglicher Art“, betont Landrat Manfred Müller. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes fuße auf der Unantastbarkeit der Menschenwürde, freien Entfaltung der Persönlichkeit und Gleichheit aller Menschen, bekräftigt der Landrat. Ziel des Konzeptes sei es, diese Werte in die Gesellschaft zu tragen und zu schützen und alle zerstörerischen Kräfte, egal aus welcher Richtung sie kommen, wirksam einzudämmen. Der Landrat betonte in der Kreistagsitzung,

dass man deshalb auch alle Erscheinungsformen von Ausgrenzung und Alltagsrassismus, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen seien, mit im Blick habe. Er danke allen, die an dem Konzept und natürlich an der Umsetzung mitwirkten. Die darin entwickelten Ansätze seien selbstverständlich nicht in Stein gemeißelt. „Für einen weltoffenen Kreis Paderborn, Toleranz und Vielfalt, für ein respektvolles Miteinander einzustehen, das ist eine Daueraufgabe“, betont Kirsten John-Stucke, Leiterin des Kreiskulturamtes und des Kreismuseums Wewelsburg. Das im Zuge des Projekts entstandene Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus werde auch nach der eigentlichen Projektphase weiter arbeiten und soll zudem ausgebaut werden.

Das Konzept benennt im ersten Teil zunächst die Probleme: So gibt es im Kreis Paderborn viele Institutionen, Vereine, Bündnisse, Organisationen und private Personen, die sich für eine demokratische Alltags- und Willkommenskultur einsetzen. Gleichzeitig finden sich in der Gesellschaft aber auch rassistisch motivierte, menschenverachtende Einstellungen. Gefährliche Körperverletzungen, Nötigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen und schwere Brandstiftungen mussten auch im Kreis Paderborn registriert

werden. Graffitis, Sticker mit rassistischen, rechtsextremistischen, homophobischen, frauen- und fremden-feindlichen Inhalten klebten an Autos, Mülltonnen, Bushaltestellen, Gebäuden oder auch Brücken. Dazu kommt Hass und Hetze im Internet. Rassismus im Alltag geschehe nicht immer mit Absicht. Das könne der abwertende Blick im Bus sein, die zuweilen unbewusste Verwendung von rassistischen Begriffen oder auch das Verhalten bei der Vergabe von Arbeitsplätzen und Wohnraum. Nicht zu unterschätzen seien die diskriminierenden Hasskommentare und Beleidigungen in sozialen Medien, die beispielsweise zur Gewalt auf der Straße oder auch im realen Leben anheizen könnten, heißt es dort. Demokratiekompetenz stärken, das eigene Verhalten reflektieren, Ängste und Vorurteile abbauen und sowie Zivilcourage werden im Konzept als Leitziele ausgemacht.

Die fünf Handlungsfelder listen Maßnahmen auf, was zu tun ist: Kitas und Schulen beispielsweise leisteten einen Beitrag zur Bildung von Persönlichkeit und Weltbildern. Gerade hier treffen unterschiedliche Nationalitäten und Kulturen aufeinander. Als potenzieller Ort des Alltagsrassismus seien diese Bildungseinrichtungen gefordert, den rassistischen und demokratiefeindlichen Einstellungen den „Nährboden“ zu entziehen. Besonders heranwachsende Jugendliche auf der Suche nach Identität seien besonders gefährdet, von rechtsorientierten Gruppierungen angesprochen bzw. von deren Ideologien angezogen zu werden. Besuche von Gedenkstätten und Aufklärung über rechtsextreme Parolen und Zeichen, die Förderung der Medienkompetenz sowie Stärkung der Zivilcourage seien Maßnahmen, um Rechtsextremismus und Rassismus vorzubeugen. Das setzt natürlich auch voraus, dass pädagogische Fachkräfte regelmäßig geschult werden. Die Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg will ihre pädagogischen Bildungsangebote weiter ausbauen, gegen das Vergessen arbeiten und aufklären.

In Sportvereinen treffen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder auch Weltanschauungen. Beim Sport gehe es auch um fairen Wettbewerb, gemeinsam Spielerfolge. Sie seien Orte, an denen ethnische und soziale Grenzen überwunden und Vorurteile abgebaut würden.



**Weltoffener Kreis Paderborn, kein Platz für Menschenfeindlichkeit jeglicher Art: Kirsten John-Stucke und Landrat Manfred Müller präsentieren das Handlungskonzept für Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus.**

Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang

Wichtig sei, sich klar zu positionieren, die eigene Vorbildfunktion wahrzunehmen. Das gelte für Sportler als auch Trainer gleichermaßen. Vereine sollten gezielt Sportangebote für Frauen und Mädchen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und für Flüchtlinge anbieten. In den Ausbildungsprogrammen für Ehrenamtliche, z.B. bei der Gruppenhelfer- und Übungsleiterausbildung oder auch der Jugendleitercard, soll verstärkt über Erscheinungsformen der rechten Szene und wie man ihr begegnet informiert werden.

Die Medien informieren, reflektieren, klären, übermitteln auch Weltbilder, tragen zur Stärkung der Demokratie bei oder transportieren die antidemokratischen Inhalte, heißt es im Handlungskonzept. Das Internet biete unbegrenzte Chancen, aber auch Gefahren und Risiken. Dazu zählen Cybermobbing, massenhafte Verbreitung von Falschmeldungen oder rassistische Äußerungen und Hasskommentare, Kreieren von Feindbildern oder Hate Speech: Die Förderung der Medienkompetenz auf allen institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen sei deshalb eine notwendige Aufgabe. Die Kultur biete die Möglichkeit, Demokratiebildung auf künstlerische Art und Weise zu stärken. Deshalb sollten Ausstellungen, Festivals und Workshops, die u.a. die Zeit des Nationalsozialismus reflektieren, angeboten werden. Verfassungsschutz, Polizei und Ordnungsämter haben die Aufgabe, die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwachen und Ordnung auf allen gesellschaftlichen und institutionellen Ebenen sicherzustellen. Aufklärung über Kampagnen, Musik, Symbolik und Internetprä-

senzen der einschlägigen Szene, Beratung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter junger Menschen oder auch die Einrichtung von Melde- bzw. Beschwerdestellen werden im Konzept als Maßnahmen genannt.

„Vielfalt ist Alltag“ lautet ein Satz im Handlungsfeld Integration, Emanzipation und Religion. Probleme und Ängste müssten offen angesprochen werden. Integration sei der Schlüssel für ein friedliches und gemeinsames Miteinander. Neben der sprachlichen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung müssten auch demokratische Werte und Normen wie Gleichstellung, Glaubensfreiheit und Unantastbarkeit der Menschenwürde vermittelt und praktiziert werden. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in Deutschland verfassungsrechtlich verankert. Dennoch würden viele Frauen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung diese Rechte nicht kennen oder sich nicht trauen, sie durchzusetzen. Hier müsse verstärkt informiert und Hilfs- und Beratungsangebote bekannter gemacht werden.

Die Förderung der interreligiöse Kompetenz sowie Sensibilisierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in allen Bildungseinrichtungen sei enorm wichtig. Der Antisemitismus sei ein wesentliches Merkmal des Rechtsextremismus. Sowohl der Zentralrat der Juden in Deutschland als auch einige Medien berichten über die Zunahme von antisemitischen Straftaten und Übergriffen auf Kippa tragende Männer oder die Leugnung des Holocaust, „und das in 2018!“, heißt es im Konzept. Dort werden auch negative Stimmungen gegen

Muslimas und Muslime ausgemacht, die es schwerer hätten bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche. Auch gebe es verbale und psychische Attacken gegenüber Frauen mit Kopftuch. Auch hier setzt das Netzwerk auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und themenbezogenen Projekte insbesondere auch in Bildungseinrichtungen.

## Hintergrund:

Das Handlungskonzept ist im Rahmen des Landesförderprogramms „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ entwickelt worden. Im Dezember 2016 sprachen sich die Mitglieder des Paderborner Kreistages mehrheitlich dafür aus, das Programm in den Kreis Paderborn zu holen. Der Bewilligungsbescheid des Landes kam im Februar 2017. Die Landeszentrale für politische Bildung (80 Prozent) und der Kreis Paderborn (20 Prozent) haben das Projekt gemeinsam finanziert. Die Koordinierung übernahm das Kreismuseum Wewelsburg. Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus dem Kreiskulturamt, Kreisjugendamt, dem Stadtjugendamt und Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn definierte die insgesamt fünf Handlungsfelder, die anschließend mit vielen Akteuren und vor allem unter Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen in Sitzungen, Workshops, Veranstaltungen und Netzwerktreffen mit Leben gefüllt wurden. Das Handlungskonzept steht auf den Internetseiten des Kreises Paderborn zum Download bereit: [www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 32.10.08

## Notfall-Infopunkte im Kreis Recklinghausen

Was tun, wenn der Strom über einen längeren Zeitraum ausfällt und es passiert ein Notfall oder es brennt? Damit die Menschen im Kreis Recklinghausen auch dann Notrufe absetzen können, wenn Festnetz und Mobilfunk nicht zur Verfügung stehen, gibt es ab sofort Notfall-Infopunkte im Kreis Recklinghausen. Landrat Cay Süberkrüb, Polizeipräsidentin Friederike Zurhausen, die Bürgermeisterin und die Bürgermeister im Kreis Recklinghausen haben den Startschuss für die

Umsetzung des Konzepts gegeben. Die Feuerwehren haben kreisweit insgesamt 81 Orte festgelegt, an denen in Notfällen die Notrufe aufgegeben werden können. Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei, DRK, THW und DLRG geben von dort die Informationen per Funk an die Leitstelle weiter, die dann in gewohnter Form die Rettungskräfte alarmiert.

„Wir hoffen, dass wir diese Punkte nicht aktivieren müssen. Aber es ist gut, für den

Fall der Fälle vorbereitet zu sein“, sagt Landrat Cay Süberkrüb, „Unser Dank gebührt allen, die an der intensiven Vorbereitung beteiligt waren, aber auch den Einsatzkräften, die für die Besetzung der Notfallinfopunkte bereitstehen.“

Bei einer Krisenstabs-Übung im Jahr 2017 war die Frage aufgetreten, wie die Bevölkerung die Verwaltung erreichen kann, wenn das Telefonnetz nicht funktioniert. Darauf folgen viele Gespräche und Arbeits-



Vorstellung der Notfall-Infopunkte mit Landrat Cay Süberkrüb (1. Reihe 2. v.l.).

Quelle: Kreis Recklinghausen

gruppensitzungen unter der Leitung von Kreisbrandmeister Robert Gurk – bis zum offiziellen Startschuss Ende Januar.

In regelmäßigen Treffen haben der Kreisbrandmeister, Mitarbeiter der Feuerwehren, der Kreisleitstelle, der Leitende Notarzt und die Öffentlichkeitsarbeit an dem Konzept gearbeitet. Es wurde festgelegt, welche Voraussetzungen geschaffen und

welche Materialien vorgehalten werden müssen. Als Ziel wurde festgelegt, dass möglichst drei Personen einen Notfall-Infopunkt besetzen für die Notrufe. Darüber hinaus können die Stellen von den Verwaltungen genutzt werden, um die Bevölkerung zu informieren.

Aktiviert werden die Notfall-Infopunkte, wenn durch einen längeren Stromausfall

in einem größeren Bereich die Telefonnetze nicht mehr zur Verfügung stehen. „Per Gesetz sind die Städte für die Einrichtung des Notrufs 112 zuständig. Uns war allerdings wichtig, dass wir kreisweit ein einheitliches Konzept haben, damit sich die Einsatzkräfte gegenseitig unterstützen können“, sagt Robert Gurk. Lars Jesse, stellvertretender Leiter der Kreisleitstelle, ergänzt: „Wir haben das Abfrageformular gemeinsam entwickelt. Dadurch ist sichergestellt, dass unsere Disponenten die entscheidenden Informationen bekommen – unabhängig davon, wer einen Notfall-Infopunkt besetzt.“

Für die Bevölkerung erkennbar sind die Notfall-Infopunkte an großen, roten Schildern mit weißer Aufschrift „Notfall-Infopunkt“. Die Alarmierung für die Besetzung erfolgt durch die Kreisleitstelle. Vor Ort stehen einheitliche Boxen zur Verfügung. Darin sind Formulare für die Notrufannahme, aber auch Schreibmaterial, Magnete und vieles mehr.

Auf [www.regioplaner.de](http://www.regioplaner.de) ist eine Übersicht über die 81 Notfall-Infopunkte im Kreis Recklinghausen zu finden, alle Informationen gibt es auf [www.kreis-re.de/notfall-info](http://www.kreis-re.de/notfall-info)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 38.71.04

## Drei Modellregionen für Wasserstoffmobilität ausgezeichnet

Das Land Nordrhein-Westfalen will den Ausbau klimaschonender Wasserstofftechnologie fördern. Dazu hat das Wirtschaftsministerium im vergangenen Herbst den Wettbewerb „Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“ ausgeschrieben. Drei Konzepte haben die Jury in der ersten Runde so überzeugt, dass die Regionen nun 1,1 Millionen Euro für die Entwicklung von Feinkonzepten erhalten: die Region Düsseldorf/Wuppertal/Rhein-Kreis Neuss, die Region Köln mit Brühl, Hürth und Wesseling, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der Kreis Steinfurt.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Das große Interesse an unserem Wettbewerb und die hohe Qualität der eingereichten Grobkonzepte zeigen, dass viele Regionen

und Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich bereits jetzt stark im Bereich der Wasserstoff-Mobilität engagieren. Wir möchten die ausgewählten Regionen dabei unterstützen, ihre Aktivitäten auszubauen. So kann die klimafreundliche Transformation des Mobilitätssektors gelingen.“

Die Gewinnerkommunen haben nun bis Ende des Jahres Zeit, ihre Konzepte auszuarbeiten. Aus diesen drei Konzepten wird die Jury dann das beste Konzept zur Modellregion Wasserstoff-Mobilität Nordrhein-Westfalen küren.

Im Kölner Raum mit Brühl, Hürth und Wesseling, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis existieren bereits heute vielfältige Aktivitäten und Projekte zu wasserstoffbetriebenen Brenn-

stoffzellen-Fahrzeugen. Der Wasserstoff, der hier zum Einsatz kommt, ist ein Nebenprodukt industrieller Prozesse. Eingesetzt werden soll er vor allem im ÖPNV, bei kommunalen Flotten und in der Logistik.

Auch in den Städten Düsseldorf und Wuppertal sowie dem Rhein-Kreis Neuss wurden bereits Projekte im Bereich der Brennstoffzellen-Mobilität umgesetzt.

Die Wasserstoffherzeugung erfolgt zunächst durch den biogenen Anteil von Müllheizkraftwerken sowie mittel- bis langfristig durch erneuerbare Energien. Der Wasserstoff soll auch als Speicher in Zeiten geringer Stromnachfrage genutzt werden. Der Einsatz im Mobilitätssektor ist vor allem bei Bussen und Nutzfahrzeugen sowie bei kommunalen und Firmenflotten geplant.

Das Konzept des Kreises Steinfurt sieht vor, insbesondere mit Windenergieanlagen, die ab dem Jahr 2020 keine EEG-Vergütung mehr bekommen, grünen Wasserstoff zu erzeugen. Dieser Wasserstoff wird sowohl im ÖPNV als auch für Brennstoffzellen-Fahrzeuge in der Landwirtschaft, der Ent-

sorgungswirtschaft und der Logistik eingesetzt.

Zusätzlich zu diesem Wettbewerb unterstützt das Wirtschaftsministerium über das Förderprogramm „progres.nrw-Emissionsarme Mobilität“ auch den Kauf von Brenn-

stoffzellen-Fahrzeugen für Kommunen und Unternehmen. Weitere Informationen sind verfügbar unter [www.elektromobilitaet.nrw.de](http://www.elektromobilitaet.nrw.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 80.31.00

## „Ideen klauen erlaubt!“: Bürgerpreis Demografie 2018/2019 im Kreis Steinfurt

Gesucht waren Projekte aus dem Kreis Steinfurt, die vor Ort schwierige Themen und Lebenssituationen aus der Tabuzone holen, öffentlich machen und Hilfsangebote schaffen. Bei der Preisverleihung in Stroetmanns Fabrik in Emsdetten zeichnete der Kreis Steinfurt nun im festlichen Rahmen die fünf besten Initiativen mit dem Bürgerpreis Demografie 2018/2019 aus. Außerdem verlieh die Jury um Landrat Dr. Klaus Effing einen Sonderpreis. Das Preis-

geld in Höhe von 6.000 Euro sponserten – wie in den Vorjahren – die Volksbanken im Kreis Steinfurt.

Den mit einem Preisgeld von 2.500 Euro dotierten ersten Preis erhielt das „Haus Kindertraum – Mütterzentrum und ohja“ vom Familienbündnis Altenberge e.V. Die Jury überzeugte das vielfältige Angebot des Bündnisses, das viele Menschen und unterschiedlichste Gruppen in die Arbeit

mit einbezieht und bereits ein tragfähiges Netzwerk für Familien bei der Bewältigung des Alltags bietet, so Jurymitglied Weßeler in der Laudatio.

Der zweite Platz ging an die Initiative „Kein Kind ohne warme Mahlzeit in Steinfurt e.V.“, die sich für soziale Teilhabe und die Mittagsverpflegung hilfsbedürftiger Kinder an Schulen in Steinfurt einsetzt. Mit dem dritten Platz zeichnete die Jury das Engagement „Verwaiste Eltern Lengerich“ von der Katholischen Gemeinde Seliger Niels Stensen in Lengerich aus. Den vierten Platz belegte der Mettinger Erlebnisraum e.V. mit seiner inklusiven Initiative „Gemeinsam wieder Natur erleben“, bei dem Menschen mit Besonderheiten gemeinsam mit ihren Angehörigen die Natur entdecken können. Platz fünf ging an den Arbeitskreis „Sternenkinderstele für Ochtrup“, der für vor oder kurz nach der Geburt verstorbene Kinder einen kostenlosen Beisetzungs- und Erinnerungsort auf einem Friedhof geschaffen hat und auch Verabschiedungsfeiern durchführt.

Einen Sonderpreis gab es für den Kinderchor der Teutoburger-Wald-Grundschule in Tecklenburg „Mollmäuse & FRIENDS“ für dessen Einsatz für Kinderrechte, Toleranz und Europa.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viel Potential die ehrenamtlichen Initiativen haben und bieten“, erklärte Landrat und Jurymitglied Dr. Effing in seiner Begrüßung der etwa 220 Gäste mit Blick auf über 23 eingereichte Wettbewerbsbeiträge. „Sie haben es mit Ihren Initiativen geschafft, Projekte anzustoßen, die Zukunft haben – wirklich vorbildliche und nachahmenswerte Projekte“, lobte Effing die Ehrenamtlichen.



Freuen sich über den 1. Platz beim Bürgerpreis Demografie 2018/2019: die Ehrenamtlichen des „Haus Kindertraum – Mütterzentrum und ohja“ vom Familienbündnis Altenberge e.V. Die Jurymitglieder Landrat Dr. Klaus Effing, VR-Bank-Vorstandsmitglied Ulrich Weßeler (hintere Reihe I.) und Vorstandsmitglied der Volksbank Greven Andreas Hartmann (hintere Reihe, 2.v.l.) sowie der stellvertretende Bürgermeister von Altenberge, Manfred Leuker (l.), gratulieren.

Quelle: Kreis Steinfurt/Dorothea Böing



Einen Sonderpreis erhielt der Kinderchor der Teutoburger-Wald-Grundschule in Tecklenburg „Mollmäuse & FRIENDS“ von Landrat Dr. Klaus Effing (vorne), Andreas Hartmann und Ulrich Weßeler (hinten, v. l.) für den Einsatz für Kinderrechte, Toleranz und Europa.

Quelle: Kreis Steinfurt/Dorothea Böing

Mit dem Bürgerpreis Demografie will der Kreis Steinfurt im Rahmen seines Kreisentwicklungsprogramms herausragendes ehrenamtliches Engagement sichtbar machen, den Austausch darüber nachhaltig fördern und nicht zuletzt: zu weiteren Projekten inspirieren – Nachahmen sei daher ausdrücklich erwünscht.

Die Preisverleihung bereicherten zudem der Vertrauensforscher Professor Dr. Martin K. W. Schweer von der Universität Vechta mit seinem Vortrag zum Thema „Vorbild sein“, das Münsteraner Improvisationstheaters „Impro 005“ und die Neuenkirchener A capella-Gruppe „Mit-Vox“.

Alle eingereichten Projekte sind in einer ausführlichen Dokumentation beschrieben. Diese kann im Internet unter [www.kreissteinfurt.de/kreisentwicklung](http://www.kreissteinfurt.de/kreisentwicklung) eingesehen oder beim Kreis Steinfurt bestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 50.35.01

## Patric Fedlmeier, Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland – „Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz fördern“



Patric Fedlmeier.

*Herr Fedlmeier, Sie sind seit gut einem Jahr Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland. Was hat sich in Ihrem ersten Jahr geändert?*

Ich habe viel Neues gelernt, habe noch mehr Verantwortung als vorher schon, und war überrascht, wieviel mehr an Aufmerksamkeit einem als Vorsitzender des Vorstands zuteil wird.

*Seit Jahren besteht ein sehr niedriges Fast-Null-Zinsniveau, das Probleme gerade für Banken und ihre Sparer, aber auch Versicherungen mit sich bringt. Konnten Sie diese Folgen für Ihre Kunden abfedern? Und wie lange hält die Versicherungsbranche dieses Zinsniveau noch aus, ohne dass es an die Substanz geht?*

Wir konnten durch unsere sehr langfristige orientierte und gut diversifizierte Kapitalanlage die Niedrigzinsphase bislang sehr gut bewältigen, ohne dafür unwägbar

Risiken eingehen zu müssen. Leider müssen wir uns darauf einstellen, dass dieses Umfeld noch eine ganze Weile anhält – und das haben wir natürlich getan.

Neben Zinsanlagen investieren wir auch in Immobilien, alternative Anlagen und Aktien. Insgesamt sind wir aufgrund unserer erfreulichen Reservesituation gut in der Lage, auch zukünftig ein niedriges Zinsniveau auszuhalten.

*Vor etwa zehn Jahren stand die Welt angesichts der Weltwirtschaftskrise unter Schock und viele Bürgerinnen und Bürger machten sich Sorgen um ihre kapitalgedeckten Altersvorsorgen. Wie beurteilen Sie die Situation heute? Haben sich die Finanzmärkte vollständig erholt?*

Die Finanzkrise wirkt noch immer nach, selbst nach zehn Jahren. Viele Volkswirtschaften haben immer noch nicht das alte Niveau erreicht, viele Staatshaushalte wei-

sen weiter hohe Defizite aus, und an den Finanzmärkten haben wir das beschriebene Niedrigzinsumfeld. Diese Zinssituation stellt für die kapitalgedeckte Altersvorsorge weiter eine große Herausforderung dar.

*Wie beurteilen sie die Folgen der Finanzkrise aus heutiger Sicht für die Provinzial Rheinland?*

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld bildet unverändert eine zentrale Herausforderung, die die Provinzial durch eine ausgewogene Aufteilung der Kapitalanlagen und die Erschließung neuer Renditequellen über innovative Investmentprodukte und -konzepte meistert. Als Folge der Finanzkrise hat die Risikobetrachtung bei Anlageentscheidungen ein noch stärkeres Gewicht erlangt.

*Die Provinzial Rheinland nimmt unter den Versicherungen einen besonderen Platz ein: Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist auch die Provinzial öffentlich-rechtlich organisiert. Macht sich diese Besonderheit im Alltag Ihrer Versicherung bemerkbar? Was bedeutet das für Ihre Kunden?*

In unserer Satzung heißt es, dass wir die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz fördern und einen kundenorientierten sowie regionalen Markt für Versicherungsprodukte aufrechterhalten. Für unsere Kunden bedeutet das vor allem: die regionale Nähe durch unsere mehr als 600 Geschäftsstellen und 9.000 Sparkassen-Filialen. Eine solche Betreuungsdichte bietet nur ein öffentlicher Versicherer, und das wird trotz aller Digitalisierung auch so bleiben.

*Nachdem zu Beginn des Jahres „Hackerangriffe“ in aller Munde waren, gab es die ersten Berichte über die Reaktionen der Versicherer darauf. Auch Ihr Haus bietet eine Cyber-Versicherung an. Welche Erfahrungen haben Sie mit diesem neuen Versicherungsmodell gemacht?*

Die Praxiserfahrungen zeigen bislang ein hohes Kundeninteresse. Wir erleben im Verkaufsgespräch einen hohen Beratungsbedarf zu Eigenschäden beim Kunden selbst, aber auch bei möglichen Drittschäden durch Cyberrisiken. Die Anzahl der bisher abgefragten Angebote stimmt uns sehr zuversichtlich, hier künftig zahlreiche Abschlüsse generieren zu können.

*Seit 2010 bieten Sie das kostenlose Unwetterfrühwarnsystem WIND speziell für Kommunen an. Was sind die Vorteile und welche Erfahrungen haben Sie mit dem Frühwarnsystem gemacht?*

## Vita

Patric Fedlmeier – zur Person

- Jahrgang 1967
- Versicherungsbetriebswirt
- Seit 2003 bei der Provinzial Rheinland
- Seit 2009 im Vorstand des Unternehmens
- Seit Ende 2013 stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- 2009 - 2014 Vorstand für Privatkunden Wohnen, Informatik, Organisation
- Seit April 2014 Vorstand für Vertrieb, Marketing, IT und Organisation
- Seit Januar 2018 Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland
- Berufliche Stationen: INTER Krankenversicherung, Westfälische Provinzial und Hewlett Packard

WIND für Kommunen ist ein Erfolgsmodell und bietet Mehrwerte über den klassischen Versicherungsschutz hinaus – etwa bei der Einsatzplanung in den Kommunen. Beispielsweise kann die Feuerwehr bei drohenden Unwetterereignissen die Besetzung der Wachen entsprechend anpassen.

Auch auf den Bauhöfen ist WIND im Einsatz. Dort kann etwa bei Glatteis oder Schneefall entsprechend besser vorgeplant werden. Wir haben unser Angebot in den letzten Jahren immer wieder aktualisiert und die Qualität der angebotenen Vorhersagen stetig verbessert.

*Der Klimawandel hat neue Risiken für Versicherer zur Folge. Wie wirken sich die Unwetter der vergangenen Jahre – angefangen bei Kyrill 2007 über Ela 2014 bis hin zum Hitzesommer 2018, aber auch lokalen Starkregenfällen – auf die Versicherungen auch im Hinblick auf die Kommunen aus?*

Viele Kommunen haben traditionell nur Versicherungsschutz für die klassischen Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel sowie mit Einschränkungen Einbruchdiebstahl eingekauft. Schäden aus den genannten Unwetterereignissen waren daher nur teilweise über bestehende Versicherungsprogramme gedeckt. Daher haben zahlreiche Kommunen ergänzende Versicherungslösungen für sogenannte Elementarereignisse angefragt und teilweise auch abgeschlossen. Zudem bieten wir Angebote mit Hilfestellungen zur Schadenverhütung.

*Ihr Unternehmen ist auch dafür bekannt, zeitgenössische Kunst zu fördern und sich für soziale und ökologische Zwecke zu engagieren. Gibt es Projekte der jüngeren*

*Vergangenheit, die Ihnen besonders am Herzen liegen und wird dieses Engagement auch zukünftig weiterlaufen?*

Ja, es gehört sozusagen zu unserer DNA, vielfältige soziale, ökologische und kulturelle Projekte zu fördern. Deswegen wird es dieses Engagement natürlich auch weitergeben, und wird um Neues ergänzt. So haben wir gerade erst – in Zusammenarbeit mit der Düsseldorfer Kunstakademie – ein jährliches Kunststipendium für Absolventen der Akademie gestartet.

*Vandalismus in Schulgebäuden verursacht oft hohe Schäden, zum Beispiel durch Aufdrehen der Wasserhähne. Den bei Ihnen versicherten Kommunen haben Sie technische Vorkehrungen angeboten. Werden diese angenommen?*

Ja, wobei unser Präventionsansatz ganzheitlich zu sehen ist. Das kann bei Einbruch/Diebstahl die Installation von Einbruch- oder Brandmeldeanlagen sein. Aber auch Leckageüberwachungen spielen zunehmend eine wichtige Rolle. Einige unserer Kunden haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit Energie-Monitoring-Systemen. Hierbei steht zunächst die Einsparung von Strom oder Wasser im Vordergrund. Kleinste Leckagen werden durch die vorhandene Vernetzung der Gebäudetechnik frühzeitig entdeckt und gemeldet. Damit kann dann ein aufgedrehter Wasserhahn rasch erkannt werden, und schnelles Eingreifen verhindert das Schlimmste.

*Nach mehreren Anläufen wurde im vergangenen Jahr der Weg für eine Fusion von Provinzial Rheinland und Provinzial Nordwest geebnet. Wie ist der aktuelle Stand? Und welche Schritte sind für dieses Jahr geplant?*

Derzeit schauen sich die beiden Unternehmen im Rahmen einer sogenannten Due Diligence noch gegenseitig in die Bücher. Dieser Prozess wird noch eine Weile dauern.

Danach stehen weitere Prüfungen von Steuer- und Aufsichtsbehörden an, und zudem müssen aufgrund unseres Status als öffentlich-rechtlicher Versicherer in den

Landtagen von NRW und Rheinland-Pfalz noch Staatsverträge geändert werden.

*Was würde sich durch eine Fusion für die Provinzial Rheinland ändern? Und für die Versicherten der Provinzial Rheinland?*

Mit der Fusion würde der achtgrößte deutsche Versicherer entstehen. Das würde größere Synergien für notwendige Investi-

tionen bieten – etwa im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung. Für die Versicherten würde sich im Wesentlichen nichts ändern. Denn an der Betreuungsstruktur durch Geschäftsstellen und Sparkassen wird sich ja nichts ändern. Ich sehe eher Chancen für noch mehr Kundenservice.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 10.48.00

## Deutschlands größter Pflegedienst: Töchter und Schwiegertöchter

*Pflege – dieses Thema ist fast schon ein Dauerbrenner in der Politik und in den Medien. Kein Wunder: Unsere Gesellschaft wird immer älter, immer mehr Menschen brauchen Pflege und so wird viel diskutiert über die Reform der Pflegeversicherung, die Anforderungen an stationäre Pflege oder den Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Doch eines bleibt dabei häufig unbeachtet – die Lebenssituation der pflegenden Angehörigen. Dabei werden 75 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt – entweder von den Angehörigen alleine oder mit Unterstützung von ambulanten Diensten. „Unser größter Pflegedienst in Deutschland sind die zahlreichen Angehörigen, die sich liebevoll um ihre Eltern, Schwiegereltern oder auch Ehepartner kümmern“, wundert sich Landrat Manfred Müller über die Diskrepanz. Der Kreis Paderborn will dies ändern und hat daher Ende letzten Jahres pflegende Angehörige zu ihrer Lebenssituation befragt. Nun liegt die Auswertung dieser Umfrage vor.*



**Wollen die Lebenssituation von pflegenden Angehörigen verbessern – Margot Becker, Sozialplanerin des Kreises Paderborn und Delia Strickling, Studentin der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule.**

*Quelle: Kreis Paderborn*

**304** pflegende Angehörige aus dem gesamten Kreisgebiet haben an der Umfrage teilgenommen. Drei Viertel davon waren Frauen und die meisten Teilnehmer befanden sich im Alter von 45 bis 64 Jahren. Für die Pflege ihrer Angehörigen wenden 28 Prozent der Befragten über acht Stunden am Tag auf und 41 Prozent zwischen sechs und acht Stunden. „Im Ergebnis ist für fast 70 Prozent der Befragten die Pflege ein Vollzeitjob, der eine permanente Anwesenheit oder zumindest Ansprechbarkeit, quasi eine 24-stündige, permanente Rufbereitschaft bedeutet“, fasst Margot Becker vom Paderborner Kreissozialamt die Erkenntnisse zusammen. Durchgeführt wurde die Befragung in Kooperation mit Delia Strickling, Studentin der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Paderborn, während ihres Projektpraktikums im Kreissozialamt.

### Pflegende vereinsamen und ihre Gesundheit leidet

Ein so großer Zeitaufwand bleibt natürlich nicht ohne Konsequenzen. Nach Über-

nahme der Pflege mussten viele Frauen ihre Arbeitszeit drastisch reduzieren. Auch das Privatleben leidet deutlich. 27 Prozent geben an, keine Zeit für Freunde zu haben, und rund 40 Prozent spüren negative Auswirkungen auf ihre psychische und körperliche Gesundheit.

Verstärkt wird diese Belastung dadurch, dass die Angehörigen nur wenig Möglichkeit für eine Pause sehen. 26 Prozent geben an, niemanden zu haben, der sie mal für ein oder zwei Stunden vertreten kann. Und 50 Prozent finden eine solche Vertretung nur mit großen Schwierigkeiten. „Interessanterweise ist diese Vereinsamung und Unterstützungslosigkeit bei Bewohnern in der Stadt Paderborn häufiger als bei Pflegenden in den kleineren Städten und Gemeinden. Hier funktioniert die familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützung offensichtlich noch besser“, berichtet Strickling. Auch geben pflegende Männer häufiger als Frauen an, dass sie problemlos jemanden finden könnten, wenn sie mal eine Auszeit bräuchten. „Scheinbar liegt bei den Frauen eine größere beziehungsweise alleinige Verantwortung für die Pflege“, so Strickling.

Es gibt bereits zahlreiche Angebote im Kreisgebiet um Pflegenden zu unterstützen. Zwar gibt ein Großteil der Befragten an, über diese Angebote Bescheid zu wissen, aber bei genaueren Fragen stellt sich doch heraus, dass hier ein großes Informationsdefizit bei den Betroffenen besteht.

Auch wünschen sich viele, eine schnellere, umfassendere und vor allem automatische Information durch Ärzte, Krankenkassen oder Berater über bestehende Ansprüche und Angebote. Viele fühlen sich hier alleine gelassen und müssen diese wichtigen Informationen erst mühsam bei den einzelnen Ansprechpartnern erfragen.

Die Sozialplanerin beim Sozialamt des Kreises Paderborn sieht in den Ergebnissen der Umfrage wichtige Aufgaben und Handlungsfelder, die es anzugehen gilt: „Wir werden uns als Kreis stärker dafür einsetzen, dass es präventive Gesundheitsangebote für pflegende Angehörige gibt wie Entspannungs- und Bewegungskurse.“ Außerdem verstärkt der Kreis schon seit einiger Zeit seine Anstrengungen, existierende Entlastungs- und Unterstützungsangebote bekannter zu machen. Seit 2017 gibt es das Online-Pflegeportal des Kreises, das wichtige Informationen für pflegende Angehörige enthält sowie sämtliche Angebote und Beratungsstellen nach Orten sortiert erfasst. „Ganz frisch werden nun auch in allen Städten und Gemeinden Sprechzeiten unserer Pflegeberatung angeboten und durch eine neue Sozialraumberatung für Alltagshilfen ergänzt.“

Hier können sich Angehörige im persönlichen Gespräch informieren, ohne den für sie oft mühsamen Weg in die Stadt Paderborn auf sich nehmen zu müssen“, so Becker. Ein Ziel des Kreises sei es auch, die nachbarschaftlichen, ehrenamtlichen

Strukturen zu stärken, um Angehörige zu entlasten und für sie Möglichkeiten für kurze Auszeiten zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf Angehörige von Menschen mit Demenz liegen. Ebenso können mit den Ergebnissen Angebote besser an die alters-, geschlechts- und wohnortspezifischen Bedürfnisse der Pflegenden angepasst werden. Auch das Hinwirken auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erscheint dem Kreis nach der Umfrage wichtig.

Eines wird aus der Umfrage aber auch deutlich: Die meisten Pflegenden nehmen diese Aufgabe – trotz aller Be- und Überlastung – gerne wahr. „Hier sehen wir viele Menschen, die mit Herzblut, Liebe und großem Einsatz für ihre kranken Familienangehörigen da sind. Diese Menschen verdienen unsere größte Wertschätzung und brauchen unsere absolute Unterstützung. Wir werden daher weiterhin daran arbeiten, ihre Situation durch gezielte Beratung und Entlastung zu verbessern“, verspricht Landrat Müller.

Der etwa 200-seitige Ergebnisbericht ist auf der Webseite des Kreises Paderborn unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn-wAssets/docs/50-sozialamt/pflege-umfrage/Ergebnisbericht\\_Situation-pflegender-Angehoeiger\\_7.1.19.pdf](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn-wAssets/docs/50-sozialamt/pflege-umfrage/Ergebnisbericht_Situation-pflegender-Angehoeiger_7.1.19.pdf) abrufbar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 50.30.00

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Fall Lügde – Tatkomplex lückenlos aufklären

Presseerklärung vom 27.02.2019

Angesichts der aktuellen Entwicklungen bei den Ermittlungen im Missbrauchsfall Lügde warnen die NRW-Landräte als Chefs der Kreispolizeibehörden vor vorschnellen Bewertungen. Sie betonen die Notwendigkeit einer lückenlosen Aufklärung und Fehleranalyse.

„Die Fehler, die es beim Missbrauchsfall Lügde offenbar gegeben hat, sind keine

Fragen der Behördenstruktur der Polizei in Nordrhein-Westfalen“, sagt der Präsident des Landkreistags NRW, Thomas Hendele. Er ist Landrat und Leiter der Kreispolizeibehörde im Kreis Mettmann.

„Entscheidend“, so Hendele, „ist die personelle Ausstattung des ländlichen Raums. Und die muss deutlich verbessert werden.“ Hendele unterstreicht: „Jedenfalls kann dieser Fall nicht als Vorwand für die Veränderung der Behördenstruktur dienen. Mit der gleichen Begründung hätte man nach den Silvestervorfällen 2015 in Köln die dortige Behörde infrage stel-

len können“, so Hendele. „Die bislang bekannten Hinweise auf das fachliche Versagen einzelner Polizisten erlauben keine Rückschlüsse auf das Funktionieren der Polizeistrukturen in NRW. Aus dem Fehlverhalten Einzelner dürfen keine vorläufigen Schlüsse gezogen werden. Gerade im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen ist es unabdingbar, dass der Tatkomplex nun schnell, transparent und lückenlos aufgeklärt wird“, betont Hendele.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2019 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Bauen und Planen

#### Kreis Viersen stellt BIM-Manager ein

Mit einer zukunftsorientierten Personalie unterstreicht der Kreis Viersen seine Vorreiterrolle hinsichtlich mehr Nachhaltigkeit und hoher Wertschöpfung bei Bauprojekten. Am 1. Februar 2019 übernahm Jan van der Fels die neu geschaffene Position des „BIM“-Managers im Bereich Gebäudemanagement. Die Abkürzung BIM steht für Building Information Modeling. Der Bauingenieur van der Fels ist für die fachspezifische Betreuung und Unterstützung bei der BIM-Einführung sowie für die Begleitung der Bauprojekte aus dieser Sicht verantwortlich.

eines Bauprojekts virtuell dargestellt und innerhalb einer Datenbank die zugehörigen grafischen, geografischen und alphanumerischen Parameter und Kennwerte zugeordnet.

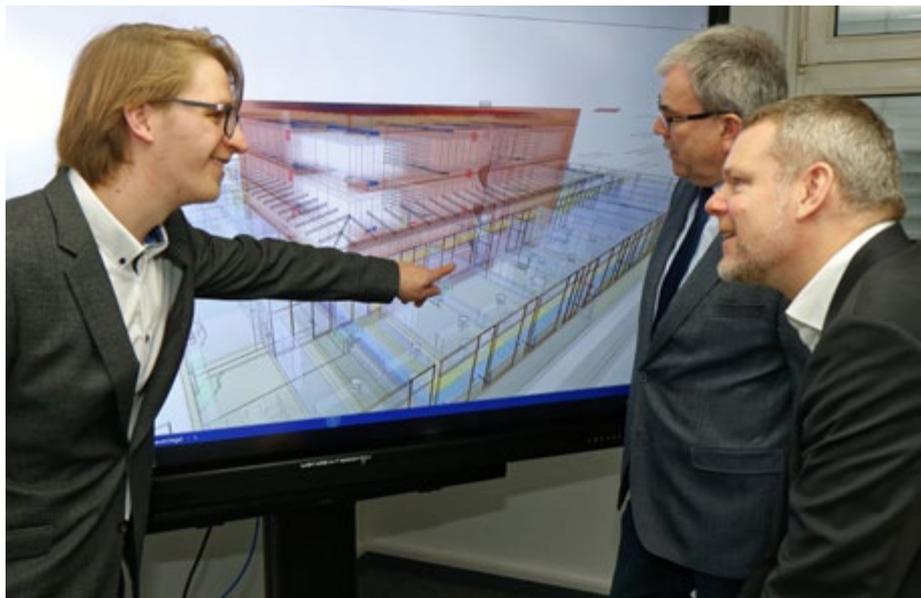
„Den Neubau des Kreisarchivs in Viersen haben wir bereits mit BIM geplant und tragen damit den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung Rechnung“, erklärt Landrat Dr. Andreas Coenen. Auf seine Initiative wird der Bau des Kreisarchivs nach den Grundsätzen der zirkulären Wertschöpfung errichtet.

„Deshalb war es uns wichtig, für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine adäquate Stelle im Gebäudemanagement zu schaffen. Wir freuen uns sehr, mit Jan van der Fels diese kompetente Unterstützung

nern und Nutzern und ist Teil der umfangreichen Aufgaben im BIM-Umfeld, für die wir unserem neuen Kollegen viel Erfolg wünschen.“

Jan van der Fels freut sich auf seine künftigen Aufgaben: „Die mit BIM eingeführte neue Methodik in Kombination mit der durch die zirkulierte Wertschöpfung erzielte Nachhaltigkeit hat mich begeistert. Die mit dem Aufbau der erforderlichen Strukturen verbundenen Herausforderungen werde ich mit großem Engagement angehen, um so den Kreis Viersen in seiner kommunalen Vorbildfunktion unterstützen zu können.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10



**Der neu eingestellte BIM-Manager des Kreises Viersen, Jan van der Fels (l.) erklärt Landrat Dr. Andreas Coenen (r.) und Abteilungsleiter Bruno Wesch seine Aufgabe am Beispiel des digitalen BIM-Modells des geplanten Kreisarchiv-Neubaus. Das Building Information Modeling (BIM) ist eine digitale Methode, die den Prozess der Planung und des Bauens sowie des Gebäudebetriebs ganzheitlich unterstützt.**

*Quelle: Kreis Viersen*

Unter BIM versteht man eine innovative, auf digitalen Werkzeugen basierende Methode, die sowohl den Prozess der Planung und des Bauens als auch des Gebäudebetriebs ganzheitlich unterstützt und optimiert. Sie ist Voraussetzung, um eine konsequente zirkuläre Wertschöpfung, also Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, verwirklichen zu können. Auf Grundlage eines digitalen Bauwerkmodells, dem BIM-Koordinationsmodell, werden dabei sämtliche Prozesse im Verlauf

gefunden zu haben und heißen ihn herzlich willkommen.“

Bruno Wesch, Abteilungsleiter Gebäudemanagement beim Kreis Viersen, sieht in der Implementierung des BIM-Managers einen ebenso wichtigen wie richtigen Schritt für die Zukunft des Bauens: „Auch Bauvorhaben im öffentlichen Bereich gestalten sich zunehmend komplexer. Das erfordert mehr Transparenz in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Pla-

### Datenverarbeitung und Informationstechnik

#### Digitale Verwaltung: Kreis und Städte starten Serviceportal

Den Hund anmelden, eine Verbraucherbeschwerde auf den Weg bringen oder eine Anzeige bei der Polizei erstatten – für diese drei Dienstleistungen sind mit Stadt- und Kreisverwaltung sowie der Polizei drei verschiedene Behörden zuständig. Eine Tatsache, die die Bürger im Ennepe-Ruhr-Kreis ab sofort weniger interessieren muss. Mit dem Serviceportal haben der Ennepe-Ruhr-Kreis und acht kreisangehörige Städte ein Angebot im Internet freigeschaltet, das Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Zuständigkeiten anbietet.

„Das Serviceportal ist rund um die Uhr erreichbar. Anträge und Anfragen können jederzeit gestellt, Auskünfte bequem an verschiedensten Geräten abgerufen werden“, wirbt Landrat Olaf Schade für das Ergebnis des Gemeinschaftsprojektes. Diese bisher an Ennepe und Ruhr eher seltene Form der flächendeckenden interkommunalen Zusammenarbeit mache es allen Beteiligten leichter, den Bürgern Behördengänge zu erleichtern.

Am einfachsten erreichbar ist das Portal über die Internetseiten des Kreises und der Städte. Dort findet sich jeweils auf der Startseite ein Link zu den digitalen Dienstleistungen. „Jede Verwaltung hat ihr



**Der Landrat und die Bürgermeister aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis freuen sich über die gelungene Zusammenarbeit und das neue Online-Angebot.** *Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis*

Angebot selbst zusammengestellt und ist dafür verantwortlich“, heißt es aus Kreis- und Rathäusern. Der Tipp der Verwaltungen lautet: Bürger rufen sinnvollerweise das Serviceportal der Stadt auf, in der sie leben. Auf diese Weise gewinnen sie am schnellsten einen Überblick, was vor Ort zukünftig online erledigt werden kann.

So unterschiedlich der Inhalt, so einheitlich die Verpackung. Wer ein Serviceportal aufruft, der findet auf der Startseite einige grundsätzliche Hinweise sowie den Button „Serviceübersicht“. Unüberlesbar ist dabei der Tipp auf das Servicekonto.NRW. Nur wer sich dort registriert und ein Konto einrichtet, kann die Vorteile des neuen Online-Angebotes optimal nutzen.

„Dazu zählt beispielsweise die automatische Übernahme von personenbezogenen Daten wie Name und Anschrift in Anträge. Auch zeitnahe Rückfragen sind nur möglich, wenn Bürger das Servicekonto nutzen“, erläutert Daniela Heiermann, die das Projekt im Schwelmer Kreishaus umgesetzt hat. Bereits in Kürze sollen registrierte Bürger zudem automatisch über den Bearbeitungsstand ihres Antrages informiert werden.

Wer die „Serviceübersicht“ aufruft, kann in Kategorien wie „Arbeit und Beruf“, „Gewerbe und Wirtschaft“ oder „Familie, Soziales und Gesundheit“ sowie alternativ von A bis Z recherchieren. Wer auf die Links klickt, die den Dienstleistungen

zugeordnet sind, findet beispielsweise weitere Informationen zum jeweiligen Thema oder kann einen Antrag per Mausclick auf die digitale Reise in eine Behörde schicken.

„Das Ausdrucken und der Versand per Post können allerdings nur in den Fällen entfallen, in denen der Gesetzgeber keine Unterschrift fordert“, nennt Heiermann den Grund dafür, warum nicht alle Anträge auf Dienstleistungen im Serviceportal zu finden sind. Ebenfalls zu beachten sei: Wer Angebote des Bundes nutze, muss sich auf einem anderen Weg als dem Servicekonto.NRW legitimieren.

Kreis- und Stadtverwaltungen bewerten den Startschuss für das Serviceportal als ersten Schritt in die richtige, in die digitale Richtung. Das, was geboten wird, soll zukünftig laufend aktualisiert und erweitert werden.

#### **Stichwort Zusammenarbeit für das Serviceportal**

Der Ennepe-Ruhr-Kreis sowie die Städte Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter (Ruhr) und Witten haben das Angebot zusammen mit dem Unternehmen SIT aus Hemer umgesetzt. Die Idee dazu wurde im September 2017 geboren, gezielt an Technik, Layout und Inhalten gearbeitet wurde ab Juni 2018.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## **Zukunftspreis Siegen-Wittgenstein 2019: „Ehrenamt 4.0: engagiert – digital – gestalten“**

„Gibt es in Siegen-Wittgenstein bereits Digitalisierungsprojekte, die das ehrenamtliche Engagement fördern und Vereine und Initiativen fit für die Zukunft machen?“ Diese Frage stellt Landrat Andreas Müller und möchte sie mit Hilfe des Zukunftspreises Siegen-Wittgenstein 2019 beantworten. Der steht unter dem Motto „Ehrenamt 4.0: engagiert – digital – gestalten“.

„Das Ehrenamt lebt vom direkten und persönlichen Engagement. Das soll auch so bleiben“, betont der Landrat: „Trotzdem wird die Digitalisierung auch für das ehrenamtliche Engagement in unseren Vereinen, Verbänden und Initiativen immer wichtiger. Sie bietet große Chancen, die das Ehrenamt stärken und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern können“, ist der Landrat überzeugt. Prämiert werden Ideen und Projekte, die digital oder mit digitaler Unterstützung umgesetzt werden und das ehrenamtliche Engagement fördern. „Egal ob z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Hilfsorganisationen, in Heimat-, Sport- oder Musikvereinen – überall können intelligente digitale Lösungen die Vereinsarbeit effektiver machen, den Kontakt zu den Mitgliedern und der Öffentlichkeit stärken oder völlig neue Angebote ermöglichen“, sagt der Landrat: „Solche Projekte wollen wir suchen, fördern, öffentlich würdigen und mit Geldpreisen auszeichnen!“

Die Zukunftspreise der vergangenen Jahre haben sich mit Klimaschutz, Integration oder der Jugendarbeit beschäftigt. „In all diesen Themenfeldern wussten wir schon vor der Ausschreibung, dass es viele innovative Ideen und Projekte gibt, die bereits umgesetzt werden. Diesmal ist das aber anders“, erläutert Müller: „Wir sind tatsächlich sehr neugierig, wie weit die Digitalisierung bereits Einzug ins Ehrenamt gehalten hat. Gibt es solche Projekte überhaupt schon? Wenn ja: Wie und wofür werden sie genutzt?“

Deshalb haben die Regeln für den Zukunftspreis 2019 auch einen zusätzlichen Schwerpunkt: Es besteht nämlich nicht nur die Möglichkeit, bereits existierende Projekte anzumelden, sondern auch solche, die noch in der Entstehungsphase sind. „Womöglich fehlt ja nur das Startkapital, um solch ein Projekt umzusetzen. Hier könnten die Preisgelder dann vielleicht den entscheidenden Impuls geben, diese innovativen Ideen tatsächlich zu ver-

wirklichen“, betont der Landrat. Und vielleicht, spekuliert Müller, kann der Aufruf zum Zukunftspreis auch Anlass sein, sich erstmals überhaupt mit solchen Fragen zu beschäftigen und extra für den Wettbewerb ein Digitalisierungsprojekt auf den Weg zu bringen. Die Zeit dafür kann reichen. Denn Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge ist der 31. Mai 2019. Anschließend wird eine Jury unter Vorsitz des Landrates über die Vergabe der Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.000 Euro entscheiden. Zudem haben die Siegerländer und Wittgensteiner im Laufe des Junis die Möglichkeit, online ihren Mausclick-Champion zu küren. Dieser ist zusätzlich mit 500 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet dann am 2. Juli im Schauplatz des Kulturhauses Lütz statt.

Alle Informationen und die Ausschreibungsunterlagen zum Zukunftspreis 2019 „Ehrenamt 4.0: engagiert – digital – gestalten“ sind unter [www.siegen-wittgenstein.de/Zukunftspreis](http://www.siegen-wittgenstein.de/Zukunftspreis) hinterlegt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Gesundheit

### Zehn Jahre kreisweite Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis

Sowohl die anwesenden Bürgermeister, die Senioren- und Pflegeberater aus den

13 Kommunen des Oberbergischen Kreises als auch Landrat Jochen Hagt waren sich einig, dass es damals die richtige Entscheidung war, mit der Installierung der kreisweiten Senioren- und Pflegeberatung eine Anlaufstelle für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige vor Ort anzubieten. „Das gesamte Thema Pflege hatte damals noch nicht den Stellenwert wie heute und mit diesem Angebot ist der Oberbergische Kreis seinerzeit neue Wege gegangen“, eröffnete Landrat Jochen Hagt seine Ansprache. Dieses Angebot sei mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Die Senioren- und Pflegeberatung versteht sich als trägerunabhängiges Angebot für ältere Menschen oder deren Angehörige, die ihren Alltag nicht mehr alleine ohne fremde Hilfe bewältigen können. Ziel der Beratungsgespräche im häuslichen Umfeld ist es, die Pflegebedürftigen über mögliche Angebote zu informieren und zu beraten, so dass gemeinsam passgenaue Hilfen gefunden werden können.

Mittlerweile sind insgesamt 23 Pflegeberater/-innen im gesamten Kreisgebiet aktiv. „Heute möchte ich mich im Namen aller Beteiligten für ihr Engagement in unseren Kommunen bedanken“, so Gero Karthaus im Namen der oberbergischen Bürgermeister. Mit Stolz blickten die an diesem Projekt Beteiligten auf eine turbulente, arbeitsreiche, aber auch sehr erfüllende Zeit zurück. Dietmar Kascha, Leiter des Amtes für Soziale Angelegenheiten, gab einen interessanten Einblick in die Anfangszeit und die Entwicklung der Senioren- und Pflegeberatung in den letzten zehn Jahren. Einige der Senioren- und

Pflegeberaterinnen selber wurden in einem Podiumsgespräch von Sozialdezernent Ralf Schmallenbach zu den praktischen Abläufen und persönlichen Herausforderungen ihres Alltags befragt. Ihre Erfahrung zeigt, dass die Menschen oft erst in der allergrößten Not in die Beratung kommen. Sylke Görres, Beraterin der Gemeinde Morsbach: „Wir würden uns wünschen, dass die Menschen viel früher in die Beratung kämen und nicht erst dann, wenn sie am Ende ihrer Kräfte sind und keinen Ausweg mehr wissen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### Einrichtungen erleichtern Kindern den Schulstart

Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und dem Offenen Ganztag in den neun kreisangehörigen Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises ist auf einem guten Weg. Das zeigen die Ergebnisse einer Umfrage rund um das Thema Übergang.

„Dank der sehr hohen Teilnahmequote von 63 Prozent liegen uns repräsentative Ergebnisse vor, mit denen wir bestens weiterarbeiten können“, freut sich Dr. Judith Kurth vom Regionalen Bildungsbüro. Mit



Die Senioren- und Pflegeberater des Oberbergischen Kreises.

Quelle: OBK

Unterstützung des „Koordinierungskreises für die Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich“ sowie der IT-Abteilung des Regionalverbandes Ruhr hatte das Bildungsbüro die Umfrage konzipiert und durchgeführt.

Die Antworten rund um lose und festverbundene Kooperationen, Netzwerktreffen und wechselseitige Hospitationen der Mitarbeiter, rund um Fortbildungen, Projekte und Aktivitäten mit Eltern aus insgesamt 179 Einrichtungen liefern dem Bildungsbüro wichtige Erkenntnisse für die weitere Arbeit.

„Der Übergang von der Kita in die Schule ist für Kinder und Familien erfahrungsgemäß ein großer Schritt. Die Rückmeldungen auf die gestellten 22 Fragen machen es nun möglich, den Weg dafür weiter zu ebnen“, ist sich Kurth sicher.

Bereits vor gut zwei Jahren hatte das Regionale Bildungsbüro den kreisweit 171 Kindertageseinrichtungen sowie 66 Grund- und Förderschulen umfangreich Informationen sowie Leitfäden zur Verfügung gestellt. Diese finden sich in einem Ordner – Titel „Hand in Hand – Handreichung für den gelingenden Übergang im Ennepe-Ruhr-Kreis“.

„Die gelieferten Anregungen, Ideen und Materialien sollen das gemeinsame Arbeiten vor Ort erleichtern, die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen stärker miteinander verzahnen und sie darin zu unterstützen, voneinander zu lernen und gemeinsame Wege zu gehen“, nennt Kurth die 2017 formulierten Ziele.

Die Umfrage zeigt nun: Die Handreichung wird von vielen Einrichtungen gerne genutzt. Gleichzeitig gab es aber auch Ergänzungswünsche. Dazu zählen Materialien für Informationsveranstaltungen mit Eltern der Vierjährigen und vorgefertigte Einverständniserklärungen für Eltern in verschiedenen Sprachen. „Zudem setzen wir die erfolgreiche Kooperationswerkstatt, ein Fortbildungsangebot für Netzwerke aus Kita, Schule und Offenem Ganztage in 2019 fort“, kündigt Kurth an.

#### Stichwort „Hand in Hand“

Schon 2011 hatte sich der „Arbeitskreis Kita-Grundschule“ gebildet. Vertreter aus Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und der Jugendhilfe stellten sich gemeinsam die Frage, wie die Kooperation zwischen Kitas, Grundschulen und dem Offenen Ganztage verbessert und verbindlicher werden könnte. Gleichzeitig gingen sie auf die Suche nach bereits vorhandenen guten

Beispielen aus der Praxis und gelingenden Kooperationen.

Aus dem zunächst kleinen Arbeitskreis ist der Koordinierungskreis für die Übergangsgestaltung vom Elementar- in den Primarbereich geworden. Mitglieder sind unter anderem Vertreter aus Kitas, Grund- und Förderschulen, dem Offenen Ganztage, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Kommunalen Integrationszentrum, Mitarbeiter aus Schulaufsicht und Stadtverwaltungen sowie Eltern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

### Schulen und Kitas im Posterformat

Wo befinden sich eigentlich welche Kindertagesstätten und Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis? Und was für ein Bild ergibt sich bei einer räumlichen Betrachtung? Diese und andere Fragen stellen sich Bürger ebenso regelmäßig wie Mitarbeiter aus

unterschiedlichen Arbeitsbereichen in der Kreisverwaltung und in den Kommunen. Eine gemeinsame Antwort liefern jetzt das Regionale Bildungsbüro für den Ennepe-Ruhr-Kreis sowie das Sachgebiet Geoinformationen der Kreisverwaltung.

„Das Regionale Bildungsbüro hat uns verschiedene Informationen zu den derzeit 99 Schulen aller Schulformen sowie den 179 Kindertageseinrichtungen, von denen 56 auch Familienzentren sind, geliefert. Diese haben wir differenziert nach verschiedenen Merkmalen in unser Kartenmaterial eingearbeitet“, berichtet Guido Michels. Leiter des Sachgebiets Geoinformationen. Ergebnis: Die kartographische Darstellung zeigt nicht nur die konkrete Lage jeder einzelnen Einrichtung. Sie ermöglicht auch einen Überblick über die Vielfalt der Bildungslandschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Für Nicole von Gersum, Leiterin des Regionalen Bildungsbüros, ist die kartographische Visualisierung ein wichtiger Bestandteil, um die Bildungslandschaft zwischen Hattingen und Breckerfeld, Herdecke und Schwelm, Ennepetal und Witten flächen-



Emanuel Hartkopf, Nicole von Gersum, Eva Völker und Guido Michels mit der neuen Übersichtskarte.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

deckend darzustellen. „Unsere Aufgabe ist es, alle Informationen im so genannten Bildungsmonitoring auszuwerten, aufzuarbeiten und abrufbar zu machen. Die Vielzahl von Kennzahlen macht es möglich, Schlüsse zu ziehen und Dinge auf den Weg zu bringen, sie machen Prognosen verlässlicher und Entscheidungen in Städten und Kreis zukunftsweisender.“

Der Bildungsmonitor soll Schritt für Schritt ein immer wichtigerer Baustein auf dem Weg zu einem regionalen Bildungsmanagement werden. Als Einflussfaktoren auf Bildung fließen Geburtenzahlen und Alterung der Bevölkerung, Personal sowie Gebäude und Räume in Kindertagesstätten und Schulen in die Betrachtung ein. Auch Integration, Inklusion und der Übergang von der Schule in den Beruf müssen mitgedacht werden.

„Ein ebenso großer wie lohnender Aufwand. Schließlich geht es darum, Kindern und Schülern von heute beste Bedingungen zu schaffen, um die Fachkräfte von morgen werden zu können“, so von Ger-sum.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Kultur und Sport

### Kreis Steinfurt und Kreissportbund Steinfurt e.V. besiegeln erneut Pakt für den Sport

Der Kreis Steinfurt und der Kreissportbund Steinfurt e.V. haben einen neuen Pakt für den Sport im Kreis Steinfurt besiegelt. „Damit haben wir für weitere fünf Jahre die Zusammenarbeit gefestigt und können den Sport im Kreis Steinfurt weiter voranbringen“, freuten sich Landrat Dr. Klaus Effing und Tilman Fuchs, Sportdezernent beim Kreis Steinfurt sowie vom Kreissportbund der Vorstandsvorsitzende Uli Fischer, Präsident Max Gehrke und Stefan Kipp (stellvertretender Vorstandsvorsitzender).

In einem mehrmonatigen Prozess sind die Inhalte des Paktes mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung diskutiert und erarbeitet worden. Der Pakt ist die Grundlage für Zuschüsse, Ehrungen, Projekte wie dem bewegten und gesunden Aufwachen, der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens und vieles mehr. Die neue Vereinbarung



**Besiegelten die weitere Zusammenarbeit: Uli Fischer (Vorstandsvorsitzender des Kreissportbundes; v.l.), Landrat Dr. Klaus Effing, Max Gehrke (Präsident des Kreissportbundes), Stefan Kipp (stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Kreissportbundes) und Tilman Fuchs (Sportdezernent beim Kreis Steinfurt).**

*Quelle: Kreis Steinfurt*

steht im Zeichen der Konsolidierung und Verstärkung der vielen Themen und Aufgaben, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurden.

Besonders erfreulich ist es, dass der Kreistag den Pakt mit einem zusätzlichen Gesamtvolumen ausgestattet hat. Eine erhöhte Grundförderung stärkt die Grundstruktur und Kernaufgaben der Vereine. Sie hilft ihnen in ihrer Weiterentwicklung und in der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung engagierter Ehrenamtlicher. Ergänzend erhält auch der Kreissportbund eine zusätzliche Finanzierung, um seine vielfältigen Leistungen für die Vereine fortsetzen zu können wie zum Beispiel Fachtage, Beratungsgespräche und andere Aktionen. Insgesamt bietet der Pakt für den Sport damit eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung des Sports im Kreis Steinfurt.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

### Kreis und KSB-EN wollen mehr Menschen in Bewegung bringen

Sportpolitik und Sportstätten, Übungsleiter und Talentförderung, Kinder und Senioren sowie soziale Teilhabe und das Ehrenamt – diese Punkte machen der Ennepe-Ruhr-Kreis und der KreisSportBund Ennepe-Ruhr (KSB-EN) in der Zielvereinbarung „Sport im Ennepe-Ruhr-Kreis“ zum Thema. Auf

sechzehn Seiten dokumentieren die Beteiligten den Sachstand und wagen Ausblicke. Gleichzeitig benennen sie Dinge, die angepackt werden sollen, um die gesteckten Ziele für die Sportentwicklung zu erreichen.

„Sport bringt Lebensqualität und übernimmt selbstverständlich auch bei uns wichtige gesellschaftliche Funktionen. Das Miteinander in den Vereinen überwindet soziale Grenzen, holt Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen in die Gemeinschaft. Leistungsbereitschaft und Gesundheit werden gefördert, ehrenamtliches Engagement ist an der Tagesordnung“, waren sich Dirk Engelhard, Vorsitzender des KSB-EN, und Landrat Olaf Schade bei der Unterzeichnung im Kreishaus einig.

Die Ausgangslage für neue Etappenziele ist gut. Schon fast traditionell liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis beim Organisationsgrad unter den Ruhrgebietsstädten und -kreisen auf Platz 1. Im KSB-EN sind 410 Sportvereine mit über 100.000 Mitgliedern vertreten. Jeder dritte Bürger ist damit in einem Sportverein.

„Dies ist für uns aber eher Ansporn als Ruhekiten“, betonen Engelhard und Schade. Gemeinsam mit Stadtsportbünden und Stadtverwaltungen, Vereinen, Sportjugend und Bildungseinrichtungen wollen sie erreichen, möglichst noch mehr Menschen im Kreis aktiv werden zu lassen. „Auch diejenigen, die bisher keinen Zugang zu Bäl-



**Dirk Engelhard, Olaf Schade und Philipp Topp unterzeichneten die Zielvereinbarung „Sport im Ennepe-Ruhr-Kreis“.**

*Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis*

len und Laufbahnen, Matten und Booten, Schlägern und Sportabzeichen gefunden haben.“ Um das zu realisieren, nennt die Vereinbarung für verschiedenste Bereiche insgesamt mehr als 70 Ziele. Die Palette reicht von genau festgelegten Zahlen für Aus- und Fortbildungen von Übungsleitern und Helfern über Vorgaben für verliehene Kinderbewegungsabzeichen und Sportabzeichen bis hin zum Erproben neuer Organisationsmodelle für Sportvereine. Die Zahl der so genannten Bewegungskindergärten soll steigen, die Anerkennungskultur für Ehrenamt und sportliche Leistungen moderner werden und ein Konzept aufzeigen, wie Leistungssport gefördert werden kann.

„Auch Integration und Inklusion sowie den Schulsport haben wir mitgedacht. Ein Beispiel von vielen ist das Sportkarussell. Dieses Angebot an Grundschüler, verschiedene Sportarten kennenzulernen, wollen wir bis 2020 pro Jahr in mindestens einer Schule in jeder der neun Städte anbieten. Davon erhoffen wir uns natürlich, mehr Kinder für die Vereine zu begeistern“, konkretisiert Philipp Topp, KSB-EN Geschäftsführer.

Mit Blick auf das Zusammenspiel zwischen Kreisverwaltung und KSB-EN finden sich in der Zielvereinbarung unter anderem die Vorgaben, die Zuschüsse an den KSB-EN regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, die Förderrichtlinien für das Anschaffen von Sportgeräten und für Beteiligungen an Investitionen in Sportanlagen aktuell zu halten sowie mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Veranstaltung einzuladen.

#### **Vom „Pakt für den Sport“ zur Zielvereinbarung „Sport im Ennepe-Ruhr-Kreis“**

Ausgangspunkt der aktuellen Zielvereinbarung war der 2007 erstmals vereinbarte

„Pakt für den Sport“. Vor sieben Jahren hatten der Ennepe-Ruhr-Kreis und der KSB-EN diesen erneuert. Das neue Format der Zielvereinbarung gilt nun bis 2023 und soll erneut die Grundlage für partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bilden.

Beide Partner nutzen sie als Basis für einen regelmäßigen Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Sport und überprüfen laufend, welche der aktuell vereinbarten Ziele bereits erreicht werden konnten. Zu finden ist das 16-seitige Papier unter [www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de) sowie [www.ksb-en.de](http://www.ksb-en.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10



**Mit dem symbolischen ersten Spatenstich hat der Bau des gemeinsamen Kreis- und Stadtarchivs begonnen. Das Bild zeigt (vorne v. l.) Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Architekt Dietmar Riecks, Stadtarchivar Dr. Norbert Wex, Kreisdirektor Dirk Lönnecke, Kreisarchivarin Beatrix Pusch und Bauunternehmer Olav Höcker von Zitzewitz.**

*Quelle: Thomas Weinstock/Kreis Soest*

## **Startschuss für gemeinsamen Archivbau**

Kreisdirektor Dirk Lönnecke und der Soester Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer haben gemeinsam mit 70 Ehrengästen den symbolischen ersten Spatenstich für das neue Archivgebäude und den Umbau der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Niederbergheimer Straße in Soest vorgenommen. Dort sollen im Sommer 2020 das Kreisarchiv und das Soester Stadtarchiv einschließlich der Stadtarchäologie und der wissenschaftlichen Stadtbibliothek einziehen.

„Dieses Projekt kann als ein Vorbild dafür gelten, was mit einer sehr guten interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden kann“, betonte der Kreisdirektor. Durch den gemeinsamen Standort würden Synergien hinsichtlich gemeinsam zu nutzender Bereiche erzielt und eine Optimierung der Flächen gewährleistet. Der stellvertretende Verwaltungschef verwies unter anderem auf Lesesaal und Technikräume. Die lange Planungszeit seit 2016 sei wichtig für ein gutes Ergebnis, aber auch die notwendigen Vorbereitungen gewesen. Die Sorgfalt bei der Planung zahle sich bereits aus. Denn alle Berechnungen und die ersten Ausschreibungsergebnisse bestätigten das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 9,5 Mio. Euro. „Es entsteht ein kultureller Diamant“, würdigte Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer den Archivbau. „Das Projekt wertet einen vermeintlichen Hinterhof städtebaulich enorm auf.“

Die denkmalgeschützte ehemalige Landwirtschaftsschule an der Niederbergheimer Straße, in der bis vor kurzem noch die Lohnstelle der Kreisverwaltung zu Hause war, wird umgebaut und dahinter außerdem ein komplett neues Magazingebäude errichtet. Der Kreis Soest tritt als Bauherr in Erscheinung und die Stadt Soest mietet die für das Stadtarchiv benötigten Flächen an. Von insgesamt 3.600 Quadratmetern nutzt der Kreis 52, die Stadt 48 Prozent. Die Nutzung ist auf 25 Jahre ausgerichtet. Der Entwurf überzeugt durch ein gut proportioniertes Ensemble aus Alt- und Neubau. Die Fuge zwischen den Gebäuden bildet einen eigenständigen Zwischenbau aus, der den neuen barrierefreien Eingang enthält. Besonders positiv sind zwei neu entstehende unterschiedliche Höfe zwischen Alt- und Neubau. Auch die Nutzung des Zwischentrakts für eine öffentlichkeitswirksame Präsenz beider Archive überzeugt. Die Idee zum gemeinsamen Standort von Kreisarchiv und Stadtarchiv entstand bereits sehr früh. Beide Archive können den Zuwachs von Archivgut der kommenden Jahre in den existierenden Magazinen nicht mehr unterbringen. Zudem genügen die bestehenden Räumlichkeiten nicht den Anforderungen. Die Arbeitsräume und der Benutzbereich des Kreisarchivs Soest sind seit einigen Jahren getrennt vom Magazin untergebracht, so dass die Benutzung und die Arbeitsabläufe erschwert sind. Auch das Gebäude des Stadtarchivs in der Soester Innenstadt ist den Anforderungen eines Archivs an Technik und Sicherheit nicht mehr gewachsen. 2014 führte der Kreis Soest eine Machbarkeitsstudie durch, in der geprüft werden sollte, ob die ehemalige Landwirtschaftsschule an der Niederbergheimer Straße in Soest grundsätzlich geeignet ist, die notwendigen Flächen für das Kreisarchiv, das Stadtarchiv einschließlich Stadtarchäologie sowie die wissenschaftliche Stadtbibliothek zur Verfügung zu stellen. Fünf Jahre später wird aus der Studie jetzt Realität.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Verfassung, Verwaltung und Personal

### Ein Tag im Bürgerbüro des Märkischen Kreises

Ein Blick hinter die Kulissen des Bürgerbüros in der Straßenverkehrsbehörde in Lüdenscheid: Die Anlaufstelle im Kreishaus – vor allem wenn es um den fahrbaren



**Das Bürgerbüro des Kreises ist zuständig für die meisten Vorgänge, wenn es um Autos geht.**

Quelle: Mathis Schneider/Märkischer Kreis

Untersatz geht. Zu Beginn eines Arbeitstages wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros des Märkischen Kreises in Lüdenscheid nicht was auf sie zukommt. Täglich kommen zwischen 150 und 350 Menschen aus dem südlichen Kreisgebiet zu ihnen in das Kreishaus an der Heedfelder Straße. Alle Kraftfahrzeug-Zulassungen, Umschreibungen, Führerscheinangelegenheiten und einiges mehr laufen hier über die Tische des 28-köpfigen Teams von Fachdienstleiterin Birgit Hasch: „Insgesamt haben wir jährlich ungefähr 200.000 Fälle zu bearbeiten“, berichtet die Leiterin des Bürgerbüros. Bei der großen Bandbreite an Service ist nicht mit Langeweile zu rechnen. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist gute Organisation und Arbeitsteilung wichtig.

Gegen 10 Uhr ist an der Informationstheke, hinter der Jutta Teuber-Fischer sitzt, Hochbetrieb. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen mit Anträgen für Ausfuhrkennzeichen, Anmeldungen und Abmeldungen für PKWs ins Bürgerbüro. Die gelernte Industriekauffrau bleibt auch bei erhöhtem Andrang freundlich und hilfsbereit – auch auf Englisch ist sie beizeiten gefordert. Auch nach drei Jahren sei sie immer noch mit Spaß bei der Sache, berichtet sie. Mit geübtem Blick nimmt sie die Papiere der Bürger entgegen und prüft sie auf Vollständigkeit, oder leitet kleinere Vorgänge direkt ein.

Danach verweist sie die Bürger weiter zu den Sachbearbeitern an den Schaltern: Hier wartet Ramona Böhm auf die verschiedenen Anträge. Bei dem Tempo mit dem sie sich durch die Systeme arbeitet,

um die Vorgänge in die Wege zu leiten, verliert ein Unbeteiligter schnell die Übersicht. „Das ist natürlich die Übung und Routine, die man mit der Zeit bekommt“, berichtet Böhm, die seit ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten vor 14 Jahren im Kreishaus arbeitet.

Regina Hartmann hat oft Kontakt zu Autohändlern, denn sie ist für die roten Dauerkennzeichen zuständig, die für Probefahrten genutzt werden. Allerdings fällt auch die Bearbeitung von Mängelvorgängen in ihre Zuständigkeit. Das kann für die Halter der Fahrzeuge durchaus unangenehm werden. Wird ein Fahrzeug als nicht verkehrssicher eingestuft, muss sie im Äußersten auch die Stilllegung einleiten: „Das ist sicher ein unbequemer Teil der Arbeit, aber ganz oben steht dabei die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei uns im Kreis.“

Manchmal bekommt sie den Unmut der Betroffenen durchaus zu spüren, wie sie erzählt. Seit 1999 arbeitet die 52-Jährige schon in der Straßenverkehrsbehörde und ist froh, diese Entscheidung getroffen zu haben. Zwei Tische daneben sitzt Christoph Haber: Als Sachbearbeiter kümmert er sich um die Ersterteilungen von Fahrerlaubnissen. Dazu gehört die Anträge zu prüfen, um die Anmeldung zu den Fahrprüfungen zu ermöglichen. Bei ungefähr 6.000 Ersterteilungen pro Jahr im Kreis kommt da einiges zusammen. Vor zehn Jahren begann Haber als Azubi im Kreishaus.

Um den Betrieb möglichst reibungslos zu gestalten, hat das Bürgerbüro ein eigenes Telefon-Service-Center. Dort bekommen die Bürger Auskünfte zu allen Dienst-

leistungen des Bürgerbüros, können Wunschkennzeichen reservieren oder Termine vereinbaren.

Die Reservierung von Wunschkennzeichen oder Terminen ist zudem auch online möglich. So werden Wartezeiten verkürzt und Stoßzeiten geordnet. Im vergangenen Jahr mussten Bürgerinnen und Bürger im Schnitt zwölf Minuten warten: Ein Wert mit dem Birgit Hasch und ihr Team zufrieden sein können. Aber Hasch weiß auch: „Natürlich dauert es auch manchmal länger.“ Das Bürgerbüro öffnet in der Woche um halb acht und ist montags und donnerstags bis in den späten Nachmittag geöffnet. Samstags ist von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet.

Außerdem erhält man im Bürgerbüro Informationen zum Kulturangebot des Kreises und verschiedene Artikel aus dem MK-Shop. Für das nördliche Kreisgebiet ist das Bürgerbüro in Iserlohn zuständig.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Veterinärwesen und Verbraucherschutz

### Wissensvorsprung dank Laptop im Rucksack

Der Rucksack der sechs Lebensmittelkontrolleure des Kreises für den Außendienst ist etwas schwerer geworden. Denn neben Thermometern, einem Frittieröl-Tester oder Probebehältern ist mittlerweile auch ein Laptop samt tragbarem Drucker zu verstauen. Der elektronische Zugriff auf alle Daten macht die Arbeit der Hygiene-Spürnasen des Kreis-Veterinärdienstes vor Ort nicht nur einfacher, sondern auch wesentlich effizienter. Das ist notwendig. Denn die Kontrollen sind inhaltlich aufwendiger geworden.

„Vor 20 Jahren gab es noch Karteikarten. Mit dem Laptop oder dem Tablet in der Hand haben unsere Kontrolleure jetzt immer Zugriff auf den gesamten Aktenbestand und sind in allen Belangen auf dem neuesten Stand“, erläutert Dr. Eberhard Büker, Sachgebietsleiter Lebensmittelüberwachung der Kreisverwaltung Soest. Denn eine rasche Recherche vor Ort stellt kein Hexenwerk mehr dar. Gibt es aktuelle Lebensmittelrückrufe? Sind neue Produktwarnungen zu beachten? Welche Besonderheiten weist der zu kontrollierende Betrieb auf? Auch eine Antwort auf die letzte Frage ist wichtig. Denn der



**Das Büro ist immer vor Ort: Auch an der Fischtheke ergänzt der Blick auf den Bildschirm die Sichtprüfung.**

Quelle: Judith Wedderwille/Kreis Soest

Zuständigkeitsbereich eines jeden Lebensmittelkontrolleurs wechselt regelmäßig, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spätestens nach drei Jahren rotieren. So hilft der jederzeit verfügbare digitale Hinweis darauf, dass es in der Garage hinter der aufgesuchten Pommesschmiede noch einen Kühlraum gibt, Kontrolllücken zu verhindern.

Wie oft die Lebensmittelkontrolleure kommen, das hängt von betriebsbezogenen Risikobeurteilungen ab. Wenn sie dann auf Wochenmärkten oder bei landwirtschaftlichen Direktvermarktern auftauchen, sich in Fleischereien, Bäckereien, Eisdielen, Geschäften, Gaststätten und Kantinen umsehen, sind sie stets unangemeldet. Überprüft wird, ob die Vorschriften zu Lebensmittelsicherheit, Produktzusammensetzung und Kennzeichnung eingehalten werden. Auch Räumlichkeiten und Maschinen stehen auf dem Prüfstand. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben Personalhygiene, Sicherheitsvorkehrungen und Eigenkontrollen.

Die Lebensmittelüberwachung des Kreises Soest hat 2018 insgesamt 3.643 Kontrollen in 2.575 Betrieben durchgeführt (Vorjahr 3.545 in 2.569 Betrieben). Bei 618 der im vergangenen Jahr durchgeführten Kontrollen (16,96 Prozent) erfolgten Belehrungen wegen geringer Mängel (Vorjahr 15,83 Prozent), in 52 Fällen (1,43 Prozent) wurden Verwarnungsgelder erhoben (Vorjahr 1,38 Prozent) und in 16 Fällen (0,44 Prozent) wurden wegen schwerer Mängel Bußgelder erhoben (Vorjahr 0,68 Prozent).

Für Dr. Eberhard Büker liegen die Abweichungen nach oben und unten im Rahmen einer normalen Schwankungsbreite.

Mit Belehrungen rügt die Lebensmittelüberwachung zum Beispiel den fehlenden Deckel auf dem Mülleimer, Fliesenschäden oder leichte Verschmutzungen. Verwarnungsgelder werden unter anderem bei verbrauchtem Fett, bei Kennzeichnungsmängeln oder bei geringen hygienischen Mängeln erhoben. Dr. Eberhard Büker: „Bußgelder werden bei schweren hygienischen Mängeln oder beim Vorhandensein von mehreren verdorbenen oder abgelaufenen Lebensmitteln sowie bei Zuständen, die Ekel erregend für jeden Verbraucher oder sogar gesundheitsgefährdend sind, festgesetzt. Eine Vielzahl von Mängeln führt jeweils zu einer höheren Einstufung.“

Die Lebensmittelkontrolleure des Kreises zogen insgesamt 1.559 Proben. Davon wurden 186 beanstandet (11,93 Prozent) und 156 bemängelt (10 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Aus der Region – Für die Region

Im Märkischen Kreis hat Bier brauen eine lange Tradition und regionales Bier gehört zum Heimatgefühl. Um die regionale Ver-



Freuten sich über die neue Kooperation von links: Jochen Schröder, Kerstin Bunke, Ralf Peukmann, Bernd Strotkemper, Landrat Thomas Gemke und Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper.

Quelle: Detlef Krüger/Märkischer Kreis

marktung heimischer Produkte voranzutreiben und gleichzeitig für die touristischen Einrichtungen des Märkischen Kreises zu werben, ist der Märkische Kreis eine Kooperation mit der Waldstadtbrauerei in Iserlohn eingegangen. So werden Biere mit klangvollen und heimatverbundenen Namen wie „Drahtzieher“, „Stollentroll“, „Frischling“ oder „Waldstadt“ demnächst im Restaurant auf der Burg Altena, in Hütenschänke an der Luisenhütte in Balve-Wocklum sowie auf Veranstaltungen des Märkischen Kreises ausgeschenkt.

Vom Geschmack der Biere der kleinen, privat geführten Brauerei überzeugten sich jetzt Landrat Thomas Gemke, Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper, Jochen Schröder, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS), Bernd Strotkemper als Regionalmanager des Naturparks Sauerland Rothaargebirge und Detlef Krüger, Fachdienstleiter für Kultur und Tourismus. Mit Ralf Peukmann, Geschäftsführer der Waldstadtbrauerei, wurde ebenso besprochen, auf der Burg Altena Bierverkostungen anzubieten und ein Burgbier zu brauen. Zu jedem Kasten Bier im Brauereiverkauf soll es einen Flaschenöffner oder Bieruntersetzer mit dem Motiv der Burg Altena dazu geben.

„Wir haben uns für eine handwerkliche, natürliche und regionale Bierherstellung entschieden“, erklärte Peukmann.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## Mobilität ist im Märkischen Kreis jetzt Chefsache

Nun ist es offiziell: Der Märkische Kreis ist dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beigetreten. Jutta Heedfeld, Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Bürgerservice, nahm jetzt in Düsseldorf die Urkunde aus Händen von Verkehrsminister Hendrik Wüst entgegen. „Das Zukunftsnetz bietet Städten und Kreisen eine Plattform – um Wissen auszutauschen, Projekte zu ver-

netzen und das kommunale Mobilitätsmanagement voranzutreiben“, unterstrich Verkehrsminister Wüst im Rahmen der feierlichen Urkundenübergabe die Rolle des Zukunftsnetz Mobilität NRW und seiner vier regionalen Koordinierungsstellen.

Als Mitglied des Zukunftsnetzes Mobilität NRW steht dem Märkischen Kreis ab sofort ein breites Angebot an Lehrgängen, Vorträgen oder Netzwerktreffen sowie eine individuelle Beratung seitens der Koordinierungsstelle Westfalen zur Verfügung. „Um die verkehrlichen und demografischen Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte meistern zu können, sind nachhaltige Mobilitätskonzepte gefragt“, ist sich Jutta Heedfeld sicher. Der Märkische Kreis will das Thema Mobilität offensiv in Angriff nehmen.

Als Mobilitätsmanagerin des Märkischen Kreises hat sich unlängst Diana Czech qualifiziert, die sich schon seit Jahren mit dem Thema Verkehrssicherheit befasst. Ziel des mehrstufigen Lehrgangs war es, Kommunen auf die kommunale Verkehrswende vorzubereiten und sie bei der Entwicklung von kombinierten Angeboten aller Verkehrsmittel – von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Carsharing bis hin zum Mitfahrauto – zu unterstützen. „Meine Aufgabe wird es sein, das Thema Mobilität in die Kommunen zu tragen und die Vernetzung voran zu treiben“, erzählt Diana Czech. Dazu will Czech auch in Zusammenarbeit mit der Märkischen Verkehrsgesellschaft, der Klimaschutzbeauftragten



Mobilität neu denken: Verkehrsminister Hendrik Wüst überreicht die Mitgliedsurkunde für das Zukunftsnetz Mobilität NRW an Fachbereichsleiterin Jutta Heedfeld.

Quelle: Verkehrsministerium NRW

des Märkischen Kreises, Petra Schaller, und Markus Bruch zuständig für die Organisation und Finanzierung des ÖPNV verschiedene Projekte anbieten. Den Städten und Gemeinden brennen Fragestellungen zur Schulwegsicherung und zu Mobilität im ländlichen Raum auf den Nägeln.

Auch dazu soll es mit Unterstützung des Zukunftsnetzwerkes NRW Veranstaltungen und Facharbeitsgruppen geben. Bereits geplant sind für 2019 unter anderem die Busschule in Werdohl, ein Senioren-Mobi-

lilitätstag in Lüdenscheid, ein Kindertheater-spiel für Erstklässler zum Thema Verkehrssicherheit in Menden, Meinerzhagen und Kierspe sowie verschiedene Facharbeitsgruppen.

Die Koordinierungsstelle Westfalen ist eine von vier regionalen Koordinierungsstellen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW. Sie hat ihren Sitz in Münster bei der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH. Sie bietet den Kommunen Beratung, Vernetzung und Qualifizierung bei der Umsetzung eines

integrierten Mobilitätsansatzes. Dazu zählen insbesondere ein kommunales Mobilitätsmanagement und die Stärkung der Verkehrssicherheit, ob zu Fuß, mit dem Rad, ÖPNV oder Pkw. Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist für die Kommunen kostenlos. Insgesamt 158 Kommunen Nordrhein-Westfalens sind bereits Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW, 32 davon in Westfalen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2019 13.60.10

## ■ Hinweise auf Veröffentlichungen

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Oktober 2017**, Lieferung 9/17, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Neben der Aktualisierung von landesrechtlichen Vorschriften enthält die Ergänzungslieferung 9/17 eine Überarbeitung zahlreicher Kommentierungen des SGB II (§ 16c – Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen; § 16f – Freie Förderung; § 50 – Datenübermittlung; § 57 – Auskunftspflicht von Arbeitgebern; § 58 – Einkommensbescheinigung; § 61 – Auskunftspflichtigen bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit; § 65 – Allgemeine Übergangsvorschriften).

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2017**, Lieferung 10/17, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 10/17 bringt den Gesetzestext (C 100) und die Verzeichnisse auf den Stand vom 25. Juli 2017 durch das Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften. Mit der Lieferung werden zudem Kommentierungen zu einer Reihe von Vorschriften des SGB II überarbeitet und an den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst. Neu eingefügt wird die Kommentierung zur Übergangsvorschrift des § 80 SGB II (Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht) durch Dietrich Hengelhaupt.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, März 2018**, Lieferung 1/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 1/18 bringt den Gesetzestext (C 100) auf den Stand vom 1. Januar 2018. Mit der Lieferung werden zudem Kommentierungen zu zentralen Vorschriften des SGB II überarbeitet und an den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst (u.a.: K § 7a <Altersgrenze>; K § 31 <Pflichtverletzungen>; K § 31a <Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen>; K § 31b <Beginn und Dauer der Minderung>; K § 32 <Meldever-säumnisse> durch Leandro Valgolio; K § 46 <Finanzierung aus Bundesmitteln> durch Prof. Dr. Thomas Voelzke).

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mai 2018**, Lieferung 2/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 2/18 bringt einige landesrechtliche Gesetzestexte auf den aktuellen Rechtsstand. Mit der Lieferung wird zudem eine Anpassung der für das Grundsicherungsrecht relevanten Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts (E 020) an die Rechtsentwicklung vorgenommen. Schließlich werden zwei Überarbeitungen zu Kommentierungen vorgelegt (K § 41 – Berechnung der Leistungen und Bewilligungszeitraum; K § 59 – Meldepflicht).

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2018**, Lieferung 3/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 3/18 werden Kommentierungen zu zentralen Vorschriften des SGB II überarbeitet und an den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst (u.a.: K § 3 <Leistungsgrundsätze>; K § 5 <Verhältnis zu anderen Leistungen>; K § 17 <Einrichtungen und Dienste für Lei-

stungen zur Eingliederung>; K § 44c <Träger-versammlung> durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé; K § 23 <Besonderheiten beim Sozialgeld> durch Christian Köhler).

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, September 2018**, Lieferung 4/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 4/18 werden die vom Bandherausgeber bearbeitete Einführung (E 010) sowie Kommentierungen an den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst (K § 30 <Berechtigte Selbsthilfe> durch Prof. Dr. Thomas Voelzke; K § 44b <Gemeinsame Einrichtung> und K § 44d <Geschäftsführerin, Geschäftsführer> durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé).

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Oktober 2018**, Lieferung 5/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Lieferung 5/18 werden Überarbeitungen zu Kommentierungen des SGB II und des BKGG vorgelegt:

- K § 25 (Leistungen bei medizinischer Rehabilitation der Rentenversicherung und bei Anspruch auf Verletztengeld aus der Unfallversicherung) durch Christian Köhler
- K § 28 (Bedarfe für Bildung und Teilhabe), K § 29 (Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe), K § 77 (Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) und K § 78 (Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 6a BKGG (Kinderzuschlag) durch Leandro Valgolio.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2018**, Lieferung 6/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Lieferung 6/18 enthält eine Überarbeitung der Kommentierung zu der umfangreichen Vorschrift über die Leistungen zur Eingliederung in § 16 SGB II sowie eine Aktualisierung der insofern relevanten SGB III-Normen (Anhang II K § 16) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke. Die Überarbeitung ist insbesondere mit Rücksicht auf die Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz erforderlich geworden.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2018**, Lieferung 7/18, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 7/18 enthält eine ausführliche Erstkommentierung der durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung – eingefügten Regelung über die vorläufige Entscheidung (§ 41a) durch Dietrich Hengelhaupt. Außerdem wird eine Aktualisierung der Kommentierung zu der in § 79 (Achstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen) enthaltenen Übergangsregelung vorgelegt.

**Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung im SGB II**, Klaus Lauterbach, 1. Auflage, 2015, 101 Seiten, 22,50 €, ISBN 978-3-87941-965-4, vhw-Dienstleistung GmbH Verlag, Hinter Hoben 149, 53129 Bonn, www.vhw.de

Die Publikation ist insbesondere von Interesse für Leiter und Mitarbeiter der Leistungsbereiche und Widerspruchsabteilungen der Jobcenter sowie der auf dem Gebiet des SGB II tätigen Beratungsstellen und Rechtsanwälte.

Ziel dieses Leitfadens ist es, die Grundzüge der Leistungsgewährung für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie in der Praxis auftretende Probleme darzustellen und aufzuzeigen, wie diese rechtssicher zu lösen sind. Behandelt werden immer wieder auftretende Fragen des materiellen Rechts und auch damit im Zusammenhang stehende prozessuale Fragen. Die einschlägige Rechtsprechung wird aktuell und umfassend berücksichtigt.

Mit der Publikation erhält der Leser praxisgerechte Hilfestellungen, wie die Vorschriften über die Gewährung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung rechtsfehlerfrei anzuwenden und alle entscheidungserheblichen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind.

Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, **Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**, Kommentare, 33. Lieferung, Stand Mai 2018, Umfang: 302 Seiten, 136,00 €, ISBN 978-3-17-035816-

4, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

In sehr kurzer Folge geht nun die Überarbeitung des SGB IX-Kommentars nach seinen weitreichenden Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiter. Die nun vorliegende 33. Lieferung aktualisiert zunächst die zum SGB IX gehörenden Verordnungstexte (SchwbAwV, SchwbVVO, VVO und die SchwbAV) und das AGG. Daneben enthält die Kommentierung die Aktualisierung der Kommentierung zu den §§ 50 ff. SGB IX, den Regelungen über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zu § 179 SGB IX, den persönlichen Rechten und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung und zu den §§ 187 und 188 SGB IX, Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit. Weiter überarbeitet wurden die §§ 199 ff. SGB IX, Beendigung der Anwendung der Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen und schließlich das gesamte Kapitel 13, mit den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, **Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**, Kommentare, 34. Lieferung, Stand Juni 2018, Umfang: 316 Seiten + 4 Registerblätter, 146,00 €, ISBN 978-3-17-035835-5, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

In kurzer Folge geht die Überarbeitung des SGB IX-Kommentars nach den weitreichenden gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiter. Die nun vorliegende 34. Lieferung aktualisiert das Kapitel 9, die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, mit den §§ 42 bis 48 SGB IX. Auch die Überarbeitung des Kapitels 10, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, geht weiter und bilden den quantitativen Schwerpunkt dieser Lieferung. Hier sind es die §§ 56 bis 63 SGB IX (es fehlt allerdings noch die Kommentierung des § 61), die in ihrer neuen, durch das BTHG geänderten Form einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wurden. Es geht in diesen Vorschriften um die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Auch im 3. Teil des SGB IX wurde das dort verankerte Werkstättenrecht in seinem Kapitel 12, nämlich die §§ 223 und 224 SGB IX (Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe, Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand) auf den aktuellen Stand gebracht.

**Sozialgesetzbuch SGB I**, Herausgeber: Prof. Dr. Ulrich Becker, L.M. (EHI), 43. Ergänzungslieferung, Stand: Juni 2018, Hauck/Noftz, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin.

Die aktuelle Lieferung umfasst neu gestaltete Kommentierungen im ersten Abschnitt Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und soziale Rechte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung gemäß § 10. Im zweiten Abschnitt Einweisungsvorschriften werden mit den §§ 23, 27 und 28 die Ausführungen zu Rentenversicherung ein-

schließlich der Alterssicherung der Landwirte, zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und zur Sozialhilfe neu kommentiert. Abgerundet wird die Lieferung durch überarbeitete Kommentierungen zur Verzinsung gemäß § 44. In der nächsten Lieferung sind unter anderem Neukomentierungen oder Überarbeitungen der §§ 33c, 35 und 36a zu erwarten.

Keper/Kunkel, **Kinder- und Jugendhilfe-recht**, Kommentar, 2019, 636 Seiten, kartoniert, 59,00 €, ISBN 978-3-8293-1418-3, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die in der PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG bewährte Kommentierung liegt jetzt erstmalig als separate Einzelausgabe vor.

Präzise und auf den Punkt gebracht wird mit dem neuen Kurzkomentar das SGB VIII ausschließlich aus rechtlicher Sicht kommentiert. Unter Darstellung von Tatbestand und Rechtsfolgenseite werden aktuelle Probleme (z. B. bei der Leistungsgewährung – insb. der Hilfe zur Erziehung, der Hilfe für junge Volljährige, der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz, der Schulsozialarbeit, der Förderung in Kitas – aber auch beim Schutz von Kindern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sowie beim Betriebserlaubnisverfahren) der Rechtsauslegung zugeführt.

Neben den materiellen Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts werden wichtige Rechtsfragen des allgemeinen Sozialverwaltungsrechts erörtert. Schließlich wird auch das Verfahrensrecht (z. B. Zuständigkeit, Anhörung, Begründung, Bekanntgabe, Akteneinsichtsrecht, Rechtsbehelfe sowie Sozialdatenschutz nach der DSGVO) beleuchtet.

**Sozialgesetzbuch SGB VI**, Herausgeber: Dr. Wolfgang Fichte, Lieferung 04/18, Stand August 2018, Hauck/Noftz, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung zu K §§ 18, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 69, 157, 158, 159, 160, 234, 234a, 235, 256b, 259a, 259b, 307b, 307c und 307d, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

**Sozialgesetzbuch SGB VI**, Herausgeber: Dr. Wolfgang Fichte, Lieferung 05/18, Stand Oktober 2018, Hauck/Noftz, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung zu K §§ 69, 120f, 184, 185, 223, 224, 224b, 256a, 274d, 300, 302, 303, 306, 307a, 309 und 310, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

**Der kommunale Haushalt, Finanzwesen der Gemeinden**, Band 2, 455 Seiten, 5. wesentlich erweiterte Auflage 2019, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Preis 76,00 €, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, ISBN 978-3-503-18256-5, www.esv.info

Eine gute Wirtschaftslage und viel Fachkompetenz in den Kommunen bieten heute durchaus Spielräume für neue Weichenstellungen in der kommunalen Finanzsteuerung. Wie sie den Schwung jetzt mitnehmen und auch manch gebliebenes kommunalspezifisches Haushaltsproblem erfolgreich angehen, erfahren Kommunen in der aktualisierten 5. Auflage des Standardwerks von. Die gesamte Finanzwirtschaft wird den folgenden Bereichen in den Blick genommen:

- Kommunale Unternehmen
- Besteuerung der Kommunen
- Risikomanagement
- Entschuldungshilfen
- Nachhaltigkeitsatzungen
- Vergaberegeln
- Akteurszentrierte Betrachtung
- Neue Aufgaben der Rechnungsprüfung
- Elektronische Geschäftsprozesse

Ein nützliches Arbeitsmittel für Praktiker, Experten und Studierende – in gut lesbarem Stil und mit vielen anschaulichen Grafiken.

**Neue Wege in der Finanzkontrolle, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**, Band 237, 137 Seiten, 1. Auflage, 2019, Herausgeber: Hermann Hill und Holger Mühlenkamp, Preis 59,90 €, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de, ISBN 978-3-428-15622-1.

Bei der Tagung „Neue Wege in der Finanzkontrolle“ erörterten Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, des Europäischen Rechnungshofs, des österreichischen und des schweizerischen Rechnungshofs, aus dem Bundesrechnungshof und verschiedenen Landesrechnungshöfen sowie von kommunalen Prüfbehörden aktuelle Fragen und Denkanstöße zur Arbeit und Zukunft der Rechnungshöfe. Der Tagungsband bietet eine Vielzahl von Good-Practice-Beispielen der verschiedenen Ebenen aus dem In- und Ausland. Im Tagungsband werden unter anderem Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sowie neue Prüfmethode wie die vergleichende Prüfung, die risikoorientierte Prüfung, die wirkungsorientierte Prüfung sowie die Prüfung situativ-experimentellen Verwaltungshandelns analysiert und bewertet.

**Steggmann/Kamp Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Textsammlung mit Erläuterungen, November 2018**, 42.

Aktualisierung, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

In der 42. Ergänzungslieferung sind Kommentierungen zum Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Kommentierungen zum Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) und Aktualisierungen der Anhänge enthalten. Es ist zum Preis von € 73,99 erhältlich.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 556. Nachlieferung, Januar 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### F 4 – Soziale Wohnraumförderung

Herbert Feulner, Ltd. Ministerialrat beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, München  
Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

#### G 11 NW – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Von Prof. Dr. Dimitrij Davydov, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Köln, Prof. Dr. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat a. D., Mainz, Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin, Auswärtiges Amt, Berlin, Dr. Holger Stelhorn, Richter, VG Arnsberg

Mit der Ausrufung des Europäischen Kulturerbejahres 2018 hat die EU das Bewusstsein für das gemeinsame europäische Erbe wecken und die Bereitschaft zu seiner Erhaltung fördern wollen. Unter dem Motto „sharing heritage“ stehen in Deutschland – und speziell in Nordrhein-Westfalen – Erinnerungsorte, Bau- und Bodendenkmäler, die die gemeinsame europäische Geschichte widerspiegeln, etwa das historische Rathaus in Münster oder die baulichen Zeugnisse des Reformstils in Hagen, im Fokus des öffentlichen Interesses. Diese konzeptionellen Überlegungen überschneiden sich mit den aktuellen kulturpolitischen Diskussionen über einen zeitgemäßen Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen und werden in der Neuauflage erörtert.

Auf dem Weg zur Entstaatlichung und Entbürokratisierung ist die bereits in der Vergangenheit vereinfachte Landesbauordnung unter dem Einfluss der Musterbauordnung systemgerecht fortentwickelt worden, zuletzt durch das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (BauModG NRW) hat wichtige Impulse zu einer Überarbeitung des Beitrags gegeben.

#### J 11 – Betreuungsgesetz

Von Dr. Jörg Kraemer, Richter am Amtsgericht Bergisch Gladbach

Der Beitrag wurde umfassend aktualisiert, insbesondere wurden die Änderungen durch das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten eingearbeitet.

**Baugesetzbuch mit Baunutzungsverordnung**, ISBN 978-3-415-06237-5, Herausgeber: Jäde, Dirnberger, 9. Auflage 2018, 1736 Seiten, Preis 120,00 €, Boorberg Verlag.

Der context Kommentar bietet auch in der 9. Auflage wie gewohnt praxisorientierte Erläuterungen zum gesamten Bauplanungsrecht (BauGB und BauNVO). Das Autorenteam setzt in gewohnter Weise die Schwerpunkte auch im Hinblick auf die juristischen Staatsprüfungen.

Aktuelle Rechtsprechung:

Den Erläuterungen liegt die detailliert ausgewertete Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zugrunde. Aus Gründen der Handhabbarkeit sind die obergerichtliche Rechtsprechung und Literatur dort berücksichtigt, wo es inhaltlich notwendig war.

Mit wichtigen Gesetzesnovellen:

Alle Änderungen, die das »Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt« verursacht hat, wurden in der 9. Auflage berücksichtigt.

Von erfahrenen Baurechts-Experten:

Die sachkundigen Erläuterungen des kompetenten Autorenteam begleiten die vertiefte Diskussion der neu aufgeworfenen Fragen.

Zugelassenes Prüfungshilfsmittel:

Für Referendare in Bayern ist der Kommentar als Prüfungshilfsmittel in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugelassen.

Weiterführende Materialien im Online-Kommentar:

Im separat beziehbaren elektronischen Kommentar »BauGB · BauNVO context« ergänzen weiterführende Materialien das Werk. Sie sind durch die »EasyLink«-Funktion eng mit dem gedruckten Kommentar verbunden. Die gesamte einschlägige Rechtsprechung findet sich in der elektronischen Fassung des Werks. Der Nutzer kann – je nach Arbeitsweise – den gedruckten Kommentar parallel zur Online-Fassung verwenden oder sich für eines der Arbeitsmittel entscheiden.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 438. Aktualisierung, Stand: Februar 2019, Bestellnr.: 7685 5470 438, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine umfassende Kommentierung zum § 16 LBG NRW.

# Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
an der Universität Münster

- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.